



Hessischer Integrationsplan 2.0



IMPRESSUM

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Sonnenberger Str. 2/2a
65193 Wiesbaden
<https://soziales.hessen.de>

Redaktion

Referat VI 1 B und IMAP GmbH

Stand

2023

Gestaltungskonzept & Artwork

Andrea Draeger, Monkimia.de

Bildnachweise

Titel: iStock.com/cienpies | © VZ_Art - stock.adobe.com." - S.6, 15, 18,19,20, 44, 48, 74 geändert von monkimia | © everything bagel - stock.adobe.com." - S.10,11 geändert von monkimia | © hobbitfoot - stock.adobe.com." - S.12,13, 38, 43, 54, 63, 81 geändert von monkimia | © Pavlo Syvak - stock.adobe.com." - S.17, 52 geändert von monkimia | © FoxyImage - stock.adobe.com." - S.17, 51 geändert von monkimia | © iStock.com/cienpies - S.22, 23, 47 | © Flash concept - stock.adobe.com." - S.24, 27, 83, 84 geändert von monkimia | © malinka_bond - stock.adobe.com." - S.25, 27, 28, 29, 34, 53 geändert von monkimia | © Anastasia - stock.adobe.com." - S.30 geändert von monkimia | © Tartila - stock.adobe.com." - S.31, 69 geändert von monkimia | © Quarta - stock.adobe.com." - S.33, 39, 40, 65, 67 geändert von monkimia | © yellow_man - stock.adobe.com." - S.36, 41 geändert von monkimia | © Oksana - stock.adobe.com." - S.59, 70, 72 geändert von monkimia | © inspiring.team - stock.adobe.com." - S.76 geändert von monkimia | © Ahmet Aglamaz - stock.adobe.com." - S.77, 79 geändert von monkimia | © AmazeinDesign - stock.adobe.com." - S.82 geändert von monkimia | © Vadym - stock.adobe.com." - S.86 geändert von monkimia

Druck:

WIRmachenDRUCK GmbH

Gesamtverantwortlich i.S.d.P.: Alice Engel

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Staatsminister Kai Klose	4-5
Kernaussagen	6-7
1. Einleitung	8-10
1.1. Ein Integrationsplan für Hessen	8
1.2. Der Weg zum Integrationsplan 2.0	8-10
2. Was bedeutet Integration für uns in Hessen?	11-14
3. Integration in Hessen: Strukturen und Daten	15-21
3.1. Strukturen in Hessen	15-19
3.2. Daten (aus dem Hessischen Integrationsmonitor)	19-21
4. Handlungsfelder hessischer Integrationspolitik	21-86
4.1. Bildung und Chancengerechtigkeit	24-36
4.2. Ausbildung und Arbeitsmarkt	37-47
4.3. Friedliches Zusammenleben, Diskriminierung, Rassismus und persönliche Sicherheit	47-60
4.4. Politische und gesellschaftliche Teilhabe	60-76
4.5. Gesundheitsversorgung und Prävention	76-86
5. Ausblick	87

Vorwort Staatsminister Kai Klose

Liebe Hessinnen und Hessen,

Vielfalt ist Bereicherung. Sie fordert uns heraus, alte Muster, Strukturen und Privilegien zu hinterfragen, für Neues offen zu sein, zu lernen und Veränderungen anzustoßen. Alle Menschen sollen in unserer Gesellschaft ihre Potenziale entfalten und ihre Chancen wahrnehmen können. Das ist ein Versprechen, auf dem unsere Demokratie und unser Rechtsstaat gründen. Deshalb sind gegenseitige Achtung und der Respekt vor unserer Verschiedenheit die Grundlagen hessischer Integrationspolitik.

Integration ist ein wechselseitiger und dauerhafter Prozess, der allen etwas abverlangt: Denen, die bereits hier leben genauso wie denen, die zuwandern oder hierher fliehen. Das erfordert die Bereitschaft jedes und jeder Einzelnen, sich einzulassen. Denn das ist wesentlich für die gemeinsame Gestaltung einer friedlichen Gesellschaft. Ziel ist, allen hier lebenden Menschen Teilhabe zu ermöglichen - unabhängig von ihrer Herkunft. Es kommt weniger denn je darauf an, woher jemand kommt als darauf, wohin sie oder er will.

Der Hessische Integrationsplan bündelt die Zielsetzungen, Konzepte und Programme der Landesregierung. Diesen erfolgreichen Ansatz führen wir mit diesem Integrationsplan 2.0 fort und nehmen neue Entwicklungen auf.

Darunter fallen auch Maßnahmen und Projekte, die die Landesregierung im Rah-

men ihrer Integrations- und Teilhabepolitik angestoßen und umgesetzt hat. Aber auch die gesellschaftlichen Debatten und Diskurse haben Eingang in den Integrationsplan 2.0 gefunden. So wollen wir alle in Hessen lebenden Menschen ansprechen, ohne sie zu stigmatisieren. Wir verwenden deshalb im Integrationsplan 2.0 auch den Begriff „Mensch mit Migrationsgeschichte“, um von Rassismus Betroffene mitzudenken und gehen damit über den statistischen Begriff „Mensch mit Migrationshintergrund“ hinaus.

Die Corona-Pandemie hat in den letzten Jahren unser aller Leben beeinflusst und uns vor ungeahnte gesellschaftliche Herausforderungen gestellt. Umso erfreulicher ist, mit welchem Engagement die Integrationsarbeit in Hessen von und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft vorangetrieben worden ist.

Auch unser Integrationsplan 2.0 wurde vor diesem Hintergrund unter erschwerten Bedingungen erarbeitet. Ich danke deshalb ganz besonders den Mitgliedern der Integrationskonferenz, die in ihrer Funktion als Beratungsgremium der Landesregierung auch in Pandemiezeiten die Grundlage für den Integrationsplan 2.0 erarbeitet sowie den Prozess konstruktiv und kritisch begleitet und mitgestaltet hat.

In fünf handlungsfeldbezogenen Themenforen haben wir intensiv über bestehende Herausforderungen diskutiert und langfristige Perspektiven erarbeitet. Uns allen war besonders wichtig, das The-

menfeld „Friedliches Zusammenleben, Diskriminierung, Rassismus, persönliche Sicherheit“ neu in den Integrationsplan 2.0 aufzunehmen.

Die rassistischen Morde in Hanau am 19. Februar 2020 haben uns schmerzhaft vor Augen geführt, wohin Hass, Ausgrenzung und Hetze führen. Umso wichtiger ist, dass wir uns mit Rassismus und Diskriminierung auseinandersetzen, damit alle Hessinnen und Hessen in Frieden und Sicherheit leben können. Denn das höchste Versprechen, auf dem unsere Gesellschaft gründet, lautet: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Rassismus aber ist auch in Hessen Alltag und Rassismus tötet. Dem widersetzen wir uns.

Mit dem Integrationsplan 2.0 haben wir die Grundsätze der wertorientierten hessischen Integrations- und Teilhabepolitik formuliert und eine langfristige Orientierung geschaffen.

Herzlichen Dank an alle,
die an diesem Prozess beteiligt waren.



Kernaussagen



Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und wird durch das Mitwirken aller Bürgerinnen und Bürger in Hessen gestaltet. Ein gutes Miteinander und die Bereitschaft sich einzubringen, sind das Fundament dieses Prozesses. Dabei werden die Individualität und Vielfalt der Menschen stets als Potential und Ressource gesehen. So wurde auch der Hessische Integrationsplan unter der Beteiligung vielfältiger gesellschaftlicher und politischer Akteurinnen und Akteure erarbeitet. Durch das besondere Engagement der Hessischen Integrationskonferenz konnten die verschiedenen Perspektiven in diesem Plan zusammengebracht werden.

Die nachfolgenden Ausführungen fassen die Kernaussagen der jeweiligen Handlungsfelder zusammen.

► Handlungsfeld 1: Bildung und Chancengerechtigkeit

Eine Migrationsgeschichte ist nicht gleichbedeutend mit einem Förderbedarf, weshalb immer die individuellen Entwicklungs- und Kommunikationsfähigkeiten bei der Förderung der Kinder zu berücksichtigen sind. Um das Ziel eines von Chancengerechtigkeit geprägten Bildungssystems umzusetzen, soll der Spracherwerb von Anfang an unterstützt werden - insbesondere von Deutschkenntnissen, aber auch von Mehrsprachigkeit. Dies wird durch die Entwicklung von übergreifenden und vernetzenden Programmen und Plänen gewährleistet, beispielsweise durch einen Schwerpunkt im Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP). Bei der Umsetzung ist auf eine enge, partnerschaftliche Kooperation und Begleitung der Erziehungsberechtigten zu achten. Dies ist ein Baustein, um die angestrebte stärkere Auflösung der Kopplung von familiären Bildungshintergründen und erfolgreichen Bildungswegen zu erreichen. Das Fachpersonal benötigt für diese Aufgabe Unterstützung und fachliche Weiterentwicklung.

► Handlungsfeld 2: Ausbildung und Arbeitsmarkt

Ziel ist, die Arbeitswelt in Hessen möglichst diskriminierungsfrei zu gestalten. Immer noch vorhandene Zugangsbarrieren werden weiter gesenkt, gleichzeitig werden frühzeitige Angebote der Berufsorientierung geschaffen. Dabei soll insbesondere der Übergang in den Berufseinstieg begleitet werden. Im Rahmen der Fachkräftestrategie wird eine zügige Integration internationaler Fachkräfte in Beruf und Gesellschaft verfolgt. Dazu sollen beispielsweise im Ausland erworbene Qualifikationen schneller geprüft, berufliche Beratungs- und Serviceangebote ausgeweitet und die Willkommensstruktur sowie -kultur stärker initiiert werden.

► Handlungsfeld 3: Friedliches Zusammenleben, Diskriminierung, Rassismus und persönliche Sicherheit

Obwohl der Gleichheitsgrundsatz ein Versprechen unserer Demokratie ist, sind Diskriminierungen und Ausgrenzungserfahrungen für viele Menschen leider noch immer Alltag. Diesen Widerspruch aufzulösen ist gemeinsame Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft.

Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind deshalb klar zu benennen. Ziel der Landesregierung ist, Diskriminierung und Rassismus – auch strukturell – abzubauen und den Zusammenhalt zu stärken. Die Antidiskriminierungsstrategie schafft Raum für Austausch und Sensibilisierung. Hessen hat hierzu in den letzten Jahren die Angebote zur Antidiskriminierungsberatung aufgebaut und stark ausgeweitet. Um Strukturen und Institutionen zu befähigen, mit den Herausforderungen und Fragestellungen einer Migrationsgesellschaft professionell umzugehen, bekennt sich die Landesregierung zu einer vielfaltsorientierten und interkulturellen Öffnung.

► Handlungsfeld 4: Politische und gesellschaftliche Teilhabe

Die Vielfalt der hessischen Gesellschaft wird durch die Teilhabe in und an Gremien und Entscheidungsprozessen widergespiegelt. Inwieweit Zugewanderte am politischen Prozess teilhaben können, hängt also auch davon ab, ob sie sich einbürgern lassen können und wollen. Die rechtlich gegebenen Einbürgerungsmöglichkeiten sollen deshalb genutzt und beworben werden. Doch auch unterhalb des Wahlrechts gibt es Mitwirkungsmöglichkeiten. Der Zugang hierzu wird aktiv gestärkt. Barrieren zu partizipativen Prozessen sollen weiter abgebaut und die Zusammenarbeit mit Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, Religionsgemeinschaften und anderen Organisationen ausgeweitet werden. So wird die Demokratie gestärkt und durch den Einbezug diverser Perspektiven bereichert. Eine wesentliche Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe bieten gemeinsame Bewegungsaktivitäten insbesondere in Sportvereinen.

► Handlungsfeld 5: Gesundheitsversorgung und Prävention

Die interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems soll eine möglichst diskriminierungssensible Gesundheitsversorgung aller ermöglichen. Zum einen wird dabei auf die Diversität des eingesetzten Personals (auch in Führungspositionen) geachtet und zum anderen soll die Vermittlung interkultureller bzw. transkultureller Kompetenzen in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung durch Aus- und Fortbildungsangebote vorangebracht werden. Zudem setzt sich die Landesregierung für eine möglichst frühe und gezielte Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland ein. So wird dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und das Gesundheitssystem diverser gestaltet. Niedrigschwellige Angebote der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention werden ausgebaut.

1. Einleitung

► 1.1. Ein Integrationsplan für Hessen

Mit dem am 4. Dezember 2017 beschlossenen ersten Integrationsplan hat die Landesregierung in Zusammenarbeit mit zahlreichen gesellschaftlichen Gruppen Ziele, Leitlinien und Maßnahmen der Hessischen Integrationspolitik niedergeschrieben. Der Plan bietet dadurch einen guten Überblick über bestehende Strukturen in den verschiedenen Handlungsfeldern in Hessen und schafft Transparenz. Dass es eine Fortschreibung geben wird, wurde auch im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode vereinbart.

Der erste Integrationsplan entstand besonders vor dem Hintergrund der Zuwanderung Geflüchteter in den Jahren 2015 und 2016. Viele damalige ad-hoc Maßnahmen (etwa mit Blick auf die Unterbringung und Ausstattung der Geflüchteten sowie sonstige Unterstützung durch Integrations- und Sprachkurse) sind mittlerweile in Regelstrukturen übergegangen. Die Bedarfe Geflüchteter werden in jedem Lebensbereich mitgedacht und als Querschnittsthema betrachtet, was auch dem Wunsch der Integrationskonferenz entsprach. Im neuen Integrationsplan 2.0 ist folgerichtig kein eigenes Handlungsfeld zum Thema Geflüchtete enthalten. Die Bedarfe Geflüchteter wurden vielmehr bei jedem Handlungsfeld berücksichtigt.

Seit dem ersten Hessischen Integrationsplan haben darüber hinaus dynamische gesellschaftliche Entwicklungen stattgefunden, die sich in neuen oder angepassten staatlichen Maßnahmen widerspiegeln und eine Aktualisierung und Fortschreibung des Hessischen Integrationsplans erforderlich machen. Auch hier haben wir die im ersten Hessischen Integrationsplan formulierte Prämisse, dass Integration zum Ziel hat, allen Menschen in Hessen – neu zugewandert oder schon lange hier lebend – ein gutes Miteinander zu ermöglichen, konsequent weiterentwickelt. Der Fokus liegt auf der Gestaltung der vielfältigen hessischen Gesellschaft.

Mit der Neukonstituierung der Integrationskonferenz am 3. Dezember 2019 wurden mehr Expertinnen und Experten mit eigener Migrationsgeschichte berufen. Im Integrationsplan 2.0 werden die Themen „Rassismus und Diskriminierung“ erstmals im Rahmen eines eigenen Handlungsfelds aufgegriffen und damit – gerade auch nach den rassistischen Anschlägen von Hanau und Halle – als ein zentrales Thema aktueller Integrationspolitik herausgestellt. Welche Maßnahmen in Hessen bereits ergriffen werden, um Rassismus entgegenzutreten und diskriminierende Strukturen aufzubrechen, ist dem Kapitel 4.3 zu entnehmen.

Im Integrationsplan 2.0 werden aber nicht nur Aktualisierungen und Fortschreibungen des Maßnahmenkatalogs vorgenommen, sondern auch das Integrationsverständnis weiterentwickelt und neu formuliert (siehe dazu Kapitel 2).

► 1.2. Der Weg zum Integrationsplan 2.0

Der Hessische Integrationsplan 2.0 wurde im Zeitraum von Oktober 2020 bis Juli 2022 mit Beteiligung vielfältiger gesellschaftlicher und politischer Akteurinnen und Akteuren



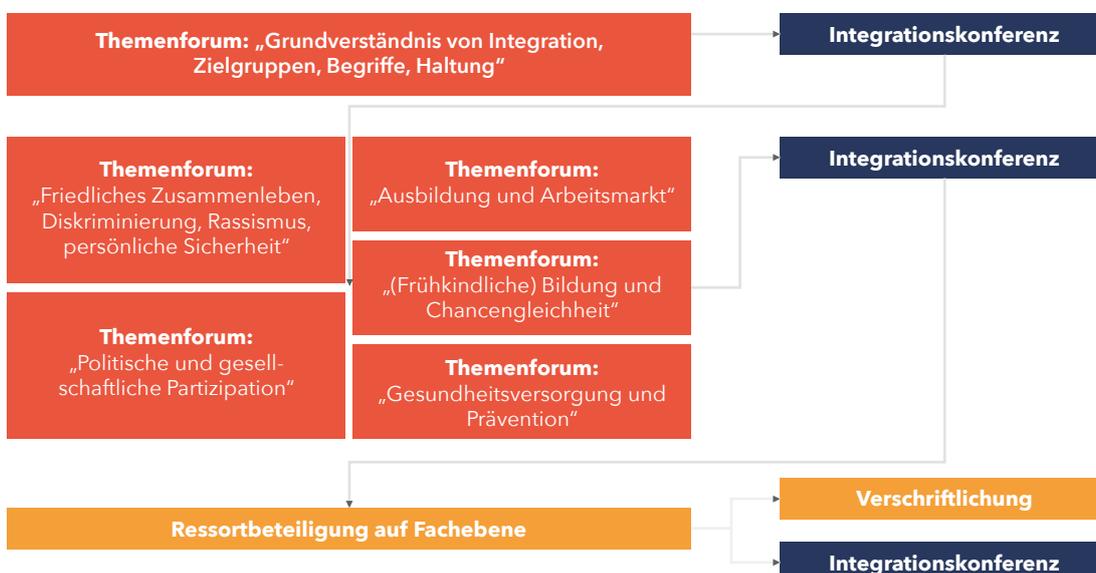
erarbeitet. Federführend für den Prozess war das Hessische Ministerium für Soziales und Integration. Begleitet und moderiert wurde die Erstellung des Hessischen Integrationsplans von der IMAP GmbH.

Ein von Mehrperspektivität geprägter Prozess

Ein Integrationsplan mit dem Anspruch, sich an alle Hessinnen und Hessen zu richten, muss schon im Entstehungsprozess diverse Meinungen, Perspektiven und Interessenlagen einbeziehen. Mehrperspektivität ist in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft die Regel, nicht die Ausnahme. Wir blicken daher auf zwei Jahre zurück, die von Austausch und Diskussion geprägt waren – oft angeregt, manchmal kontrovers, aber immer konstruktiv.

Damit die vielfältigen gesellschaftlichen und politischen Perspektiven in den Hessischen Integrationsplan einfließen können, wurde die Hessische Integrationskonferenz intensiv in den Erarbeitungsprozess einbezogen. Sie hatte sich am 3. Dezember 2019 neu konstituiert und vereint die frühere Integrationskonferenz und den bisherigen Integrationsbeirat. Durch die Mitarbeit der Integrationskonferenz flossen Erfahrungen und Expertise von über 70 Vertreterinnen und Vertretern der hessischen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung in den Hessischen Integrationsplan ein. Dazu gehören unter anderem Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Bildungsorganisationen, Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbänden, migrantischen Organisationen, Kommunen, Ressorts und Fraktionen.

Neben den regelmäßigen Sitzungen der Hessischen Integrationskonferenz fanden sechs Themenforen statt, deren thematische Schwerpunkte die Integrationskonferenz festgelegt hat. Zunächst hat das Themenforum „Grundverständnis von Integration, Zielgruppen, Begriffe, Haltung“ eine gemeinsame Grundlage für den weiteren Prozess geschaffen. In den weiteren fünf Themenforen haben Mitglieder der Integrationskonferenz zu den aktuellen Herausforderungen und Bedarfen in den jeweiligen Handlungsfeldern diskutiert. Die Ergebnisse der Themenforen wurden in den Sitzungen der Integrationskonferenz vorgestellt, diskutiert und ergänzt. Auf Basis aller Ergebnisse wurde der Entwurf des Hessischen Integrationsplans unter Einbezug aller hessischen Ministerien ergänzt und überarbeitet.



Der Einfluss der Corona-Pandemie

Der Hessische Integrationsplan 2.0 wurde während der Corona-Pandemie erarbeitet. Die Sitzungen der Integrationskonferenz mussten deshalb erstmals digital stattfinden, auch die Themenforen kamen ausschließlich digital zusammen. Zudem wurden die Diskussionen maßgeblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst. So wurde in den Themenforen festgestellt, dass bereits bestehende Herausforderungen - wie beispielsweise Zugangsbarrieren, Zielgruppenerreichung und bestehende Ungleichheiten - durch die Corona-Pandemie verstärkt wurden. Insbesondere im Themenforum „Gesundheitsversorgung und Prävention“ wurden darüber hinaus coronaspezifische Aspekte diskutiert, z.B. die Bereitstellung aktueller mehrsprachiger Informationen. Die Diskussionen wurden also durch die Corona-Pandemie beeinflusst, aber nicht auf diese beschränkt. So wurde sichergestellt, dass der Hessische Integrationsplan auch nach Ende der Pandemie Relevanz und Bestand hat.

Solidarität mit der Ukraine - Reaktionen auf den Angriffskrieg Russlands

Am 24.02.2022 begann der Überfall der russischen Armee auf die Ukraine. Dieser völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands löste eine andauernde humanitäre Krise aus und führte zu Fluchtbewegungen aus dem ukrainischen Staatsgebiet auch nach Deutschland und nach Hessen. Die Landesregierung reagierte unmittelbar und legte mit dem Aktionsplan „Solidarität mit der Ukraine - Frieden in Europa - Hessen hilft“ ein umfangreiches Maßnahmenpaket vor. Damit stellte sie die Weichen in den Bereichen Unterbringung, Unterstützung des Ehrenamts, Kinderbetreuung, Beschulung, Hochschulbildung und -forschung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Sicherheit und Schutz sowie medizinische Versorgung. Das übergeordnete Ziel ist Menschen, die nach Hessen kommen, schnell, effizient und möglichst unbürokratisch zu helfen. Dabei ist eine gute und enge Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure in Hessen sowie die solidarische Unterstützung der Zivilgesellschaft wichtig.

Auch wenn sich dieser Aktionsplan auf die neue Herausforderung der Hilfe für die Geflüchteten aus der Ukraine konzentriert, bleiben für die Landesregierung selbstverständlich auch die Geflüchteten aus allen anderen Ländern im Blick. Die schnelle Hilfe für die Ukrainerinnen und Ukrainer und die Maßnahmen dieses Plans sind nur möglich, weil sie auf die vorhandenen Strukturen der Flüchtlingshilfe aufsetzen können. Die Landesregierung wird weiter dafür Sorge tragen, dass die Hilfe für die einen Geflüchteten nicht zu Lasten der anderen Geflüchteten geht. Denn Krieg, Gewalt und Verfolgung sind für alle Menschen gleich schlimm - unabhängig davon aus welchem Land sie kommen.

Gesetz zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt

Parallel zum Hessischen Integrationsplan 2.0 hat die Landesregierung das Gesetz zur **Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt** erarbeitet. Das ist ein Novum für Hessen. Wichtige Impulse aus dem Erarbeitungsprozess des Integrationsplans haben dabei Eingang in den Gesetzentwurf gefunden. So wird das Gesetz gemeinsam mit dem Integrationsplan die Arbeit in Hessen für ein gutes Zusammenleben in Vielfalt und bessere Teilhabe fördern.



2. Was bedeutet Integration für uns in Hessen?

Für uns bedeutet Integrationspolitik, das Zusammenleben in unserer vielfältigen Gesellschaft zu gestalten und Chancengerechtigkeit sowie gesellschaftliche und politische Teilhabe für alle zu ermöglichen.

Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der von der Mitwirkung aller Menschen abhängt. Dazu bedarf es der Bereitschaft aller, sich einzubringen und sich um ein gutes Miteinander zu bemühen – gleich ob sie nach Hessen zuwandern oder schon länger hier leben. Im Sinne dieses Integrationsverständnisses erkennen wir die Individualität und Unterschiede unserer Bürgerinnen und Bürger als Potenzial und Ressource an. Eine inklusive Gesellschaft diskriminiert nicht.

Deutschland ist ein Einwanderungsland und selbstverständlich leben wir auch in Hessen in einer postmigrantischen Gesellschaft, in der Migration und Zuwanderung Alltag sind. Auch vor dem Hintergrund der langfristigen Fachkräftesicherung ist eine Zuwanderung unerlässlich. Unsere gemeinsame Aufgabe ist auszuhandeln, wie unser Zusammenleben in dieser vielfältigen Gesellschaft harmonisch und fair funktionieren kann. Das Wertefundament unseres Grundgesetzes ist dabei die Grundlage. Die hierin beschriebenen Grundsätze von Menschenwürde, Meinungsfreiheit, der Schutz von Minderheiten und die Gleichberechtigung von Mann und Frau sind für alle Menschen in Deutschland bindend, ob mit oder ohne Migrationsgeschichte. Diese in den ersten Artikeln des Grundgesetzes beschriebenen Grundwerte sind unverhandelbar. Sie gelten für jeden Menschen, egal, ob hier geboren, hierhergezogen oder hierher geflüchtet. Die Verwirklichung und Umsetzung dieser Grundwerte ist die Aufgabe von uns allen. Integration beschreibt den Aushandlungsprozess, welcher Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Menschen ermöglichen soll. Nicht immer ist das konfliktfrei möglich. Doch für Zugewanderte und ihre Familien ist es Ausdruck ihres „Ankommens“ auch und gerade in das oben beschriebene Wertefundament, ihre Rechte zu formulieren, auf Ungleichbehandlungen hinzuweisen und ihren Gestaltungsanspruch für das Zusammenleben geltend zu machen. Unser aller Aufgabe ist, eine Diskussionskultur zu entwickeln, die das ermöglicht.

Eine Herausforderung in der Diskussion um Integration ist die Frage, welche Begrifflichkeiten wir verwenden wollen. Häufig fühlen sich Bevölkerungsgruppen durch Begriffe und Bezeichnungen, die ihnen von außen zugeschrieben werden, nicht angesprochen. So wird etwa der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ kritisiert, da er Diskriminierungen fortschreiben und befördern kann. Zudem ist die Kategorie Migrationshintergrund zu eng, um Benachteiligungen, die sich aufgrund rassistischer Zuschreibungen ergeben, zu erfassen und sichtbar zu machen. Das führt dazu, dass von Rassismus Betroffene bei Überlegungen und Diskussionen zu Partizipation und Teilhabe häufig nicht regelhaft mitgedacht werden, auch wenn sie gedanklich gemeint sind. Aus diesem Grund wird in diesem Integrationsplan der Begriff „Menschen mit Migrationsgeschichte“ verwendet. Menschen mit Migrationsgeschichte sind sowohl Menschen mit Migrationshintergrund als auch Personen, denen aufgrund ihres Aussehens, ihrer Hautfarbe, ihrer Sprache, ihres Namens oder ihrer Kleidung ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird sowie sonstige von Rassismus betroffene Menschen. Nicht entscheidend ist dabei, ob sie einen Migrationshintergrund – entsprechend der Defini-



tion des statistischen Bundesamts¹ – aufweisen oder nicht. Damit besteht die Chance, bei Maßnahmen und auch Diskussionen zur Teilhabe und deren Schranken auch diejenigen Personen einzubeziehen, die zwar keinen Migrationshintergrund haben, aber Nachteile durch rassistische Zuschreibungen erleiden. Gleichzeitig ist die Verwendung des Begriffs „Mensch mit Migrationshintergrund“ im Rahmen statistischer Erhebungen nach wie vor notwendig.



Die Vielfaltsgesellschaft als Ausgangspunkt

Ausgangsbasis jeder Integrationsarbeit sind die Vielfalt und Pluralität der hessischen Lebensrealitäten und -entwürfe. Gelebte Vielfalt ist in Deutschland wie auch in unserem Bundesland längst Realität. Der Begriff Vielfaltsgesellschaft ist für uns zum einen Zustandsbeschreibung, zum anderen Zielformulierung. Er drückt aus, dass in Hessen Menschen zusammenleben, die sich in vielerlei Hinsicht unterscheiden – sei es aufgrund ihrer Migrationsgeschichte oder kulturellen und religiösen Zugehörigkeit oder aber aufgrund ihres Alters, Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, einer eventuellen Behinderung, ihrem akademischen Bildungshintergrund oder sozioökonomischem Status. Alle eint das gemeinsame Zusammenleben in Hessen und das Recht darauf, gleichberechtigt und frei in dieser Gesellschaft leben und am gesellschaftlichem Leben teilnehmen zu können.

Der Begriff der Vielfaltsgesellschaft beschreibt zugleich einen Zielzustand. Wir wollen Strukturen schaffen, um Teilhabe und eine „Gesellschaft für alle“ zu ermöglichen, in der alle hier lebenden Menschen grundsätzlich die gleichen Rechte aber auch Pflichten haben und grundlegende soziale Normen teilen.

Daraus ergibt sich ein Auftrag an die Normgebung, Strukturen zu schaffen, die Ausgrenzung verhindern, rechtliche Hürden und die Desintegration bestimmter Gruppen durch staatliche Vorgaben reduzieren sowie Rassismus und Diskriminierung offenlegen und entgegenwirken. Sensibel für Ungleichbehandlungen bestimmter Bevölkerungsgruppen zu sein ermöglicht uns, den Blick auf persönliche, gesellschaftliche und strukturelle Barrieren zu lenken. Wir wollen diese Ungleichbehandlungen und Diskriminierungen offen ansprechen, um den Weg zu mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe in unserem Bundesland zu ebneten.

Aus diesen Gründen setzen wir Integrationspolitik in Hessen nicht als eindimensionale Strategie um, sondern verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz. Dazu gehört auch, Menschen nicht nur aufgrund eines einzelnen Merkmals, beispielsweise ihrer Migrationsgeschichte, zu definieren, sondern auch Mehrfachdiskriminierungen von Personen im Sinne einer intersektionalen Betrachtungsweise² wahrzunehmen.

Teilhabe als zentrales Element

Teilhabe ist eine zentrale Bedingung für umfassende Integration, da beispielsweise die Teilhabe im Bildungssystem oder am Arbeitsmarkt zentrale Voraussetzungen für wei-

¹ Definition: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.“ Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>.

² Gunda Werner Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie: Intersektionalität. Abrufbar unter: <https://www.gwi-boell.de/de/intersektionalitaet>.

tere Schritte im Integrationsprozess sind³. Gleichzeitig ist Teilhabe auch ein Ziel aktiver Integrationspolitik. So betrachten wir es als staatliche Aufgabe, Barrieren und Hürden, die ihr im Weg stehen, abzubauen und durch gezielte Angebote und Maßnahmen (z. B. Sprachvermittlung) Partizipation zu ermöglichen.

Dies ist dann besonders gut möglich, wenn die Akzeptanz für Veränderungsprozesse in der Gesamtgesellschaft steigt und Bedingungen herrschen, die Menschen miteinander ins Gespräch bringen, um Aushandlungsprozesse fair und offen anzugehen.

Wen wir meinen, wenn wir von Integration sprechen

Integration und Integrationsarbeit richten sich grundsätzlich an alle in Hessen lebenden Menschen, denn entsprechend unseres Integrationsverständnisses erfordert das Zusammenleben in einer Vielfaltsgesellschaft Offenheit, Akzeptanz und Engagement von allen. Das heißt aber nicht, dass bestehende Unterschiede und daraus resultierende Ungleichbehandlungen, Diskriminierungen und Barrieren negiert werden sollen. Vielmehr ist uns wichtig, Bedarfe und Bedürfnisse bestimmter Bevölkerungsgruppen zu identifizieren und unsere Integrationsarbeit danach auszurichten. Wir orientieren uns daran, wie wir Menschen dabei unterstützen können, ihr Leben frei zu gestalten und am gesellschaftlichen Miteinander teilhaben zu können. Dabei nehmen wir ihre Lebenswirklichkeiten in den Blick statt eine Festschreibung von Gruppen anhand einzelner Merkmale – beispielsweise einer Migrationsbiographie – vorzunehmen.

Auch unsere Beschreibungen werden differenzierter: Statt allgemeiner Bezeichnungen wie „Migrationshintergrund“ hören wir die Selbstbeschreibungen von Menschen an und sehen ihre individuelle Lebensrealität. Gleichzeitig ist es notwendig, bestimmte Gruppen und ihre Bedarfe zu identifizieren, um gesellschaftliche Entwicklungen in Zahlen und Daten fassen bzw. Ziele und Maßnahmen der praktischen Integrationsarbeit ableiten zu können und sich dabei an allgemeinen und rechtlichen Vorgaben zu orientieren.

Durch die Verwendung des Begriffs „Menschen mit Migrationsgeschichte“ geht die Landesregierung im Sinne des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalts und eines respektvollen Miteinanders einen nächsten Schritt in der Integrations- und Teilhabe politik, um zugehörige Menschen anzusprechen und nicht zu stigmatisieren. Dabei ist uns bewusst, dass mit Bezeichnungen transportierte Bedeutungsgehalte nicht statisch sind, sondern sich entwickeln und verändern.

Ausrichtung an individuellen Lebensrealitäten und Bedarfen

Betrachten wir menschliche Lebensrealitäten wird deutlich, dass sie verschiedene Maßnahmen brauchen, um individuelle und strukturelle Hindernisse zu überwinden. So ergeben sich beispielsweise unterschiedliche Bedarfe für verschiedene Altersgruppen, da Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder Seniorinnen und Senioren ganz unterschiedliche Bedürfnisse und Herausforderungen haben. Ebenso ergeben sich unterschiedliche Bedarfe für spezielle Angebote je nach dem Zugang, über den Menschen nach Deutschland gekommen sind. So haben Asylsuchende andere Herausforderungen zu bewältigen als Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus EU-Staaten. Gleichzeitig ist wichtig den Zeitraum zu betrachten, seit dem Menschen bereits in Deutschland leben.

³ Diehl, E. (2017). Teilhabe für alle. Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Abrufbar unter: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/10155_Teilhabe_fuer_alle_ba_171019.pdf.



Neuzugewanderte Personen haben andere Bedarfe und Herausforderungen als Personen, die bereits seit Jahren in Deutschland leben oder Menschen aus Einwandererfamilien der zweiten oder dritten Generation. Dazu gehört auch, dass es Menschen aus Einwandererfamilien gibt, die keinen Unterstützungsbedarf haben, aber dennoch Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen machen.

Um diese individuellen Lebensrealitäten und Bedarfe berücksichtigen zu können, müssen wir in einen Dialog mit denen treten, die sie betreffen.

Deshalb streben wir ein Miteinander auf Augenhöhe an: Wir sprechen nicht nur für und über Menschen und ihre Benachteiligungen und Diskriminierungserfahrungen, sondern setzen uns dafür ein, dass ihre Stimmen gehört und sie selbst zu Gestalterinnen und Gestaltern von Integrations- und Teilhabeprozessen werden. Hierzu gehört beispielsweise die Mitgestaltung von Integrationspolitik durch Integrationsbeiräte bzw. Integrationskommissionen, aber auch das Engagement von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit.

Barrieren auch in den Köpfen abbauen

Darüber hinaus verstehen wir auch die sogenannte Mehrheitsgesellschaft bzw. Mehrheitsbevölkerung⁴ als Zielgruppe von Integrationsarbeit. Auch sie ist heterogen und schließt beispielsweise Menschen mit eigener Migrationsgeschichte ein. Es geht also nicht nur darum, rechtliche und strukturelle Barrieren abzubauen, sondern auch, Barrieren in den Köpfen zu überwinden. Integrationsarbeit bezieht die Mehrheitsbevölkerung daher ein – z. B. durch die Förderung ehrenamtlichen Engagements – und macht auch sie zur Zielgruppe z.B. von Sensibilisierungsmaßnahmen in den Bereichen Antirassismus und Unconscious Bias. Die zunehmende Vielfalt in unserer Gesellschaft ist ein Veränderungsprozess, den wir am besten gemeinsam gestalten.

Hessen integriert

Wir gestalten das gemeinschaftliche Zusammenleben in einer Gesellschaft, die allen die gleichberechtigte Teilhabe im Sinne des Grundgesetzes ermöglicht, Barrieren abbaut und individuelle Bedarfe mitdenkt. Wir fördern die Akzeptanz für Veränderungsprozesse in der Gesamtgesellschaft und schaffen neue Partizipationsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Organisationen wie für individuelle Bürgerinnen und Bürger.

Integration betrachten wir nicht defizitorientiert, sondern erkennen gesellschaftliche Vielfalt und unterschiedliche Lebenswirklichkeiten unserer Bürgerinnen und Bürger an und wertschätzen sie.

Wir setzen uns dafür ein, dass Rassismuserfahrungen offen angesprochen, Rassismus und Diskriminierungen klar identifiziert und auf allen Ebenen angegangen werden können.



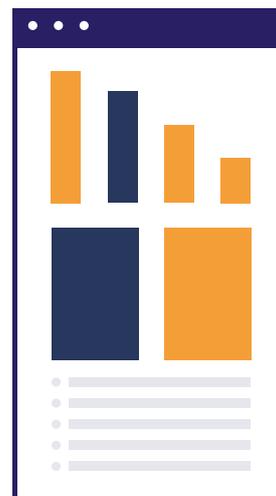
⁴ Neue deutsche Medienmacher (2014): Glossar der Neuen deutschen Medienmacher. Formulierungshilfen für die Berichterstattung im Einwanderungsland. Abrufbar unter: <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/mehrheitsgesellschaft-2/>.

3. Integration in Hessen: Strukturen und Daten

▶ 3.1. Strukturen in Hessen

Hessen ist seit Jahren in vielen Bereichen der Integrationspolitik bundesweit Vorreiter und hat zahlreiche Strukturen geschaffen, um seine Integrationsarbeit voranzubringen und zu fördern. Integrationspolitik wird von allen Ressorts umgesetzt.

Der Zusammenhalt einer vielfältigen Gesellschaft gelingt nicht von selbst. Er ergibt sich dann, wenn alle beständig und aktiv mitwirken, um diesen Prozess kontinuierlich weiterzuentwickeln. Integration gestaltet diese Vielfalt und ist Voraussetzung für Zusammenhalt. In Hessen zeigt sich diese Vielfalt in besonderem Maße, denn hier leben Menschen aus rund 200 Nationen und damit fast allen Ländern der Welt. Die Gründe, die Menschen hierherführen, sind vielfältig.



Das Landesprogramm WIR - Hessen setzt auf eine zukunftsorientierte Vielfaltspolitik

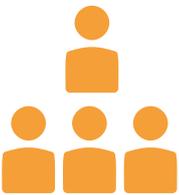
Unser Landesprogramm WIR richtet sich seit 2014 an alle Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte. Zusammen mit den hessischen Kommunen werden bereits geschaffene Partizipationschancen weiter ausgebaut und weitere interkulturelle Öffnungsprozesse realisiert. Das Landesprogramm WIR wurde kontinuierlich ausgebaut und hat zusammen mit dem Sprachförderprogramm „MitSprache – Deutsch4U“ mittlerweile einen Umfang von über elf Millionen Euro. Kernelement ist dabei die passgenaue Förderung von Projekten und Strukturen, die die Verhältnisse vor Ort berücksichtigen. Das Landesprogramm wurde aber nicht nur finanziell aufgestockt, sondern auch kontinuierlich inhaltlich weiterentwickelt und angepasst, um auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren:

Die neu überarbeitete Förderrichtlinie des Landesprogramms „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Ziel bleibt die Umsetzung einer zukunftsorientierten Vielfaltspolitik.

Die Förderschwerpunkte des Landesprogramms „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ beinhalten:

- Etablierung kommunaler **WIR-Vielfaltszentren** zur Entwicklung einer sozialräumlichen Willkommens- und Anerkennungskultur für Menschen mit Migrationsgeschichte und zur Weiterentwicklung der vielfaltsorientierten Öffnung kommunaler Regelangebote.
- Bereitstellung von Fördermitteln für die Prozessbegleitung zur partizipativen Entwicklung lokaler **Vielfalts- und Integrationsstrategien** in hessischen Kommunen für mittlere und kleinere Städte und Gemeinden.
- Förderung **innovativer Integrations- und Teilhabeprojekte** für Menschen mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte. Das können beispielsweise niedrighschwellige Maßnahmen zur Erhöhung der digitalen Kompetenz von Frauen oder Modellvorhaben für Geflüchtete sowie Menschen aus Südosteuropa sein.

- Förderung von **Projekten zur Willkommens- und Anerkennungskultur bzw. zur vielfaltsorientierten Öffnung** mit innovativen Ansätzen in Kommunen, gemeinnützigen bzw. kirchlichen Vereinen und Verbänden.
- Förderung von Mikroprojekten und Mini-Jobs im Rahmen der Teilhabeaktivitäten gemeinnütziger **Migrantinnen- und Migrantenorganisationen** zur Stärkung und Professionalisierung ihrer Vereinsstrukturen. Dadurch wird auch ihre Partizipation an bestehenden städtischen Netzwerken erleichtert.
- Förderung der **Qualifizierung und des Einsatzes ehrenamtlich tätiger Integrationslotsinnen und -lotsen** bei Vereinen und Kommunen. Sie bieten Ratsuchenden mehrsprachige themenspezifische Unterstützung an und begleiten z.B. bei Ämtergängen oder bei Elterngesprächen in der Schule oder verweisen sie an Beratungsstellen.
- Förderung der **Qualifizierung und des ehrenamtlichen Einsatzes von Laiendolmetschenden** über Vereine und Kommunen mit Laiendolmetschendenpools in Hessen. Ziel ist, insbesondere Menschen mit Fluchtgeschichte bei Terminen in Behörden oder sozialen Beratungseinrichtungen sprachlich zu unterstützen.



Hessische Integrationskonferenz

Die Integrationskonferenz soll die Landesregierung in allen wesentlichen Fragen der Integrations-, Teilhabe- und Migrationspolitik beraten und unterstützen. Sie hat sich am 3. Dezember 2019 in der Hessischen Staatskanzlei neu konstituiert.

Wie vom Kabinett beschlossen, vereint das Gremium nun den bisherigen Integrationsbeirat und die frühere Integrationskonferenz. Diese neue Organisationsform entspricht auch dem Wunsch vieler Mitglieder des Beirats und der Konferenz, die zuletzt bereits zusammen getagt hatten. In der Konferenz sind relevante Organisationen, Institutionen und Verbände vertreten. Die Mitglieder der Integrationskonferenz haben an der Erarbeitung des Integrationsplans mitgewirkt, Themenschwerpunkte gesetzt und wichtige Impulse aus der Praxis eingebracht. Besonders wichtig war in der neuen Zusammensetzung, die Repräsentanz von Expertinnen und Experten mit eigener Migrationsgeschichte signifikant zu erhöhen, was auch gelungen ist.

Dialog Forum Islam Hessen

Mit dem 2019 gegründeten Dialog Forum Islam Hessen (dfih) hat die Landesregierung die Zusammenarbeit mit den in Hessen lebenden Menschen muslimischen Glaubens institutionalisiert und gestaltet regelmäßig den politischen und gesellschaftlichen Dialog. Das dfih ergänzt die hessische Integrationspolitik um eine aktivere Einbindung muslimischer Verbände. Die Einrichtung des Forums ist eine sichtbare Anerkennung und Wertschätzung der muslimischen Bürgerinnen und Bürger in Hessen.

Hessischer Integrationspreis

Die Landesregierung verleiht seit dem Jahr 2004 jährlich einen mit 20.000 € dotierten Integrationspreis. Ausgezeichnet werden Projekte, die das Zusammenleben der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung durch herausragendes Engagement spürbar verbessern. Die Ausschreibung des Integrationspreises erfolgt themenbezo-

gen. Wir prämiieren hervorragende Projekte und Maßnahmen, die Zugehörigkeit und Zusammengehörigkeit aller in Hessen lebenden Menschen stärken.

Landesprogramm MitSprache-Deutsch4U

Darüber hinaus wurden zusätzliche niedrigschwellige Sprachprogramme für Erwachsene in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Kommunen aufgelegt, die die Angebote des Bundes ergänzen. Zu nennen ist hier u.a. das niedrigschwellige Sprachförderprogramm „Deutsch 4U“, das insbesondere für Zielgruppen konzipiert ist, die nicht in den Genuss der Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge kommen. Das Programm „Deutsch 4U“ wurde seit seiner Etablierung im Jahr 2016 auf 2,7 Mio. Euro aufgestockt, um weitere Zielgruppen aufzunehmen und Kinderbetreuung zu ermöglichen. Seit 2018 können nun alle Erwachsenen mit Sprachförderbedarf an diesen niedrigschwelligen Angeboten partizipieren. Im Jahr 2022 wurden zusätzliche 2 Mio. Euro aufgrund der verstärkten Nachfrage nach diesen Sprachkursen in Folge der Zuwanderung anlässlich des Ukraine-Kriegs bewilligt. Zudem hat das Hessische Zentrum für alltagsorientierte Sprachförderung seine Arbeit aufgenommen. Das an der TU Darmstadt angesiedelte Zentrum unterstützt die Träger von Deutsch 4U-Kursen u.a. mit Fortbildungen für Lehrkräfte und didaktischen Hilfestellungen. Auf diese Weise wird die Qualität der Deutsch 4U-Kurse gesichert und gesteigert.

Integrationsverträge

Ein positives Integrationsklima kann nicht allein durch den Staat hergestellt werden – die Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft ist hierzu unerlässlich. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung Integrationsverträge mit zivilgesellschaftlichen Partnern zu zentralen und aktuellen integrationspolitischen Themen abgeschlossen.

In den Integrationsverträgen verständigen sich beide Seiten über konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Zusammenlebens in Hessen. Wichtigstes Ziel ist, die Zugehörigkeit und Zusammengehörigkeit der in Hessen lebenden Menschen zu stärken. Die Kooperationen sollen unter anderem interkulturelle Begegnungen, interkulturelle Öffnungen von Organisationen und Strukturen und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte fördern.



Insgesamt wurden seit Mai 2018 vier Integrationsverträge abgeschlossen:

- Der Vertrag mit der Bildungsstätte Anne Frank behandelt das Thema „Antisemitismus und Rassismus in der Migrationsgesellschaft“.
- Mit dem Hessischen Jugendring wurde ein Vertrag zum Thema „Identität und Zugehörigkeit jugendlicher Zugewanderter in der zweiten und dritten Generation“ abgeschlossen.
- Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften hat das Thema „Rollenbilder von Männern und Vätern mit Migrationsgeschichte in unserer Gesellschaft differenzieren“ zum Inhalt.
- Der Integrationsvertrag mit dem Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Hessen e.V. hat das Ziel, den interkulturellen Öffnungsprozess im Ehrenamt des Deutschen Roten Kreuzes weiter voranzutreiben und nachhaltige Strukturen zu schaffen, die

eine Integration in und durch ein ehrenamtliches Engagement ermöglichen sowie das bereits vorhandene Engagement von Menschen mit Migrationsgeschichte sichtbarer machen.

Ausdrückliches Ziel aller hessischen Integrationsverträge ist, die Themen Identität, Zugehörigkeit und Öffnungs- und Aushandlungsprozesse in der Migrationsgesellschaft zu bearbeiten und Begegnungsformate zu schaffen, die explizit Gruppen ansprechen, die bisher in den integrationspolitischen Diskursen unterrepräsentiert sind. So sollen auch neue Perspektiven in die integrationspolitische Diskussion eingebracht und ein Austausch darüber ermöglicht werden.



Weitere Informationen

Die einzelnen Integrationsverträge können unter ► <https://integrationskompass.hessen.de/integration/integrationsvertr%C3%A4ge> eingesehen werden.

Vielfaltsorientierte bzw. interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung und Antidiskriminierung

Um Chancengleichheit und eine chancengerechte Teilhabe für alle weiter voranzubringen, hat Hessen in den vergangenen Jahren breite Strukturen in der Antidiskriminierungsarbeit aufgebaut und zahlreiche Schritte zur vielfaltsorientierten bzw. interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung unternommen. Diese sind im Handlungsfeld 4.3 aufgeführt.

Gesetz zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt

Um die bisherigen integrationspolitischen Maßnahmen und Strukturen rechtlich zu verankern, die Teilhabe aller Menschen zu verbessern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren und zu stärken, hat die Landesregierung das erste Hessische Gesetz zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt auf den Weg gebracht.

Mit dem Integrations- und Teilhabegesetz werden wichtige integrationspolitische Maßnahmen und Strukturen wie die interkulturelle Öffnung der Verwaltung festgeschrieben, beispielsweise die Integrationskonferenz, die WIR-Vielfaltszentren, die Förderung gemeinnütziger und kommunaler Träger, die Integrationsverträge, der Dialog mit Religionsgemeinschaften und die Förderung der Einbürgerung. Darüber hinaus wird mit dem Gesetz die Bezeichnung Menschen mit Migrationsgeschichte eingeführt, sodass auch Personen berücksichtigt werden, die rassistisch diskriminiert werden. Die Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und jeder Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Extremismus sowie ein Diskriminierungsverbot sind wichtige Bestandteile des Integrationsgesetzes.

Strukturen im Themenbereich Flucht

Die Erstaufnahme Asylsuchender in Hessen

Nach wie vor befinden sich viele Menschen weltweit auf der Flucht und suchen in Deutschland Asyl. Im Ankunftszentrum in Gießen werden neuankommende Asylsuchende registriert und medizinisch untersucht. In der Regel können sie innerhalb we-

niger Tage einen Asylantrag stellen, bevor sie auf die Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung in Hessen verteilt werden.

Bereits im April 2016 hat sich die Landesregierung auf ein flexibles Standortorganisationskonzept der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) verständigt, das dem jeweils aktuellen Ankunftsgeschehen Rechnung trägt und ermöglicht, auf unterschiedliche Zugangszahlen und die Belange der Sicherheit angemessen und geordnet zu reagieren. Seitdem wird das Migrationsgeschehen permanent beobachtet und analysiert. Entsprechende Anpassungen sind immer wieder erfolgt.

Um die hohe Qualität der Unterbringung und Betreuung im Bereich der Erstaufnahme sowie einen effizienten und zügigen Asylprozess zu gewährleisten, werden vorhandene Konzepte regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Darüber hinaus werden neue Konzepte implementiert. So wurde das vorhandene Sozialkonzept optimiert sowie das „Schutzkonzept der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen“ in Kraft gesetzt (März 2019).

Bereits bei der Registrierung und medizinischen Erstuntersuchung wird im Ankunftszentrum in Gießen auf Personen mit besonderem Schutzbedarf geachtet und den betroffenen Geflüchteten eine geeignete Unterbringung, Versorgung und Betreuung ermöglicht. Zudem erfolgt die Feststellung eines besonderen Schutzbedarfs im Rahmen von Betreuungsgesprächen des Sozialdiensts.

Generell wurden an den Standorten Cafés bzw. Rückzugsräume explizit für Zielgruppen wie Frauen, Kinder und Jugendliche eingerichtet, in denen regelmäßige Angebote wie auch geschlechtsspezifische Beratungsangebote und eine Möglichkeit des Austauschs gegeben sind. Speziell für Frauen konzipierte Vortragsreihen („So leben Frauen in Deutschland“, „Familienplanung und Gesundheit der Frau“) werden in regelmäßigen Abständen in den einzelnen Einrichtungen gefolgt von einer Möglichkeit der Kontaktaufnahme im Bedarfsfall präsentiert.

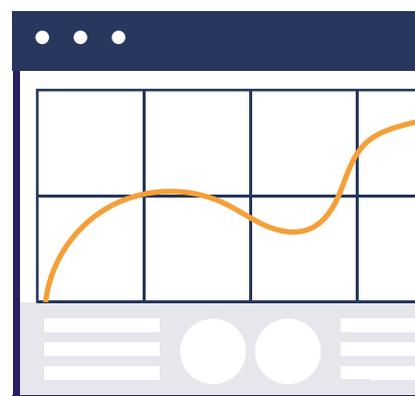
Es besteht eine enge Zusammenarbeit u. a. mit Beratungsstellen und externen Gesundheitsdienstleistern wie psychiatrischen Kliniken, Beratungsstellen für Suchtkranke, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Familienberatungsstellen, Opferberatungsstellen, Frauenhäusern, ehrenamtlichen Psychologinnen und Psychologen sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Ein intensiver Austausch besteht mit der Aidshilfe Hessen e.V., um Bedarfe von Personen mit LSBT*IQ Hintergrund frühzeitig zu berücksichtigen.

Unterstützung der sozialen Betreuung zur Integration

Nach dem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung werden die geflüchteten Personen den Landkreisen und kreisfreien Städten (Gebietskörperschaften) zugewiesen, die für ihre Aufnahme und Unterbringung zuständig sind. Sofern die zugewiesenen Personen noch im Asylverfahren sind, erhalten die Gebietskörperschaften für die Aufnahme und Unterbringung eine Erstattung des Landes (Pauschale) nach dem Landesaufnahmegesetz, in der ein Kostenbestandteil „Soziale Betreuung“ zur Unterstützung der Integration enthalten ist. Sobald die geflüchteten Personen einen Schutzstatus aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen zuerkannt bekommen und somit eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können, unterstützt das Land die Gebietskörperschaften mit einem einmaligen Integrationsgeld zur Förderung der sozialen Betreuung und Integration.

► 3.2. Daten (aus dem Hessischen Integrationsmonitor)

Mit dem Hessischen Integrationsmonitor steht der Landesregierung ein wissenschaftlich gestütztes Instrument zur Verfügung, das die Integration und Teilhabe von Zugewanderten und ihren Kindern in zentralen Bereichen der Gesellschaft dokumentiert. Monitoring bedeutet „Beobachtung“ von Entwicklungen. Anhand von Zeitreihen zeich-



net es Trends nach, identifiziert Entwicklungen und den Handlungsbedarf in unterschiedlichen sozial- und integrationspolitischen Feldern und liefert aktuelle Daten zum Stand von Integration und Teilhabe. Das Integrationsmonitoring liefert so eine empirische Planungs- und Entscheidungsgrundlage für den politischen Steuerungsprozess: Die Daten können als Grundlage für die Aktivitäten des Landes, der Kommunen und der Zivilgesellschaft genutzt werden.

Der Monitor umfasst rund 120 Indikatoren in 24 integrationspolitischen Handlungsfeldern, die aus etwa 32 Datenquellen und in der Regel für die Jahre ab 2005 berechnet werden. Sie beschreiben die Entwicklung in verschiedenen Bereichen wie beispielsweise frühkindliche oder schulische Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit und Sprache. Im Hessischen Integrationsplan werden in den jeweiligen Handlungsfeldern einige zentrale Indikatoren beschrieben.



Weitere Informationen

Der Hessische Integrationsmonitor ist im Internet abrufbar unter: ► https://integrationskompass.hessen.de/sites/integrationskompass.hessen.de/files/HIM%202022_barrierefrei_0.pdf

Zentrale Daten und Fakten

Bevölkerung

Die Vielfalt der Bevölkerung nimmt zu, denn der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund steigt langsam aber stetig. Nach Ergebnissen des Mikrozensus hatten 2005 knapp 24 Prozent der Menschen in Hessen einen Migrationshintergrund, das heißt sie selbst sind oder mindestens eines ihrer Elternteile ist nach Deutschland zugewandert. 2020 waren dies bereits knapp 36 Prozent. Von den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren hat mittlerweile die Hälfte einen Migrationshintergrund. Damit liegt Hessen an erster Stelle der deutschen Flächenländer. Über die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Knapp zwei Drittel sind selbst zugewandert, ein Drittel ist hier geboren.

Zuwanderung

Seit 2010 wandern mehr Ausländerinnen und Ausländer nach Hessen ein als unser Bundesland verlassen. 2020 gab es pandemiebedingt allerdings deutlich weniger Zu- und Fortzüge als in der Vergangenheit. 57 Prozent aller Zugewanderten stammen aus der EU. Ausländische Zuwanderer sind im Schnitt deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung; fast 90 Prozent sind im sog. erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren.

Bildung

Der Anteil der hessischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die Abitur machen, ist über die Jahre hinweg auf 21 Prozent gestiegen. Bei den Schulabgängerinnen bzw. -abgängern ohne Migrationshintergrund liegt der Anteil mit 37 Prozent fast doppelt so hoch. 24 Prozent derjenigen mit und 13 Prozent derjenigen ohne Migrationshintergrund machen einen Hauptschulabschluss. Der Anteil derer, die keinen Abschluss erreichen, ist im bundesweiten Vergleich gering: Im Schuljahr 2020/21 blieben 4% der Schulentlassenen mit Migrationshintergrund und 1% derjenigen ohne Migrationshintergrund ohne Schulabschluss. Mädchen schneiden bei den Bildungsabschlüssen durchweg deutlich besser ab als Jungen, unabhängig vom Zuwanderermerkmal.

Familien

Personen mit Migrationshintergrund leben häufiger in einer Familie mit Kindern und seltener allein oder in Paargemeinschaften ohne Kinder. Damit korrespondiert eine hö-



here Geburtenziffer: Ausländerinnen in Hessen bringen im Schnitt 1,9 Kinder zur Welt, unter Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt der Wert bei 1,4 – Tendenz momentan leicht steigend.

Sprache

Die Nutzung der deutschen Sprache nimmt weiterhin zu. Über die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund sprechen zuhause vorwiegend Deutsch, Tendenz steigend.

Identifikation

Ein Indikator für die so genannte „identifikatorische Integration“ ist das Zugehörigkeitsgefühl: 61 Prozent der Befragten mit Zuwanderungsgeschichte geben an, sich mit Deutschland verbunden zu fühlen; 31 Prozent fühlen sich mit Deutschland und dem Herkunftsland (der Eltern) gleichermaßen verbunden. Lediglich acht Prozent fühlen sich eher bzw. nur dem Herkunftsland zugehörig.

Kommunales Integrationsmonitoring

Integrationspolitik ist besonders effizient, wenn Land und Kommunen sich vernetzen und intensiv zusammenarbeiten. Die Landesregierung hat daher in den vergangenen Jahren den Aufbau von Integrationsmonitoren in den Kommunen unterstützt. Heute veröffentlichen einige Kommunen Monitoringberichte, die an den Hessischen Integrationsmonitor anschlussfähig sind: Neben Wiesbaden (Landeshauptstadt Wiesbaden 2020) sind das beispielsweise Frankfurt (Stadt Frankfurt 2017), Offenbach (Stadt Offenbach 2022) und der Hochtaunuskreis (Hochtaunuskreis 2020).



4. Handlungsfelder hessischer Integrationspolitik

Langfristig gelingt Integration dann besonders gut, wenn eine gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht wird. Hierunter fallen beispielsweise Teilhabe an Bildung, Teilhabe am Arbeitsmarkt, Teilhabe an politischer Mitbestimmung, gleichberechtigter Zugang zum Gesundheitssystem und Teilhabe an Freizeit- und Kulturangeboten. Integration ist also ein Querschnittsthema und muss aus verschiedenen Blickrichtungen betrachtet werden. Die Integrationskonferenz hat deshalb fünf Handlungsfelder identifiziert, auf die sich die Integrationspolitik der Landesregierung in den nächsten Jahren konzentrieren sollte:

- **Bildung und Chancengerechtigkeit**
- **Ausbildung und Arbeitsmarkt**
- **Friedliches Zusammenleben, Diskriminierung, Rassismus und persönliche Sicherheit.**
- **Politische und gesellschaftliche Partizipation**
- **Gesundheitsversorgung und Prävention**

In den Kapiteln 4.1 bis 4.5 werden die einzelnen Handlungsfelder mit ihren Herausforderungen, Zielen und Maßnahmen dargestellt.

A decorative illustration on the left side of the page shows several hands of different colors (red, blue, green, pink, orange, purple) holding a thick red ribbon that curves across the top and down the side. The hands are stylized and colorful, creating a sense of unity and support.

Übergreifende Herausforderungen

In den Diskussionen der Themenforen und der Integrationskonferenz wurde deutlich, dass sich einige strukturelle Aspekte durch (fast) alle Handlungsfelder ziehen, weshalb sie nachfolgend gesondert dargestellt werden:

Etablierung und Verstetigung von Strukturen

Der Bedarf, nachhaltige und tragfähige Strukturen zu etablieren und zu verstetigen, besteht in den meisten Handlungsfeldern. Hierbei haben vor allem zwei Themen zentrale Bedeutung, die Rolle des Ehrenamts und die Finanzierung und Verstetigung von Projekten. Das Ehrenamt trägt zentral zur Integration Zugewanderter bei. Viele Maßnahmen, beispielsweise in den Bereichen Sprachförderung, Übersetzungen, Beratung und Begleitung sowie niedrigschwellige Projekte werden erst durch das ehrenamtliche Engagement von Hessinnen und Hessen ermöglicht. Aufgrund der damit einhergehenden Belastung besteht an vielen Stellen der Wunsch, den Ausbau hauptamtlicher Strukturen zu prüfen und die Zuständigkeiten zwischen Haupt- und Ehrenamt klarer zu definieren. Auch der Wunsch nach einer stärkeren Wertschätzung von Ehrenamtlichen – beispielsweise durch eine Aufwandsentschädigung – zieht sich durch mehrere Handlungsfelder.

Integrationsarbeit findet häufig in Form von Projektarbeit statt. Förderprogramme ermöglichen die Umsetzung innovativer Ansätze für eine verbesserte Integration und Teilhabe. Die Rahmenbedingungen von Förderprogrammen stellen die Umsetzung von Projektmaßnahmen dabei vor Herausforderungen: Maßnahmen sind zeitlich begrenzt, im Laufe der Förderdauer muss Personal akquiriert und eingearbeitet werden, Projektmaßnahmen müssen initiiert werden, die Zielgruppen müssen erreicht werden. Es besteht deshalb der Wunsch nach längeren Projektlaufzeiten, um mehr Zeit für die eigentliche Maßnahmenumsetzung zu gewinnen. Die Nachhaltigkeit von Projekten wird zum Teil dadurch erschwert, dass Unsicherheiten bezüglich ihrer Weiterfinanzierung bestehen. Durch befristete Verträge erhöht sich beispielsweise die Personalfuktuation, wodurch Wissen und Netzwerke verloren gehen. Der Bedarf nach längerfristigen Finanzierungsmöglichkeiten zieht sich deshalb durch die meisten Handlungsfelder. Die Landesregierung geht auf diese Bedarfe u.a. durch die folgenden Maßnahmen ein:

- Veränderung der Regelungen zur Projektförderung durch die neue Förderrichtlinie „WIR-Landesprogramm – Vielfalt und Teilhabe“: Projekte können in begründeten Fällen nun bis zu fünf Jahre gefördert werden;
- Erhöhung der Fördermittel für die 2020 neu geschaffenen WIR-Vielfaltszentren: Höhere Personalmittel, Möglichkeit zur Beantragung einer WIR-Mitarbeitendenstelle und jeweils 5.000 € eigene Fördermittel zur Unterstützung kleinerer Projekte;
- Aufwandsentschädigung für den Einsatz als Integrationslotsin oder -lotse;
- Koordinierungspauschale für WIR-Integrationslotsenmaßnahmen;
- Zweijährige Förderdauer zur Professionalisierung migrantischer Organisationen (Fördermittel für Minijobstelle sowie Mikroprojekt).

Transparenz integrativer Maßnahmen und Integrationsmonitoring

Durch das große zivilgesellschaftliche Engagement der Hessinnen und Hessen sowie durch die Arbeit der Landesregierung konnten in den letzten Jahren unzählige Maßnahmen etabliert oder weiterentwickelt werden, die Integration und Teilhabe verbessern. Die breite Angebotslandschaft ermöglicht, umfassend und bedarfsgerecht auf eine vielfältige Gesellschaft hinzuwirken. Gleichzeitig erschweren Dezentralität und Vielzahl der Angebote einen übergreifenden Überblick über die existierenden Maßnahmen.

Der Bedarf, hier Übersicht zu schaffen, ist groß und zieht sich durch die Handlungsfelder. Es gilt also, sich zu vernetzen, sich auszutauschen und Transparenz zu schaffen, wo möglich. So können Synergien genutzt, Doppelstrukturen vermieden und ein Lernen voneinander ermöglicht werden. Die Landesregierung trägt diesem Gedanken unter anderem durch die folgenden Maßnahmen Rechnung:

- Schaffung von Transparenz durch den Hessischen Integrationsplan, in den alle Maßnahmen, Projekte und Programme der Landesregierung aufgenommen werden;
- Einberufung und Koordinierung von Gremien wie der Integrationskonferenz, Schaffung themenbezogener Austauschplattformen z.B. durch den Asylkonvent, aber auch die Fokusgruppen zum Thema Fachkräftesicherung;
- Förderung kommunaler Vielfalts- und Integrationsstrategien, um die Aktivitäten und Bemühungen der vielfältigen kommunalen Akteurinnen und Akteure zu bündeln und strategisch auszurichten;
- Vernetzung der WIR-Vielfaltszentren durch das HMSI;
- Herstellung von Transparenz über die geförderten Integrationsprojekte in Hessen durch die Datenbank des Integrationskompasses Hessen (abrufbar unter ► <https://integrationskompass.hessen.de/node/243>);
- Transparenzcharta als Selbstverpflichtung der gemeinnützigen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege. Die Landesregierung unterstützt dieses Anliegen durch die Entwicklung und Bereitstellung einer Transparenzdatenbank.

Auch aufgrund der hohen Dynamik und der zahlreichen Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich ist eine flächendeckende, ständig aktuelle Übersicht über alle Angebote nicht abbildbar.

Neben der Frage: „Welche Angebote gibt es?“ stellt sich auch die Frage: „Wie wirksam sind die Angebote?“. Eine Evaluation aller integrativen Maßnahmen, die von den unterschiedlichen Ressorts umgesetzt werden, ist angesichts der Vielzahl an Variablen, die den Erfolg einer Maßnahme beeinflussen bzw. definieren sowie der Notwendigkeit Kontrollgruppen zu entwickeln, sehr aufwändig, kostenintensiv und daher kaum umsetzbar. Allerdings bestehen Standardprozesse im Förderwesen, in dessen Rahmen u.a. die Umsetzung der Projektziele der geförderten Projekte sowie die Einhaltung des Kosten- und Finanzierungsplans durch jährliche Sachberichte und die Abschlussberichte überprüft werden.

Um die Maßnahmen des Landes und der Kommunen trotz der genannten Herausforderungen stärker auf solide empirische Grundlagen zu stützen, wird unter anderem Folgendes unternommen:

- Integrationsmonitor Hessen: Zusätzlich zum Integrationsmonitoring der Länder (abrufbar unter ► <https://www.integrationsmonitoring-laender.de/>) erstellt das Land regelmäßig einen umfangreichen hessenspezifischen Monitoring-Bericht. Dieser erschien 2022 zum sechsten Mal. Mithilfe des Monitorings können gesellschaftliche Trends kontinuierlich erfasst und Entwicklungen identifiziert werden (abrufbar unter ► <https://integrationskompass.hessen.de/forschung/integrationsmonitoring/hessischer-integrationsmonitor>);
- Kommunales Integrationsmonitoring in Hessen: Integration findet vor Ort statt. Um ihre Integrationspolitik noch stärker auf Daten und Fakten zu stützen, unterstützt die Landesregierung Kommunen im Rahmen des WIR-Programms dabei, kommunale Monitoring-Instrumente aufzubauen (abrufbar unter ► <https://integrationskompass.hessen.de/forschung/integrationsmonitoring/kommunales-integrationsmonitoring>).



4.1. Bildung und Chancengerechtigkeit

Bildung ist zentral für den Integrationsprozess. Denn Bildung hat entscheidenden Einfluss auf die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und die gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten. Insbesondere Bildung ermöglicht Teilhabe an allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft. Sie eröffnet Zugänge, verbindet Menschen miteinander und schafft Perspektiven.

Die Landesregierung verfolgt den Grundsatz der Chancengerechtigkeit. Dazu gehören ein fairer Zugang zu bedarfsorientierten Bildungsangeboten sowie individuelle Förder- und Unterstützungsangebote. Bildung wird dabei ganzheitlich betrachtet und umfasst alle Altersklassen sowie Bildungsabschlüsse⁵.

Sprache ist – so das eindeutige Forschungsergebnis – der Schlüssel für gelingende Integration. Gute Sprachkenntnisse wiederum sind die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg in Schule, Ausbildung und Berufsleben. Das Land priorisiert deshalb von Anfang an den Erwerb der deutschen Sprache und nimmt die sprachliche Bildung und Förderung in den Blick – zum Beispiel durch die Unterstützung von Erziehungsberechtigten mit Migrationsgeschichte bei der Sprach- und Leseförderung ihrer Kinder, im Elementarbereich sowie durch Kindersprachscreenings. Sprachliche Bildung ist außerdem fest verankert im Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) sowie in dem alle Bildungsstufen übergreifenden schulischen Gesamtsprachförderkonzept und in diversen weiteren Programmen.

Hinsichtlich der Sprache von Personen mit Zuwanderungsgeschichte weist der Hessische Integrationsmonitor aus, dass sich ihre Deutschkompetenz zwischen 2005 und 2019 deutlich verbessert hat. Auch der Gebrauch der deutschen Sprache hat in diesem Zeitraum deutlich zugenommen.

Sprachförderung bezieht sich nicht nur auf die Förderung der deutschen Sprache. Neben dem unerlässlichen Beherrschen der deutschen Sprache ist in einer zunehmend globalisierten Welt Mehrsprachigkeit eine herausragende Ressource auch auf dem Arbeitsmarkt. Es gilt deshalb, neben dem Schwerpunkt der Vermittlung der deutschen Sprache nach den jeweils vorhandenen Möglichkeiten auch Mehrsprachigkeit zu fördern.

Neben unterschiedlichen Sprachkenntnissen – sowohl auf Seiten der Kinder als auch ihrer Erziehungsberechtigten – tragen auch die individuellen Entwicklungs- und Kommunikationsfähigkeiten von Kindern zu den sehr heterogenen Förderbedarfen bei. Diese Bedarfe werden keineswegs allein durch eine mögliche Migrationsgeschichte bestimmt. Nicht immer reichen Ressourcen und Angebote aus, um diesen individuellen Förderbedarfen zu begegnen. Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass die Nutzung von Bildungsangeboten und der Erfolg auf dem Bildungsweg wesentlich vom Bildungshintergrund der Eltern beeinflusst wird. Insbesondere Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien sind mit Angeboten schwerer zu erreichen. Aufgrund der Heterogenität der Förderbedarfe von Kindern besteht ein hoher Qualifikationsanspruch an Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher. Hierbei geht es neben inhaltlichen und didaktischen Kompetenzen auch und insbesondere um interkulturelle Kompetenzen, Diversitätskompetenz sowie sonder- und heilpädagogische Kompetenzen und Vorurteilsbewusstheit. Letzteres ist eine Schlüsselkompetenz in einer Einwanderungsgesellschaft, die unabhängig von Förderbedarfen der Kinder vorhanden sein muss.

⁵ Ausbildung und berufliche Bildung werden im Handlungsfeld „Ausbildung und Arbeitsmarkt“ behandelt.



Unser Leitbild

Die Landesregierung setzt sich für ein chancengerechtes Bildungssystem von Anfang an ein. So wird der Grundstein für individuelle Entwicklung, gesellschaftliche Teilhabe und faire Chancen in allen Bildungsorten und am Arbeitsmarkt gelegt. Dazu wird der Blick auf die Fähigkeiten, Kompetenzen und Ressourcen sowie individuellen Bedarfe und Herausforderungen der einzelnen Personen gelenkt. Bildung ist ein lebenslanger ko-konstruktiver sozialer Prozess, der neben den Bildungsinstitutionen auch durch das soziale Umfeld – wie beispielsweise Erziehungsberechtigte – gestaltet wird und neben inhaltlichem Wissen und Sprache auch Ausbau von Kompetenzen, Wertevermittlung und Erziehungsprozesse umfasst.



Frühkindliche und vorschulische Bildung haben höchste Priorität

Grundlegend für den Bildungserfolg von Kindern sind die Anregungen aus dem Umfeld und die intensive Unterstützung in den ersten Lebensjahren. Die Landesregierung legt einen Fokus darauf, frühkindliche und schulische Bildung verknüpft zu betrachten. Ziel ist es, allen Kindern eine konsistente Bildungsbiografie zu ermöglichen. Dazu sollen alle Bildungs- und Lernorte ineinander übergreifende und aufeinander aufbauende Konzepte entwickeln. Das gewährleisten wir, indem sowohl übergreifende Programme und Pläne entwickelt werden, um den Übergang zu gestalten als auch durch die Förderung der Vernetzung zwischen beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Ein Beispiel hierfür ist der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP).

Mit dem BEP verfolgt die Landesregierung ein vorrangiges Ziel: Auf der Grundlage von Wertschätzung soll die Entwicklung aller Kinder unterstützt und der Ausbau ihrer Kompetenzen gestärkt werden. Bildungs- und Fördermaßnahmen haben dabei von Anfang an und durchgängig die Entwicklung von sprachlicher Kompetenz im Blick. Wesentliche Kernpunkte für die sprachliche Bildung sind die systematische Deutschförderung in den schulischen Vorlaufkursen, die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die Beteiligung der Eltern und die Mehrsprachigkeit.

Die Daten des Statistischen Bundesamts zeigen, dass ein Migrationshintergrund sich auf die Betreuung von Kindern auswirken kann: Die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund in hessischen Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege lag im Jahr 2020 in der Altersgruppe von null bis drei Jahren bei 24 Prozent und in der Altersgruppe von drei bis sechs Jahren bei 87 Prozent. Der Anteil bei Null- bis Dreijährigen ohne Migrationshintergrund lag dagegen bei 38 Prozent und der Anteil bei Drei- bis Sechsjährigen ohne Migrationshintergrund bei 96 Prozent.



Der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren (BEP)

- Hessen bietet mit dem Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren einen fachlichen Orientierungsrahmen. Nach Abschluss einer Erprobungsphase wurde der überarbeitete BEP im Januar 2008 der Fachpraxis übergeben und schafft seitdem Orientierung für alle Einrichtungen im Elementarbereich (Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege, Familienbildung etc.) und Grundschulen.
- Kinder müssen auf eine Zukunft vorbereitet werden, die wir noch nicht kennen. Die zentralen Aussagen des BEP sind nach wie vor grundlegend für die frühkindliche Bildung. Der BEP wurde von Anfang an diskursiv und offen für neue Entwicklungen angelegt, die BEP-Fortbildungen werden kontinuierlich weiterentwickelt und an die neuesten gesellschaftlichen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst. Zuletzt wurden im April 2020 rd. 200 neue BEP-Fortbildnerinnen und Fortbildner qualifiziert und die Fortbildungsmodule

aktualisiert. Im Rahmen der künftigen Weiterentwicklung soll er thematisch erweitert und aktualisiert werden. Zukunftsthemen, die dazu beitragen, dass Kinder die künftigen Herausforderungen gut bewältigen und sie auf das Leben vorbereitet werden, werden abgebildet. Der Plan soll so aufbereitet und gestaltet sein, dass vielen Menschen ein noch leichter Zugang ermöglicht wird und die verschiedenen Zielgruppen noch besser erreicht werden können. Hierzu wird auch eine digitale Form zur Verfügung gestellt.

Bildungsverständnis des BEP

Bildung wird verstanden

- als ein lebenslanger Prozess, in dem die ersten zehn Lebensjahre die lernintensivsten und entwicklungsreichsten sind;
- als ein sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen;
- als Entwicklungsprozess in einem sozialen und kulturellen Kontext;
- als ganzheitliches Konzept, das Wissen ebenso wie Werte und Erziehungsprozesse und Ausbau von Kompetenzen und Resilienz umfasst.

Integration und Teilhabe im BEP

- Der BEP gilt für alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft oder anderen Diversitätsdimensionen.
- Interkulturelle Kompetenzen nehmen eine zentrale Rolle ein und werden als Schwerpunktthema in Qualifizierungen aufgegriffen, z.B. für Lehrkräfte bzw. Erzieherinnen und Erzieher.
- Dem BEP liegt der Grundsatz der inklusiven Pädagogik zugrunde, die u. a. auf dem Prinzip der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität beruht.



Wege zum Ziel

Das Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“ fördert gezielt

Das Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“ hat sich als wichtige Unterstützung einer zielgerichteten Sprachförderung erwiesen. Mit der seit 2017 geltenden Fassung der Fach- und Fördergrundsätze, die im Januar 2022 um weitere fünf Jahre verlängert wurde, wurde die Finanzierung um und die Erhebung des konkreten Sprachförderbedarfs für jedes geförderte Kind sowie die Dokumentation des Entwicklungsfortschritts verpflichtend gestellt. Damit wird gewährleistet, dass die geförderten Kinder unmittelbar von dem Förderangebot profitieren. Durch die alltagsintegrierte Sprachförderung ist darüber hinaus sichergestellt, dass sich aus einem Sprachförderbedarf keine Ausgrenzung ergibt, sondern ein förderliches Umfeld für alle Kinder geschaffen wird. Im Jahr 2021 wurden mit 2,78 Millionen Euro rund 12.700 Kinder gefördert.



Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ richtet sich an Kindertagesstätten mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichen Förderbedarf. Themenschwerpunkte sind neben alltagsintegrierter sprachlicher Bildung, inklusiver Pädagogik sowie der Zusammenarbeit mit Familien in Kindertageseinrichtungen, der Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung. Insgesamt wurden

in Hessen bis November 2021 571 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in Kitas und 42 in der Fachberatung durch den Bund gefördert.

Mit der Verlängerung des Programms für die Jahre 2021 und 2022 wurden 75 weitere zusätzliche halbe Fachkraftstellen bewilligt. Zuletzt wurde im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ des Bundes die Finanzierung weiterer Fachkraftstellen zugesagt und ein Aufhol- und Digitalisierungszuschuss für bereits teilnehmende Kindertagesstätten eingeführt, der in Hessen von 531 Einrichtungen abgerufen wird. Das HMSI unterstützt die Vernetzung der Fachberatungsstellen mit den Fachberatungen der Träger und des BEP.

Verpflichtende schulische Vorlaufkurse

Vorlaufkurse tragen wesentlich dazu bei, Zurückstellungen vom Schulbesuch wegen unzureichender Deutschkenntnisse zu vermeiden. Im Durchschnitt sind 97 Prozent der Kinder, die einen Vorlaufkurs durchlaufen haben, in sprachlicher Hinsicht erfolgreich und erreichen damit das Ziel der Vorlaufkurse. Seit der landesweiten Einführung der damals noch freiwilligen Vorlaufkurse im Schuljahr 2002/2003 haben über 180.000 Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse im Jahr vor ihrer Einschulung von einer intensiven Deutschförderung in den Vorlaufkursen profitiert. Diese Evaluationsergebnisse verdeutlichen in beeindruckender Weise die Wirksamkeit und Erfolgsgeschichte der Vorlaufkurse. Durch die überzeugende Beratungsbilanz der Grundschulen folgten bisher im Durchschnitt 95 Prozent der Eltern der Empfehlung für einen Vorlaufkursbesuch ihres Kindes. Mit der erfolgten Änderung des Hessischen Schulgesetzes besitzen die Vorlaufkurse seit dem Schuljahr 2021/2022 nun einen verpflichtenden Charakter. Damit lässt sich die bisherige Förderlücke für die 5 Prozent der Kinder schließen, die im Durchschnitt trotz Empfehlung keinen Vorlaufkurs besucht hatten, was nachhaltig der Bildungsgerechtigkeit und dem Wohl der Kinder dient.

Den Übergang zwischen Elementar- und Primarbereich durch gute Kooperationen gestalten

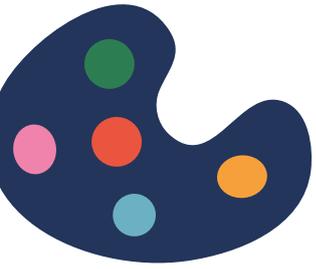
Nicht zuletzt durch die Einführung von Vorlaufkursen haben Kindertagesstätten und Grundschulen in den letzten beiden Jahrzehnten bereits in vielfältiger Weise sehr erfolgreiche Kooperationsmodelle entwickelt. Auch der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) sowie das Konzept „Sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich“ des Landes unterstreichen sowohl die Bedeutung der kollegialen Teamarbeit als auch die Verzahnung und Kooperation aller Bildungsorte, namentlich von Grundschulen und Kindertagesstätten.



Beispiele für Kooperationsmaßnahmen zwischen dem Elementar- und Primarbereich

- Institutionalisierung einer regelmäßigen Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kindertagesstätte im Schuleinzugsgebiet;
- frühzeitige Gespräche über die zur Einschulung anstehenden Kinder hinsichtlich ihrer deutschen Sprachkenntnisse (mit Einwilligung der Eltern);
- rechtzeitige Überlegungen zur Information der Eltern darüber, dass ihr Kind (voraussichtlich) einen Vorlaufkurs besuchen muss;
- rechtzeitige Überlegungen von Kindertagesstätte und Schule, wann und wo der Vorlaufkurs stattfinden soll;
- Abstimmen der Schwerpunkte der Sprachfördermaßnahmen in der Kindertagesstätte und im Vorlaufkurs





Angebote für Kinder mit Migrations- und Fluchtgeschichte

Das Land initiiert weiterhin vielfältige Aktivitäten im Bereich der frühkindlichen Bildung für Kinder und deren Familien mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Es wurden beispielsweise Fachveranstaltungen durchgeführt und mehrere Broschüren entwickelt. Die Koordinierungsstelle „Kinder mit Fluchthintergrund“ besteht fort und unterstützt schwerpunktmäßig Fachberatungen, Träger, BEP-Multiplikatorinnen und BEP-Multiplikatoren und weitere Akteurinnen und Akteure im Netzwerk der frühkindlichen Bildung mit Beratungs-, Vernetzungs- und Serviceangeboten. Ergänzend dazu gibt es mittlerweile 100 Standorte für „Vielfalts-Taschen“. Die Materialpakete können von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und weiteren Akteurinnen und Akteuren ausgeliehen werden und enthalten Materialien mit dem Schwerpunkt Kultursensitivität, Zusammenarbeit mit Familien und Vorurteilsbewusstsein, Demokratie in Vielfalt erfahren und lebensweltorientierte Gesundheitsförderung. Zusätzlich zu den Vielfalts-Taschen können Material-Boxen mit praxisorientierten Materialien zum Thema Kinderrechte und Vielfalt ausgeliehen werden. Sie bieten Anregungen, um das Thema Kinderrechte in der pädagogischen Praxis aufzugreifen und umzusetzen.



Beispielhafte durch das Land Hessen geförderte Modellprojekte

- **„Landkarte Sprache“**, Zielsetzung: Durch eine umfangreiche Online-Befragung der Kindertageseinrichtungen und eine sich anschließende Vertiefungsstudie Anfang 2021 werden die derzeit praktizierten Herangehensweisen im Bereich der sprachlichen Bildung und Förderung im frühkindlichen Bildungsbereich in Hessen systematisiert und Best Practice-Vorgehensweisen identifiziert, um weitere Strategien für eine erfolgreiche sprachliche Bildung und Förderung zu generieren (Pädagogische Hochschule Heidelberg, 2019-2023).
- **„Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen gemeinsam nachhaltig umsetzen“**, Zielsetzung: Verankerung der Kinderrechte in den Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen unter aktivem Einbezug der Kinder, Fachkräfte, Leitungen, Erziehungsberechtigten und Kooperationspartnerinnen und -partnern (Kinderschutzbund des Orts- und Kreisverband Gießen, 2021-2023).
- **„Kinder beruflich Reisender“**, Zielsetzung: Durch pädagogische Angebote an Standorten wie Jahrmärkten und Gastspielorten Zugang zur frühen Bildung sichern und Förderung von Kindern, die aufgrund beruflich reisender Eltern keine Möglichkeit haben, regelmäßig eine Regel-Kindertageseinrichtung zu besuchen (EVIM Bildung gGmbH Wiesbaden, 2020-2023).
- **Landesinitiative „AbenteuerKindheit“ zur Förderung des Zugangs von (sozial benachteiligten) Kindern in die Natur**, Zielsetzung: Verbesserung der Bildungschancen sozial benachteiligter Kinder durch naturnahe Pädagogik und eine sozialräumliche Perspektive (Zentrum für Frühe Bildung des bsj Marburg 2022-2025).
- **Koordinierungsstelle „Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung“**, Zielsetzung: Stärkung und Vernetzung der Managementebene der Kindertageseinrichtungen zum Schwerpunkt Kinder mit Fluchthintergrund und perspektivische Erweiterung um die Sensibilisierung für die verschiedenen Vielfaltsdimensionen (Karl-Kübel-Stiftung, 2022-2025).

Schulische Bildung setzt auf Chancengerechtigkeit

In der Schule sollen junge Menschen grundlegende Bildung erfahren und lernen, ihre Persönlichkeit in der Gemeinschaft zu entfalten. Schulen sind Räume der Diversität. Beispielsweise ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund von 20 Prozent im Schuljahr 2009/2010 auf 37 Prozent im Schuljahr 2019/2020 gestiegen. Die heterogenen Lerngruppen in den Schulen sorgen wiederum für einen hohen Bedarf an Qualifizierung und Ausbildung von Lehrkräften.

Der Fortschritt der Integration kann im Bereich der Bildung durch verschiedene Faktoren gemessen werden. Der Hessische Integrationsmonitor (2020) lässt unter anderem mit Blick auf die Bildungsabschlüsse eine leichte Aufwärtsmobilität erkennen: Der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die die Schule mit Abitur verlassen, ist von 18 Prozent (2010/2011) auf 23 Prozent (2019/2020) gestiegen, der Anteil der Schulentlassenen mit Hauptschulabschluss hingegen ist von 29 Prozent (2010/2011) auf 26 Prozent (2019/2020) zurückgegangen. Allerdings ist diese Entwicklung vergleichbar mit der von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.



Wege zum Ziel

Das Schulische Gesamtsprachförderkonzept

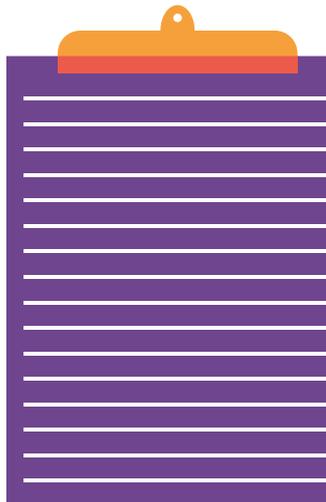
Das schulische Gesamtsprachförderkonzept ist rechtlich verankerter Referenzpunkt aller Deutschfördermaßnahmen. Es umfasst verschiedene aufeinander abgestimmte Bausteine und ermöglicht somit eine auf die jeweiligen Bedürfnisse der altersunterschiedlichen Zielgruppen zugeschnittene Sprachförderung. Dabei werden die jeweiligen sozial-emotionalen Voraussetzungen und die kulturelle Vorbildung der Kinder und Jugendlichen ebenso wie die sehr heterogenen sprachlichen Lernvoraussetzungen berücksichtigt.

Das schulische Gesamtsprachförderkonzept beinhaltet folgende Bausteine:

- Verpflichtende Deutsch-Vorlaufkurse im Jahr vor der Einschulung
- Sprachkurse bei Zurückstellung wegen mangelnder Deutschkenntnisse
- Deutsch & PC an Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil
- Deutsch-Förderkurse an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen
- Intensivklassen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an allgemeinbildenden Schulen
- Intensivkurse an allgemeinbildenden Schulen
- Alphabetisierungskurse i.d.R. im Rahmen von Intensivmaßnahmen
- Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA - Integration durch Anschluss und Abschluss)
- Deutschförderung in der dualen Ausbildung im Rahmen des zweiten Berufsschultages

Der Schulische Integrationsplan

Mit dem Schuljahr 2016/2017 startete die Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung des „Schulischen Integrationsplans“. Dieser umfasst die Erhöhung der Ressourcenausstattung, gezielte Steuerung und gleichmäßige Verteilung der Herausforderungen und Aufgaben der schulischen Integration auf möglichst viele am schulischen Integrationsprozess beteiligte Personen. Der schulische Integrationsplan ist verbunden mit umfangreichen, abgestimmten, zentralen (durch die Hessische Lehrkräfteakademie) und regionalen (durch die Staatlichen Schulämter) Beratungs- und Qualifizierungsangeboten.



Beispielhafte Maßnahmen des Schulischen Integrationsplans

- „Healing Classrooms - Psychosoziale Unterstützung und Resilienzförderung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in der Schule“;



- **Fortbildungsreihe** der Hessischen Lehrkräfteakademie und der Deutschen Schulakademie „Willkommen, Ankommen, Weiterkommen – Kulturelle Vielfalt an Schulen gestalten“;
- Gezielte **Informations- und Fortbildungsveranstaltungen** für alle an der schulischen Integration beteiligten Lehrkräfte und weiteres schulisches und außerschulisches Personal, landesweite Fachtage und Kongresse;
- **Anpassung der Unterstützungssysteme** der Aufnahme- und Beratungszentren für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen sowie der Schulpsychologie in allen 15 Staatlichen Schulämtern.

Mit dem Programm „Praxis und Schule – PuSch“ zum Hauptschulabschluss

Das durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Programm Praxis und Schule (PuSch) konnte im Rahmen der Förderperiode 2014 bis 2020 noch bis Juli 2021 umgesetzt werden. Das Programm ermöglicht Schülerinnen und Schülern sowie Jugendlichen ohne Abschluss, u. a. durch sozialpädagogische Begleitung von Klassen und eine starke Praxisorientierung den Hauptschulabschluss zu erreichen. Ein ESF-gefördertes Nachfolgeprogramm ist aufgrund der hohen Relevanz des Programmziels in Planung. Angestrebt ist, das Nachfolgeprogramm ab August 2022 zu implementieren, um den Schulen einen nahtlosen Programm-Übergang von laufender zu neuer Förderperiode (2021 bis 2027) zu gewährleisten.

Durch Förderung der Bildungssprache Chancengerechtigkeit erreichen

Bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchtgeschichte ins deutsche Bildungssystem hat vor allem die frühe Förderung und Stärkung der bildungssprachlichen Kompetenzen in der deutschen Sprache eine herausgehobene Stellung u.a. auch für das Bestehen von Prüfungsfragen.

Um diesen sprachlichen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, wurde in Hessen das schulische Gesamtsprachförderkonzept mit verschiedenen Bausteinen zur Deutschförderung entwickelt und rechtlich verankert. Es ist der rechtliche und bildungspolitische Referenzpunkt aller Maßnahmen und wurde kontinuierlich ausgebaut, angepasst und erweitert. Das schulische Gesamtsprachförderkonzept umfasst aktuell verpflichtende Vorlaufkurse vor der Einschulung, Sprachkurse bei Zurückstellung, die Deutschfördermaßnahme „Deutsch und PC“ an Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil, Deutsch-Förderkurse, Intensivklassen und Intensivkurse an allgemeinbildenden Schulen, Alphabetisierungskurse, Intensivklassen an beruflichen Schulen (InteA) und Deutschförderung ehemaliger Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in der dualen Ausbildung im Rahmen des zweiten Berufsschultags. In der Haushaltsplanung sind für das Haushaltsjahr 2022 über 2.800 Stellen für die Deutschförderung vorgesehen.



Weitere Maßnahmen im Bereich der schulischen Bildung

- **Schule macht stark“:** Die hessischen Schulen konnten sich im Herbst 2020 zur Teilnahme an diesem Bund-Länder-Programm bewerben. Zielsetzung ist, die Bildungschancen sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler noch intensiver zu fördern. Die Schulen treten mit Vorhaben z.B. aus den Themenbereichen Digitalisierung, individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, Raum- und Gebäudegestaltung für ein inklusives Lernen an.

- **Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote:** Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote werden konsequent ausgebaut. Kurse zur individuellen Förderung und zur Lernunterstützung werden genauso angeboten wie Talentkurse. Für Kinder und Eltern im Grundschulalter wird ab August 2026 ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung gelten.
- **Kompensation pandemiebedingter Förderbedarfe:** Um insbesondere Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache eine erfolgreiche schulische und berufliche Integration und damit gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, werden die Maßnahmen des schulischen Gesamtsprachförderkonzepts durch außerschulische Unterstützungsmaßnahmen in Kooperation mit externen Partnern gezielt ergänzt und verstärkt. Gerade in Zeiten der Pandemie erhält dieses Zusammenwirken in starken Netzwerken aller an schulischer Bildung Beteiligten eine erhöhte Bedeutung.
- **„Lernen im Dialog“:** Projekt für interreligiöses und interkulturelles Lernen.

Enge Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Die ganzheitliche Betrachtung des Umfelds eines Kindes spielt eine zentrale Rolle, um Bildungsarbeit gerecht und erfolgreich zu gestalten. Sowohl das unmittelbare familiäre als auch das weitere soziale Umfeld eines Kindes haben Einfluss auf den Lernerfolg. Besondere Bedeutung kommt deshalb auch der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus bzw. Erziehungsberechtigten zu. Daraus folgt, dass „Elternarbeit unverzichtbar ist“ und „Eltern in ihrer Bildungsmotivation für ihre Kinder unterstützt werden müssen“ wie auch die Enquetekommission „Migration und Integration“ in ihren Handlungsempfehlungen⁶ feststellt. Eine besondere Herausforderung besteht darin, Erziehungsberechtigte mit fehlenden oder nicht ausreichenden Deutschkenntnissen zu erreichen. Angebotsformate und Kommunikationswege zur Einbeziehung von Eltern und Erziehungsberechtigten müssen deshalb weiterentwickelt und niedrigschwellig gestaltet werden.



Wege zum Ziel

Die Bildungs- und Entwicklungspartnerschaft mit Erziehungsberechtigten gestalten

Der BEP betrachtet die Familie als primären Bildungsort und Bildungs- und Erziehungspartnerschaft als Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse: Ohne Eltern bzw. Erziehungsberechtigten geht es nicht, denn Bindung und Bildung stehen in einem engen Bezug zueinander. Diese Überzeugung spiegelt sich auch in allen Qualifizierungen zum BEP wider. In Modul 4 „Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gestalten – Bildungschancen von Kindern stärken“ wird dies vertiefend aufgegriffen. Für Kinder ist es wichtig, dass sich die Erwachsenen, die sie betreuen, verständigen und in ihrem Sinne gut zusammenarbeiten. Im Mittelpunkt steht das Kind. Fach- und Lehrkräfte sowie Kindertagespflegepersonen gestalten die konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten partnerschaftlich und auf Augenhöhe. Erziehungsberechtigte fühlen sich in ihrer Individualität (Familienstruktur, Kultur, Religion, Besonderheit ihrer familiären Situation) angenommen. Die Ausgangssituationen von Familien sind vielfältig, daher braucht es verschiedene Kooperationsmodelle und Ansätze. Eltern erleben so in den Bildungsorten Transparenz, Unterstützung und die Möglichkeit zur Mitwirkung.

⁶LT-Drucks. 18/7500, Abschlussbericht der Enquetekommission „Migration und Integration“, S. 38 f.

Einbindung der Erziehungsberechtigten in die schulischen Vorlaufkurse

Die mittlerweile verpflichtenden schulischen Vorlaufkurse richten sich nicht nur an Kinder, sondern beziehen auch Eltern bzw. Erziehungsberechtigte eng ein. Denn auch für sie ist es hilfreich, sich bereits vor Eintritt ihres Kindes in die erste Klasse intensiv mit der Umgebung, den Gegebenheiten vor Ort und dem Schulalltag auseinanderzusetzen.



Maßnahmen der Grundschulen im Rahmen der schulischen Vorlaufkurse für eine gute Kooperation zwischen Schulen und Erziehungsberechtigten

- Einbindung der Vorlaufkurskinder und ihrer Erziehungsberechtigten in außerunterrichtliche Aktivitäten wie Schulveranstaltungen und Schulfeste;
- Einladung der Erziehungsberechtigten zum Elternabend bzw. Elternsprechtag, dabei Informationen zu weiteren Unterstützungsangeboten und Materialien;
- Einladung der Erziehungsberechtigten zur Begrüßungsfeier der Kinder im Vorlaufkurs, Einladung und Ermutigung von Erziehungsberechtigten zur gelegentlichen Teilnahme am Vorlaufkurs;
- Einbeziehung und Mithilfe der Erziehungsberechtigten verbunden mit der Anbindung an die Lebenswelt des Kindes (außerschulischer Lernort);
- Regelmäßige Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, dabei Einbezug weiterer Personen, z.B. herkunftssprachlicher Lehrkräfte;
- Gemeinsame Beratungs- und Entwicklungsgespräche der Lehrkräfte mit den Erziehungsberechtigten, möglichst in Kooperation mit der Kindertagesstätte und gegebenenfalls weiteren an der Förderung beteiligten Personen.

Brücken bauen zwischen Erziehungsberechtigten und Kindertagesstätten durch „frühstart“

Das Projekt „frühstart“ legt den Grundstein für schulischen Erfolg und Integration bereits in der Kindertagesstätte. Das Projekt ist eine Erfolgsgeschichte, die seit 2008 durch das Land gefördert wird. 2021 wurde das Projekt mit 43 Kindertageseinrichtungen in zwölf hessischen Kommunen weitergeführt. Das Fördervolumen beträgt 70.000 Euro pro Jahr. Im Projekt „frühstart“ werden Erzieherinnen und Erzieher in interkultureller Bildung und Elternarbeit weitergebildet. Fachkräfte werden als Elternbegleiterinnen und -begleiter geschult, um dann als Brückenbauerinnen und -bauer zwischen Kindertageseinrichtungen und Erziehungsberechtigten zu wirken. Auf Basis des erfolgreichen Verlaufs wurden weitere Projekte für verschiedene Zielgruppen entwickelt. Mit dem Projekt „frühstart macht Schule“ fördert das Land seit 2018 Elternbegleitungen in der Grundschule. Mit dem von 2020 bis 2022 durchgeführten Projekt „frühstart macht Kitas und Eltern stark“ werden Erziehungsberechtigte und Kindertageseinrichtungen bei der Zusammenarbeit in der frühen Sprachbegleitung der Kinder unterstützt. Eine enge Kooperation mit den Kommunen, um das Wohn- und Lebensumfeld der Familien einzubeziehen, ist Bestandteil des Projekts.

Dialogforen für Eltern

Zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen belasteter Eltern – auch in Folge von Corona – werden seit 2021 digitale Dialogtreffen für Eltern in der Kindertagesbetreuung angeboten. Mit dem Angebot wird Eltern ein niedrigschwelliges Beteiligungsformat geboten, um mit anderen Eltern in den Austausch zu treten und Bedarfe für weitere Maßnahmen abzuleiten. Das Projekt wird begleitend evaluiert. Weitere Formate sind in Planung.

Verknüpfung von Familie und Schule durch Familienklassen

Familienklassen sind ein in der Praxis erprobtes, präventives, systemisches Förderinstrument zur Bearbeitung miteinander verknüpfter familiärer und schulischer Herausforderung von Grundschulkindern. In der Familienklasse verbringen Kinder und Eltern einmal wöchentlich unter Anleitung und Begleitung einer Lehrkraft oder UBUS-Kraft (Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte) im Tandem mit einer Multifamilientrainerin oder einem Multifamilientrainer einen gemeinsamen Schultag. Im Rahmen des Unterrichts werden die Eltern und Kinder auf Schwierigkeiten und Probleme insbesondere im Arbeits- und Sozialverhalten aufmerksam gemacht. Als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Situation lernen Eltern und Kinder, sich gegenseitig zu helfen, vor allem aber auch für sich selbst Lösungen zu finden. Den Unterricht an den restlichen vier Wochentagen verbringen die Schülerinnen und Schüler in ihren Regelklassen. Die Teilnahme an einer Familienklasse wird individuell zwischen dem Leitungstandem und der Familie abgestimmt und ist auf drei bis sechs Monate ausgelegt.

Im Haushaltsjahr 2021 standen insgesamt 280.000 Euro für die 34 Familienklassen des Pilotprojekts zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2022 werden ebenfalls 280.000 Euro aus Mitteln des ursprünglichen Budgets sowie rund 290.000 Euro aus Mitteln des Programms „Löwenstark – der BildungsKICK“ bereitgestellt. 28 neue Familienklassen sind in Planung. Außerdem sieht das Land derzeit pro Woche fünf Deputatsstunden für jede Familienklasse im Rahmen der Lehrerstellenzuweisung zur individuellen Förderung vor.

Eltern schulen aktive Eltern

Eltern haben die Möglichkeit, Schule in verschiedenen Gremien mitzugestalten. Häufig werden mit Elternarbeit jedoch nicht alle Familien erreicht. Ziel und Zweck des Programms ist, Eltern durch Seminare in ihren Elternmitwirkungsrechten zu unterstützen. Praktische Fragen wie die Organisation und der Ablauf eines Elternabends oder der Umgang mit Konflikten werden in den Seminaren behandelt. Durchgeführt werden sie von eigens dafür qualifizierten Eltern, sogenannten elan-Multiplikatorinnen und -Multiplikatoren.



Hochschulen auf dem Weg zur stärkeren Internationalität

In einer globalisierten Welt ist die internationale Ausrichtung deutscher Hochschulen von zentraler Bedeutung. Das wird mit zahlreichen Programmen unterstützt.

Wege zum Ziel

Internationalisierung als Querschnittsaufgabe

Im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts 2021-2025 unterstützt die Landesregierung die Hochschulen bei der Umsetzung der vereinbarten hochschulpolitischen Ziele. Internationalisierung als Querschnittsaufgabe bietet vielfältige Anknüpfungspunkte zum Bereich Integration.



Beispielhafte Maßnahmen der Hochschulen im Rahmen des Hochschulpakts 2021-2025

- Internationale Akkreditierung von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften;
- Steigerung der Studienerfolgsquoten internationaler Studierender durch entsprechende Maßnahmen der Hochschulen;



- Erhöhung des Anteils von Studierenden, die komplett englischsprachige Bachelor- oder Masterstudiengänge absolvieren;
- Verstetigung bzw. Etablierung einer Willkommens- und Anerkennungskultur an allen hessischen Hochschulen u.a. durch zielgruppenspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote, Integrationsmaßnahmen sowie den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur (z. B. Welcome Center, Dual Career-Angebote, Gästehäuser);
- Erhöhung des Anteils der Absolventinnen und Absolventen mit Auslandserfahrung über die Zusicherung entsprechender Mobilitätsfenster und die Internationalisierung von Curricula;
- Rekrutierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland, Gewinnung internationaler Spitzenforscherinnen und -forscher sowie Rückgewinnung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland mit Unterstützung des Landes für LOEWE-Professuren sowie LOEWE-Nachwuchsprofessuren.

Mehr Durchlässigkeit mit dem Förderprogramm QuiS

Das Förderprogramm QuiS stärkt die Durchlässigkeit zwischen den Bildungswegen als ein wesentliches Merkmal von Bildungsgerechtigkeit. Die zunehmende Heterogenität der Studierenden und ihre unterschiedlichen Bildungsbiographien bedürfen besonderer Berücksichtigung. Im Hessischen Hochschulpakt 2021 bis 2025 haben Land und Hochschulen daher vereinbart, der qualitativen Entwicklung des Hochschulstudiums besondere Aufmerksamkeit zu widmen mit der übergeordneten Zielsetzung, die Studienerfolgsquote und die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu erhöhen. Für die Umsetzung der Förderziele von QuiS stehen während der Laufzeit des Hochschulpakts mindestens 130 Millionen Euro aus Mitteln des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ des Bundes zur Verfügung. Im Rahmen der Förderlinie QuiS21 wurden beispielsweise im Jahr 2021 für 19 Einzel- bzw. Verbundprojekte an 14 Hochschulen Mittel in Höhe von 97,8 Millionen Euro vergeben.

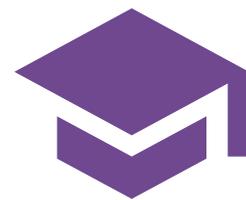


Zielsetzung des Programmes QuiS Das Programm QuiS soll

- zu mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem beitragen, u.a.
- zwischen beruflicher und akademischer Bildung (u.a. durch Ausbau des Dualen Studiums) sowie am Übergang von Schule zur Hochschule
- Heterogenität, Diversität, Inklusion adressieren und Gleichstellung fördern, u.a.
- den Studienerfolg der ersten Generation und ausländischer Studierender verbessern sowie die Studieneingangsphase stärken
- die Internationalisierung des Studiums und Mobilität fördern
- die Lehrqualität steigern
- die Studienbedingungen verbessern, u.a. durch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums, eines Studiums der angepassten Geschwindigkeiten oder eines Orientierungsstudiums
- die Qualitätssicherung von Studium und Lehre fördern.

Das Programm „Offene Hochschulen“

Bis 2022 stellt die Landesregierung im Programm „Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten“ Landesmittel für Modellprojekte an Hochschulen zur Verfügung. Das Programm fördert bereits mehrere Jahre erfolgreich den Studienerfolg von Studierenden und Hochschulabsolvierenden und erleichtert ihren Berufseinstieg. Einen Schwerpunkt bilden internationale Studierende aus aller Welt und solche mit Migrationsgeschichte. Gefördert werden Maßnahmen, die vor, während und nach dem Studium ansetzen. Die Förderung reicht damit von der Verbesserung des Übergangsmanagements (Einmündung in das Hochschulstudium und/oder in den Arbeitsmarkt) über Social Networking-/Mentoring-Programme und International Career Services bis zu neuartigen, z.B. fachspezifisch ausgerichteten, Maßnahmen zur sprachlichen Unterstützung. Ein aktualisiertes Nachfolgeprogramm mit alleiniger Fokussierung des Übergangs Hochschule-Arbeitsmarkt ist in Vorbereitung.



Weitere Maßnahmen im Bereich der Hochschulbildung



- Mit der **Kommission Studienerfolg** richtet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst einen besonderen Fokus auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre. Die Kommission ist eine dauerhafte Austausch- und Diskussionsplattform, auf der unter Einbeziehung externer Expertise übergreifende Themen zu Studium und Lehre diskutiert werden.
- Durch die **Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes** wird der Hochschulzugang für internationale Studierende erleichtert. Künftig können Bewerberinnen und Bewerber, die in ihrem Herkunftsland zum Studium berechtigt sind, durch eine Zugangsprüfung anstelle des Besuchs eines Studienkollegs zum Studium zugelassen werden.
- **Förderung von Forschungsprojekten zu Integrationsthemen:** Im Rahmen des „Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ hat die Landesregierung im Jahr 2017 die Förderung von Projekten zu Integrationsthemen, wie dem Spracherwerb von Geflüchteten, ausgeschrieben. Seither wurden in den vergangenen Jahren im Hochschulbereich jährlich insgesamt 300.000 Euro für Forschungsvorhaben bereitgestellt.
- Im Rahmen des „**HessenFonds**“ werden seit 2016 Stipendien an hochqualifizierte geflüchtete Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den staatlichen Hochschulen des Landes Hessen vergeben. Außerdem gefördert werden Beratungsstrukturen sowie Sprach- und Integrationsangebote an den Hochschulen. Seit dem Jahr 2022 können zudem in ihren Heimatländern gefährdete bzw. verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefördert werden, um ihre wissenschaftliche Tätigkeit an einer staatlichen Hochschule des Landes Hessen fortzusetzen. Davon profitieren aktuell auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Ukraine.
- **Arbeiterkind.de** ist eine gemeinnützige Initiative, die in Hessen entstanden ist und sich mit ca. 6.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bundesweit dafür engagiert, Schülerinnen und Schüler aus Familien ohne Hochschulerfahrung zu ermutigen, als Erste in ihrer Familie zu studieren. Arbeiterkind.de kooperiert in Hessen mit der Justus-Liebig-Universität Gießen, der Goethe-Universität Frankfurt und der Hochschule Fulda. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst unterstützt die Initiative finanziell.

- Die Landesregierung unterstützt ein **integratives Studienbegleitprogramm** für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika (STUBE Hessen), das durch den World University Service (WUS) durchgeführt wird. Es ergänzt das Hochschulangebot durch Seminare, Akademien, berufsbegleitende Praktika sowie Studienaufenthalte und qualifiziert auch für berufliche Tätigkeiten.
- Das „**Netzwerk zur beruflichen Integration von Studienabbrechenden in Hessen**“ (N.I.S. - 2.0) fördert die Etablierung von Info- und Beratungsangeboten an Hessens Hochschulstandorten. Es ist Teil des Netzwerks zur beruflichen Integration von Studienabbrechenden in Hessen.

Lebensbegleitendes Lernen fördert Integration

Die Angebote zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen werden zu einem wesentlichen Teil von Personen mit Migrationshintergrund wahrgenommen. Bei sogenannten Nichtschülerprüfungen gehen landesweite Schätzungen davon aus, dass ca. ein Drittel der Prüflinge einen Migrationshintergrund hat. Unter den Haupt- und Real-schulprüflingen liegt der Anteil geschätzt bei ca. 50 Prozent



Wege zum Ziel

Das Hessische Weiterbildungsgesetz

Im Rahmen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes werden zahlreiche Angebote gefördert, die Integration ermöglichen. Die im Weiterbildungsgesetz verankerten Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher und freier Trägerschaft führen eine Vielzahl spezifischer Maßnahmen für Menschen mit Migrationsgeschichte durch. Insbesondere beim Erlernen der deutschen Sprache sind ihre Angebote für die Integration von Geflüchteten und Zugewanderten und für die Vorbereitung der Integration in den Arbeitsmarkt wichtig. Gleichzeitig arbeiten die Träger intensiv daran, ihr Gesamtangebot so zu gestalten, dass es von Menschen mit Migrationsgeschichte stärker angenommen wird.

Unter anderem bieten die Volkshochschulen und die Organisationen der Weiterbildung in freier Trägerschaft Sprachkurse (Deutsch als Zweitsprache), Vorbereitungskurse zum Nachholen von Schulabschlüssen oder auch Kurse zur Förderung der politischen Bildung an. Des Weiteren gibt es Verbände des HESSENCAMPUS in gemeinsamer Trägerschaft zwischen Land und Kommunen. Sie beraten u.a. zu unterschiedlichen Bildungsangeboten.

Der Weiterbildungspakt 2021 bis 2025

Um die Möglichkeiten der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen weiter zu stärken und auszubauen, hat die Landesregierung zunächst für die Jahre 2017 bis 2020 und erneut für die Jahre 2021 bis 2025 einen Weiterbildungspakt abgeschlossen, der u.a. die Förderung interkulturell ausgerichteter Formate ermöglicht.



4.2. Ausbildung und Arbeitsmarkt

Der Prozess der Integration wird auf Seiten der Zugewanderten von verschiedenen Faktoren beeinflusst, beispielsweise vom Bildungsstand, vom Bildungssystem des Herkunftslands, von Sprachkenntnissen, von der bisherigen Berufserfahrung und von den Zuwanderungsmotiven. Neben den individuellen Voraussetzungen spielen aber auch strukturelle Faktoren eine wichtige Rolle. Dazu gehören unter anderem Zugänge zum Arbeitsmarkt, zu Beratungsmöglichkeiten, zu Fortbildungsangeboten und zu Angeboten der Sprachförderung.

Insbesondere den Vorgesetzten sowie den Kolleginnen und Kollegen im Arbeitsumfeld kommt eine entscheidende Rolle zu: Ihre Unterstützung und Offenheit sind für das Gelingen von Integration unabdingbar. Eine zielführende Willkommenskultur und -struktur in Unternehmen, Firmen und Verwaltungen und sonstigen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sind wichtige Erfolgsfaktoren.

Trotz der bisherigen Anstrengungen von Staat und Wirtschaft sind Menschen mit Migrationshintergrund häufiger atypisch bzw. geringfügig beschäftigt. Insgesamt ist bei ihnen das Armutsrisiko mehr als doppelt so hoch. Der Hessische Integrationsmonitor zeigt außerdem: Personen mit Migrationshintergrund verfügen fast so häufig über die Hochschulreife oder über einen Hochschulabschluss wie Personen ohne Migrationshintergrund, sie haben aber auch deutlich häufiger keinen allgemeinbildenden bzw. keinen beruflichen Abschluss. Dies schlägt sich auf die Situation vieler Personen mit Zuwanderungsgeschichte am Arbeitsmarkt nieder: Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind seit Jahren etwa dreimal so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen wie Deutsche. Allerdings ist in den letzten Jahren die Arbeitslosenquote der ausländischen sowie Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit Migrationshintergrund gesunken und deren Erwerbstätigenquote gestiegen.

Investitionen in Ausbildung und Arbeitsmarktförderung leisten gerade von Geringqualifizierten einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und zu ihrer Teilhabe am Erwerbsleben. Die Landesregierung setzt daher zahlreiche Maßnahmen zur Berufsorientierung im Übergang in die Berufsausbildung und Arbeitswelt um. Sie verfolgt dabei einen ganzheitlichen Blick auf die Ressourcen und Fähigkeiten eines Menschen. Quereinstiege, Berufswechsel, Weiterbildungen sowie der Aufstieg in Führungspositionen sollen aufgrund der individuellen Kompetenzen und unabhängig von beispielsweise Geschlecht oder ethnischer Herkunft möglich sein.

Unser Leitbild

Die Landesregierung setzt sich für ein diskriminierungsfreies Miteinander in der Arbeitswelt ein. Das Arbeitsleben soll von Wertschätzung, Toleranz und Respekt geprägt sein. Dabei wird die Integration in den Arbeitsmarkt als gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden. Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt sollen gesenkt werden, sodass alle Menschen gleichermaßen die Chance haben, potential- und interessenorientiert daran teilzunehmen. Kompetenzen, Wertevermittlung und Erziehungsprozesse umfasst.



Orientierung während des Übergangs zu Berufsausbildung und Erwerbsleben schaffen

Ziel der Landesregierung ist es, möglichst alle Schülerinnen und Schüler während ihres Schulbesuchs auf den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten. Seit

Jahren liegt die Ausbildungsquote junger Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Jugendlicher mit Migrationshintergrund deutlich unter der von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bzw. ohne Migrationshintergrund. Ein Teil derer mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund mündet in das sogenannte Übergangssystem ein.

Daher ist eine möglichst frühzeitige und umfassende Förderung der Berufsorientierung ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Unterstützungsangebote der Berufsorientierung und der Begleitung zum Berufseinstieg sollen bereits während der Schulzeit so gestaltet sein, dass sie die erfolgreiche direkte Einmündung in Regelstrukturen der beruflichen Bildung ermöglichen. Eine frühzeitige Vernetzung u.a. mit Unternehmen und rechtskreisübergreifend beispielsweise in Jugendberufsagenturen unterstützt diesen Prozess. Neben der Begleitung während des Übergangs in Ausbildungsberufe sowie der beruflichen Ausbildung werden außerdem Maßnahmen für den Übergang von Hochschulen in den Arbeitsmarkt geschaffen.



Wege zum Ziel

Den Weg in die Berufsausbildung begleiten

Zur Vorbereitung aller Schülerinnen und Schüler auf den Berufseinstieg dient u.a. das „Bündnis Ausbildung Hessen 2020 bis 2024“. Dabei verständigen sich hessische Akteurinnen und Akteure im Ausbildungsbereich auf gemeinsame Strategien und Beiträge zur Verbesserung des Übergangs zur Ausbildung und zur Stärkung der dualen Ausbildung.

Ergänzt wird dieses Bündnis durch eine neue Bund-Landesvereinbarung der „Initiative Bildungsketten 2020 bis 2026“. Bund- und Ländervorhaben werden an gemeinsamen Zielen ausgerichtet und hessische Vorhaben der Optimierung der Berufsorientierung gestützt. Dadurch werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationsgeschichte beim Übergang in die duale Ausbildung bzw. in berufsvorbereitende Maßnahmen unterstützt.

Durch das Förderangebot „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ (QuB) profitieren die Teilnehmenden von einem inklusiven Ansatz. Es ermöglicht benachteiligten jungen Menschen während des Übergangs von der Schule in den Beruf ein Lernen im Arbeitsprozess und eine soziale Stabilisierung. Die Aufstockung um aktuell rund 1,5 Millionen Euro jährlich erlaubt bis zu vier zusätzliche Plätze je QuB-Bestandsträger für junge Menschen mit Fluchtgeschichte. Es handelt sich um einen produktionsorientierten Ansatz, in dem praxisbezogene Bildungserfahrungen einiger Herkunftsländer aufgegriffen werden. Dadurch wird gleichzeitig ein praxis- und handlungsorientiertes Sprachlernen ermöglicht.

Internationale Potenziale nutzen - Übergänge von der Hochschule in den Beruf gestalten

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs werden im ESF-Programm „Internationale Potenziale nutzen - Übergänge von der Hochschule in den Beruf gestalten“ ab 2022 Modellprojekte zur Arbeitsmarktintegration von Studierenden und Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Migrationsgeschichte gefördert. Dazu zählen ebenfalls internationale Studierende. Maßgeblich hierfür ist die Zusammenarbeit von Hochschulen mit kleinen und mittelständischen Unternehmen, mit Kommunen als potenziellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie mit Arbeitsagenturen. Studierende sollen früh-

zeitig in die Lage versetzt werden, den Arbeitsmarkt in der Region kennenzulernen, berufliche Erfahrungen zu sammeln, in beruflichen Netzwerken zu agieren, ggf. (fach-)sprachliche oder fachspezifische Kenntnisse auszubauen und je nach Bedarf weitere Angebote für einen erfolgreichen Berufseinstieg in Anspruch zu nehmen. Hochschulen soll es andererseits ermöglicht werden, Strukturen aufzubauen und anzupassen, die einen erfolgreichen Übergang von der Hochschule in den Arbeitsmarkt fördern.

Sprachförderung in beruflichen Schulen, in der Ausbildung und in der Arbeitsmarktförderung

Das Beherrschen der Bildungs- und Fachsprache Deutsch ist entscheidend für den Erfolg in Schule und Beruf. Beispielsweise können Mindestanforderungen von Berufsschulen bei sprachlichen Unklarheiten zu einer Hürde werden. Maßnahmen wie Sprachförderangebote in Berufsschulen können diese überwinden.

Entsprechende Angebote setzen daher möglichst früh an und beginnen bereits vor dem Übergang von Schule zu Beruf. Neben Basissprachkursen ist die berufsqualifizierende Sprachförderung wesentlicher Bestandteil der hessischen Arbeitsmarktförderung. Dazu gehört beispielsweise die Vermittlung branchenspezifischer Sprachkenntnisse. Neben inhaltlicher Bedarfsorientierung wird dabei auch auf den ausreichenden zeitlichen Umfang des Angebots geachtet.



Wege zum Ziel



Berufsbezogene Sprachförderung in der Ausbildung

Die Landesregierung hat die arbeitsmarktpolitische Herausforderung der Integration von Geflüchteten frühzeitig erkannt. Daher werden Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für eine bessere Integration in Ausbildung und Arbeit unterstützt. Wesentlicher Bestandteil der hessischen Arbeitsmarktförderung sind dabei die zahlreichen und erfolgreichen Angebote der Sprachförderung.

Integration durch Anschluss und Abschluss - Intensivklassen an beruflichen Schulen

Mit dem Schuljahr 2015/2016 wurden Intensivklassen an beruflichen Schulen eingerichtet. Die Initiative „Integration durch Anschluss und Abschluss“ (InteA) ist mit einer sozialpädagogischen Unterstützung verbunden und richtet sich an Zugewanderte, Geflüchtete sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Als Hauptzielgruppe gelten dabei die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse mit einem Einstiegsalter ab 16 Jahren bis grundsätzlich zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Zunächst werden grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache, verbunden mit einer ersten beruflichen Orientierung vermittelt. Die Intensivklassen bilden einen zentralen Baustein im schulischen Gesamtsprachförderkonzept, das in Hessen allen Kindern und Jugendlichen mit entsprechendem Bedarf eine durchgängige Deutschförderung ermöglicht.

Intensivklassen an beruflichen Schulen haben in der Regel einen Umfang von 28 Wochenunterrichtsstunden und dauern bis zu zwei Schuljahre. Pandemiebedingt wird Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in den Intensivklassen der beruflichen Schulen derzeit eine Verlängerungsoption ermöglicht, falls keine geeigneten schulischen oder außerschulischen Anschlussmöglichkeiten bestehen.

Das weltweit anerkannte Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz DSD I PRO hat sich als ein Qualitäts- und Evaluationsinstrument für den Intensivklassenunter-

richt an beruflichen Schulen bewährt und etabliert. Seit dem Schuljahr 2016/2017 haben bereits knapp 6.000 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an den Prüfungen teilgenommen.



Lehrkräfte können derzeit u.a. auf folgende Unterstützungsleistungen zurückgreifen, um die Deutschförderung in der dualen Ausbildung erfolgreich umzusetzen:

- **Handreichung** „Erfolgreich Deutsch lernen in der Ausbildung – Grundlagen für die Deutschförderung ehemaliger Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in der Berufsschule“
- Bereitstellung eines **breit gefächerten Angebots sprachförderlicher Materialien** für die berufsspezifischen Fächer auf dem Bildungsserver, gegliedert nach einzelnen Berufsfeldern und der Grund- und den Fachstufen, sprachförderlichen Arbeitsmaterialien und Lösungen ausgewählter Fachthemen
- Fortbildungen durch die **Hessische Lehrkräfteakademie** „Sprachliche Hürden meistern – Vorbereitung von ehemaligen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der dualen Ausbildung zur sprachlichen Bewältigung von Zwischen-, Teil- und Abschlussprüfungen“

Durch Kontingentplätze das Sprachförderangebot ausweiten

Eine weitere Maßnahme zur Sicherstellung einer ausreichenden Stundenanzahl für Sprachlernende sind die sogenannten Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB). Sie werden derzeit im Rahmen des „Hessischen Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ bedarfsgerecht angeboten. Es werden Kontingentplätze für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zur Verfügung gestellt, die die zuvor genannte Intensivsprachfördermaßnahme InteA zum Schuljahresende verlassen, mindestens 18 Jahre alt sind und das 22. Lebensjahr bei Maßnahmeneintritt noch nicht vollendet haben.

An den Standorten, an denen keine BzB-Kontingentplätze angeboten werden können, können den zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechend Kontingentplätze in Berufsfachschulen zum Übergang in Ausbildung (BÜA) eingerichtet werden. Diese Kontingentplätze können von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern belegt werden, die auf dem Sprachniveau B1 sind bzw. bei A2 drei Teilzertifikate auf B1, davon eins im Bereich Hörverstehen, erreicht haben.



Mit dem „**Hessischen Aktionsplänen I und II**“ hat die Landesregierung in den Jahren 2015 und 2016 ein bundesweit beispielhaftes Paket aufeinander abgestimmter Maßnahmen erarbeitet und mit 1,3 Milliarden Euro im Haushalt verankert.

Integration durch duale Ausbildung

Die duale Ausbildung bietet sehr gute Chancen für die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte und Sprachförderbedarf: Die Kombination von Unterricht an den Schulen und Praxisphasen in Betrieben und überbetrieblichen Berufsbildungszentren wird durch das Programm „Wirtschaft integriert“ ergänzt durch Sprachunterricht, Lern- und Integrationshilfen sowie sozialpädagogische Begleitung. Auf diese Weise wird ganzheitliche Integration dieser Menschen ins Berufsleben, aber auch in die Gesellschaft, unterstützt. Das Programm ist etabliert seit 2016. Das Land Hessen investiert jährlich rund 10 Mio. Euro in „Wirtschaft integriert“.

Es werden drei Programmphasen angeboten, die die Zielgruppe einzeln oder auch hintereinander nutzen kann: In der Berufsorientierung werden praktische Erfahrungen in mindestens drei Berufsfeldern ermöglicht und diese Berufswahlunterstützung wird kombiniert mit berufsbezogener Sprachförderung, Orientierung über Wertvorstellungen und Normen in Alltag und Berufswelt sowie sozialpädagogischer Begleitung, Bewerbungscoaching und der Vermittlung in Ausbildungs- oder EQ-Plätze. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung als zweiter Baustein der Förderkette dient als wichtiger unterstützender Schritt auf dem Weg in eine Berufsausbildung. Im Projekt wird eine „klassische Einstiegsqualifizierung“ in hessischen Unternehmen mit Stütz- und Förderunterricht, berufsbezogener Sprachförderung, sozialpädagogischer Begleitung sowie Bewerbungscoaching und Vermittlung in Ausbildungsplätze verbunden. Der dritte Baustein Ausbildungsbegleitung unterstützt Azubis mit erhöhtem Sprachförderbedarf und ihren Ausbildungsbetrieben durch Begleitung, Beratung und Förderung während der Ausbildung. Sie erfolgt wohnort- und betriebsnah und steht grundsätzlich für die gesamte Ausbildungsdauer zur Verfügung.

Da Auszubildende mit erhöhtem Sprachförderbedarf die Ausbildungsbetriebe in der Regel mit größeren Anforderungen konfrontieren, fördert das Hessische Wirtschaftsministerium für die Dauer von 6 Monaten die Ausbildungsvergütung von Ausbildungsverträgen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung über das Programm Ausbildungsplatzförderung.

Das Programm „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)“ steht allen Auszubildenden offen, die Probleme während ihrer Berufsausbildung haben. Es gewährleistet eine qualifizierte Ausbildungsbegleitung in enger Kooperation mit den beruflichen Schulen in allen hessischen Regionen und soll helfen, einen Ausbildungsabbruch zu vermeiden. Nach bisherigen Erfolgen wird das Programm auch in der Förderperiode 2021-2027 des Europäischen Sozialfonds (ESF) weitergeführt. Damit steht weiterhin ein flächendeckendes Begleitangebot an hessischen Berufsschulen zur Verfügung, das nachweisbar zum erfolgreichen Berufsabschluss beiträgt. Die Beratungsleistungen können alle Auszubildenden in Anspruch nehmen unabhängig von einer Förderung in anderen Programmen.

Modellprojekte zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter

Im Rahmen des ESF-Programms „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ werden verschiedene Modellprojekte zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter gefördert. Hierzu zählt unter anderem ein seit März 2019 laufendes Projekt zur Entwicklung hessischer Qualitätsstandards für berufsqualifizierende Sprachförderung. Das Projekt wird von der Ludwig-Maximilians-Universität München durchgeführt und ist noch bis zum 30. Juni 2022 bewilligt. Auf Basis der gesammelten Ergebnisse dieses Projekts wird in der neuen ESF-Förderperiode eine eigene Förderlinie zur berufsqualifizierenden Sprachförderung aufgelegt. Kern des neuen Angebots ist die Schaffung von Synergien zwischen Bedarfen an sprachlicher Deutsch-Förderung und beruflich-inhaltlicher Orientierung. Mit dem neuen Fördervorhaben wird Bildungs- und Qualifizierungsträgern ermöglicht, eine berufsqualifizierende Sprachförderung anzubieten.

Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“

2017 wurde die Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ - Pflegeberufe als ein mögliches berufliches Einmündungsfeld auch für Geflüchtete in Kooperation mit der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V., dem DRK Landesverband Hessen e.V., dem Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. sowie dem für Hessen zuständigen regionalen Beratungsteam Altenpflegeausbildung des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ins Leben gerufen. Diese umfasste drei Bausteine: Pflorgetage an beruflichen Schulen, die Stärkung der pflegerischen Komponente in re-



gulären Angeboten der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung der beruflichen Schulen sowie ein Modellprojekt zur Altenpflegehilfeausbildung in Teilzeit mit integrierter Berufsvorbereitung und Hauptschulabschluss für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten. In der kombinierten Maßnahme von beruflichen Schulen und Altenpflegehilfeschoolen durchlaufen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in zwei Jahren eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit der Möglichkeit, den Hauptschulabschluss parallel zur Altenpflegehilfeausbildung zu erwerben. Es wurden drei Durchläufe (2018/19 bis 2020/21) erprobt und evaluiert.

Von den 151 Anfängerinnen und Anfängern des Schuljahr 2018/19 hatten zwei Jahre später rund 62 Prozent erfolgreich die Altenpflegehilfeausbildung abgeschlossen. Von ihnen gingen rund 22,5 Prozent in die verkürzte Pflegefachkraftausbildung über und rund 38 Prozent nahmen eine Tätigkeit als Altenpflegehelferin und -helfer auf.

Die Initiative wird ab dem Schuljahr 2021/22 an fünf Standorten (Wiesbaden, Hanau, Frankfurt, Kassel und Fulda) verstetigt. Ziel ist es auch, dieses Angebot weiter in die Fläche zu tragen.



In Hessen besteht seit dem 20. November 2020 die Möglichkeit, **in die Altenpflegehilfeausbildung einzusteigen, auch wenn kein Schulabschluss oder vergleichbarer Abschluss vorhanden ist**. Diese Möglichkeiten nutzen viele Menschen mit Migrationsgeschichte besonders dann, wenn Unterlagen zur Anerkennung des Schulabschlusses noch nicht vorliegen.

Der Antrag auf Zulassung zur Ausbildung ohne Hauptschulabschluss ist von den Bewerberinnen und Bewerbern **über die Pflegeschule** beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zu stellen.



Weitere spezifische Maßnahmen zur berufsqualifizierenden Sprachförderung

A. Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget der Landesregierung

- Umfasst jährlich ca. 10 Millionen Euro
- Förderprodukt für Sprachförderung und Qualifizierung von Menschen mit Flucht- und/oder Migrationsgeschichte

B. Förderangebot „Sozialwirtschaft integriert“

- Bietet Geflüchteten eine berufliche Perspektive im Bereich der sozialen und pflegerischen Berufe
- Im dritten Förderaufruf im November 2021 wurden acht weitere Projekte mit einer Landesförderung in Höhe von 5,6 Mio. € ausgewählt.

C. Sprachförderung in der Altenpflegeausbildung

- Ausbildungsintegrierte berufsbezogene Sprachförderung
- Fester Bestandteil seit dem Schuljahr 2016/17
- Umfasst Vermittlung allgemeinsprachlicher Kenntnisse und insbesondere die der beruflichen Fachsprache
- Auf neue Pflegeausbildung ausgeweitet

Zuwanderung als Beitrag zur nachhaltigen Fachkräftesicherung verstehen

Zuwanderung leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Bei gelingender Anwerbung sowie langfristiger Bindung von Fachkräften ist Zuwanderung eine Chance zur Fachkräftesicherung und zur Reduzierung von Fachkräftengpässen, u.a. um die Folgen demografischer Entwicklungen zu mildern. Die langfristige Bindung an Hessen und den Arbeitsmarkt ist wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Viele hessische Ausbildungsbetriebe aus Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen haben diese Chancen erkannt und leisten hier bereits einen wertvollen Beitrag.

Die Landesregierung setzt deshalb gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern der Arbeitswelt Hessen im Rahmen ihrer **Fachkräftestrategie** auf einen Strategiemix mit über 200 Maßnahmen. Dabei werden die folgenden vier Handlungsfelder abgebildet: „Bildung“ (Aus- und Weiterbildung), „potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik“, „Internationalisierung als Standortfaktor - Zuwanderung und Integration gestalten“ sowie „Attraktives Hessen“. Diese werden vom Land allein, gemeinsam mit oder von anderen Gestaltungspartnerinnen und -partnern in der laufenden sozialen, digitalen, demografischen, ökonomischen und ökologischen Transformation unter Berücksichtigung deren Folgen auf Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Arbeitswelt umgesetzt. Nachhaltige Fachkräftesicherung ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe und erfordert ein verzahntes Arbeiten der jeweiligen Akteurinnen und Akteure.

Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen nimmt eine Schlüsselrolle bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration von internationalen Fachkräften ein. Das bestehende flächendeckende und kostenlose Beratungsangebot unterstützt Migrantinnen und Migranten auf ihrem Weg in eine adäquate Beschäftigung und trägt wesentlich zur Beschleunigung der Verfahren bei.

Das Abwerben qualifizierter Fachkräfte kann der Entwicklung in den Herkunftsländern schaden, diesen Aspekt gilt es zu berücksichtigen. Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen jedoch, dass diese Form der Migration sich sowohl politisch wie ökonomisch auch positiv auf das Herkunftsland auswirken kann, beispielsweise durch Rücküberweisungen, aber auch durch das Entstehen transnationaler Netzwerke.

Fachkräftesicherung als gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe angehen

Bereits vor Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes im März 2020 wurde der **„Landesarbeitskreis Fachkräfteeinwanderung“** eingesetzt, der seitdem regelmäßig tagt. In diesem Arbeitskreis sind u.a. die betroffenen Fachressorts, die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und das IQ-Landesnetzwerk vertreten. Erörtert wird insbesondere die Prozessgestaltung innerhalb des Beschleunigten Fachkräfteverfahrens.

Im **„Neuen Bündnis Fachkräftesicherung Hessen“** sind relevante Akteurinnen und Akteure beispielsweise aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung, Kommunen, Regionen, Wissenschaft und Kirchen vertreten und somit wird vielfältig Expertise gebündelt. Das Bündnis arbeitet an Lösungen zur Sicherung des Bedarfs an Arbeits-, Fach- und Führungskräften in Wirtschaft und Verwaltung. Ziel ist das Heben und Nutzen möglichst aller verfügbaren Fachkräftepotentiale für Hessen. Durch nachhaltige Fachkräftesicherung soll das Land zukunftsfest aufgestellt werden und so weiterhin erfolgreich im internationalen Wettbewerb bestehen.





Das Bündnis setzt auf vier Fokusgruppen:

- Arbeiten im digitalen Wandel und im Handwerk
- Internationalisierung und Vielfalt
- Kinder- und Jugendhilfe
- Pflege und Gesundheit

In der „**Fokusgruppe Internationalisierung und Vielfalt**“ wird unter anderem erörtert, wie internationale Fachkräfte gewonnen und gebunden werden können. Der Fokusgruppe gehören Fachleute aus verschiedenen Institutionen und mit unterschiedlichen Kompetenzen in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung und Integration an. Ihre Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage für ein handlungsorientiertes Vorgehen:

- Willkommensstruktur und -kultur schaffen und damit Bleibekultur initiieren,
- Anerkennung der Qualifikation und Anpassungs- bzw. Weiterqualifizierung unterstützen,
- Spracherwerb ausbauen,
- Gesellschaftliche Integration als Ziel setzen,
- Transparenz über bereits vorhandene Informations- und Beratungsangebote erhöhen,
- Regionale Vernetzung als Bleibeanker,
- Lotsenprogramme anbieten,
- Glaubwürdige Arbeitgebermarke schaffen.

Frauen in ihrer Selbstständigkeit unterstützen

„MIGRANTINNEN gründen – Perspektive Selbstständigkeit“ ist ein niedrighschwelliges Angebot für Frauen mit Migrationsgeschichte. Es handelt sich um ein innovatives Projekt zur nachhaltigen Verbesserung der Integrationschancen und Nutzung des Wirtschaftspotenzials von Frauen mit Migrationsgeschichte durch berufliche Selbstständigkeit. Diese verfügen oft über Kompetenzen und spezielles Know-how aus ihren Herkunftsländern, mit denen sie in Deutschland die Gründerinnenlandschaft bereichern können. Somit sind sie ein echtes unternehmerisches Potenzial für den Wirtschaftsstandort Hessen. Gleichzeitig bietet die Perspektive der Selbstständigkeit eine Chance auf soziale und ökonomische Integration und damit eine eigenständige, existenzsichernde Teilhabe. Das Projekt umfasst Informationsveranstaltungen, Einzelberatungen und Kompetenzchecks. Außerdem werden jährlich stattfindende Netzwerkveranstaltungen und Qualifizierungworkshops angeboten. Das von 2018 bis 2022 laufende Projekt wird aus EFRE-Mitteln gefördert und von jumpp e.V. getragen.

Zugang zu Zukunftsberufen schaffen

Die Gemeinschaftsinitiative „Hessische Fachkräftecamps“ wird gemeinsam mit der Regionaldirektion Hessen und Provadis umgesetzt und dient der vertieften Berufsorientierung in den Bereichen Gesundheit, Pflege sowie Kinder- und Jugendhilfe. Jungen Menschen werden die Bereiche Gesundheit und Pflege sowie Kinder- und Jugendhilfe nähergebracht, damit sie diese in ihre Berufswahlentscheidung miteinbeziehen können. Auf diese Weise wird die Kompetenz junger Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte gestärkt, eine souveräne Jobentscheidung treffen zu können. Mitwirkende Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten die Chance, mögliche Nachwuchskräfte kennenzulernen.



Beratungs- und Serviceangebote für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration

Ein gut ausgebautes und funktionierendes Beratungsnetz ist wichtig für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Entsprechende Angebote tragen beispielsweise dazu bei, Menschen auf ihrem Weg in die Ausbildung, in (Brücken-)Qualifizierungen, beim Wiedereinstieg in das Arbeitsleben und bei der Anerkennung von Abschlüssen zu begleiten. Auch für Themenbereiche wie Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz sowie für die gezielte Stärkung bestimmter Gruppen, wie zum Beispiel Frauen mit Einwanderungsgeschichte, spielen diese Strukturen eine wichtige Rolle.

Beratungsangebote können sich je nach Beratungsbedarf der Zielgruppe an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wie an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte richten. Sie umfassen u. a. die Prozessbegleitung von der Anwerbung bis zur betrieblichen Integration, finanzielle Hilfen und Förderleistungen, die Anerkennung von Abschlüssen, arbeitsrechtliche Regelungen und den Arbeitsmarktzugang. Die Kooperation zwischen Ausländerbehörden, Arbeitsämtern und weiteren Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsmarktintegration ist dabei für eine erfolgreiche Beratungsstruktur zentral.



Wege zum Ziel



Arbeitsmarktintegration durch berufliche Beratung

Im Zuge der wünschenswerten Verstärkung der Kooperation zwischen Ausländerbehörden, Arbeitsämtern und weiteren Akteurinnen und Akteuren bietet beramí (berufliche Integration e. V.) ein gutes Beispiel aus der Praxis. Der Verein engagiert sich in der beruflichen Beratung, Qualifizierung und dem Empowerment von Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung. Ziele sind unter anderem die Förderung der Chancengerechtigkeit, die qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Partizipation.

„WELCOMECENTER HESSEN“ - Willkommen und Wohlfühlen in Hessen

Um internationale Fachkräfte auf ihrem Weg nach Hessen zu unterstützen, wurde das „WELCOMECENTER HESSEN“ als Gemeinschaftsinitiative mit der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main sowie der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsagentur Frankfurt gegründet. Damit steht internationalen Arbeits-, Fach- und Führungskräften ebenso wie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in Hessen eine zentrale Anlauf-, Service- und Beratungsstelle zu Fragen der Anwerbung, Anerkennung, Beschäftigung und gesellschaftlichen sowie betrieblichen Integration unterstützend zur Seite. Das Welcomecenter fungiert als Brücke zwischen Land, Wirtschaft, Verwaltung und internationalen Arbeits-, Fach- und Führungskräften. Es hat sich zu einer über die Landesgrenzen hinaus anerkannten Stelle entwickelt.

Die wichtige Rolle der Ausländerbehörden

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurde ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren eingeführt und der Beratungsauftrag der 31 kommunalen Ausländerbehörden in Hessen gestärkt. Die Ausländerbehörde koordiniert nun alle für die Einreise der Fachkraft durchzuführenden Verfahren (mit Anerkennungsstellen, Bundesagentur für Arbeit, Auslandsvertretung), berät und unterstützt die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in allen Phasen des Verfahrens, schafft Transparenz und Vertrauen. Es gelten kürzere Erledigungsfristen. Der Abschluss erfolgt via Vorabzustimmung der Ausländerbehörde zur Visumerteilung. Die Ausländerbehörden können durch eine bedarfs- und zielorientierte Beratung und Serviceorientierung während des gesamten Verfahrens einen wertvollen Beitrag für die hessische Fachkräftesicherung leisten. Die kommunalen Aus-

länderbehörden in Hessen wurden deshalb im Zusammenhang mit der Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes entsprechend geschult. Die Handlungsfähigkeit der hessischen Ausländerbehörden sollte dahingehend gestärkt werden, eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Beratungsstrukturen zur Nachqualifizierung

Die Arbeitsmarktintegration Zugewanderter kann ohne das Engagement der hessischen Unternehmen nicht gelingen. Kleine und mittlere Betriebe bieten in der Summe das größte Beschäftigungspotenzial, weshalb Kleinbetriebe verstärkt für die Ausbildung und Teilqualifizierung von Zugewanderten gewonnen werden. Dabei spielen Beratungsangebote zur Nachqualifizierung eine wichtige Rolle. Durch die Initiative „ProAbschluss“ konnten hessenweit entsprechende Beratungsstrukturen eingeführt werden, um möglichst viele an- und ungelernete Beschäftigte, die entweder über keinen Berufsabschluss oder keinen Berufsabschluss in ihrer ausgeübten Beschäftigung verfügen, bei der Nachqualifizierung zu unterstützen. Die Struktur wird mit Beginn des Jahres 2022 gestrafft und auf alle Fragen der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte und Unternehmen ausgeweitet. Fördermöglichkeiten für Weiterbildungsmaßnahmen eröffnet dabei das Qualifizierungschancengesetz. So werden der Arbeitsplatz langfristig gesichert, neue Arbeitsfelder eröffnet und Aufstiegschancen verbessert.

Weitere spezifische Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung

A. DeFa - Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe

- Durch Umsetzung der Beschlüsse der Konzentrierten Aktion Pflege geschaffen;
- Unterstützungsangebot für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber: Beratung zum Fachkräfteverfahren für Pflegepersonal, Begleitung durch deutsche Verwaltungsverfahren und Qualitätssicherung.

B. Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“

- Herausgegeben vom Kuratorium Deutsche Altershilfe Wilhelmine-Lübke-Stiftung e.V. und entwickelt im Rahmen der Maßnahmen der Konzentrierten Aktion Pflege vom Deutschen Kompetenzzentrum für internationale Fachkräfte in den Gesundheits- und Pflegeberufen;
- Staatliches Siegel der Bundesrepublik Deutschland für privatwirtschaftliche Anwerbung von Pflegefachpersonal aus Drittstaaten;
- Vergabe als Gütezeichen der RAL-Gütegemeinschaft Anwerbung und Vermittlung von Pflegekräften aus dem Ausland e.V.

C. Verein für Wanderarbeiterfragen (EVW)

- Erhält seit Mitte 2015 jährlich Mittel aus dem „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“ der Landesregierung;
- Landesmittel für ein zusätzliches Beratungsangebot für bulgarische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;
- Hessenspezifische Ergänzung des DGB-Bundesprojekts „Faire Mobilität“.

D. Hessisches Pflegequalifizierungszentrum (PQZ)

- Zentrale Anlauf-, Service- und Beratungsstelle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Pflege- und Gesundheitswesen in Hessen, deren Belegschaften sowie internationale Pflege- und Gesundheitsfachkräfte;
- Information und Beratung zu Anwerbung, Ankommen, Anerkennung, Beschäftigung sowie zur sozialen und betrieblichen Integration;

- Träger ist die INTEGRAL gGmbH – eine gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft in kommunaler Trägerschaft des Landkreises Marburg-Biedenkopf und der Stadt Marburg.

4.3. Friedliches Zusammenleben, Diskriminierung, Rassismus und persönliche Sicherheit

Hessen ist vielfältig und facettenreich. Allein im Jahr 2019 zogen circa 125.000 Menschen aus dem Ausland zu. Im Jahr 2020 lebten 2,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen, was knapp 36 Prozent der gesamten Bevölkerung ausmacht (Hessischer Integrationsmonitor 2022). Schon an diesen Zahlen wird deutlich, dass die hessische Gesellschaft von Vielfalt geprägt ist, die sich im Übrigen nicht nur auf die Merkmale Herkunft oder Ethnie bezieht. Wechselseitiger Respekt ist der Ausgangspunkt für ein gemeinsames Leben sowie Arbeiten und damit zentral für ein friedliches Zusammenleben im Land.



Obwohl der Gleichheitsgrundsatz eines der zentralen Versprechen unserer Demokratie ist, sind Diskriminierungen und Ausgrenzungserfahrungen für viele Menschen leider noch immer Alltag. Diesen Widerspruch aufzulösen ist gemeinsame Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft.

Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind deshalb klar zu benennen.

„Rassismus ist eine Ideologie der Ungleichheit, gespeist aus spezifischen Vorurteilen und Klischees. Der Begriff Rassismus steht allgemein für Auffassungen, die von dem Bestehen nicht oder kaum veränderbarer „Rassen“ ausgehen, daraus naturbedingte Besonderheiten und Verhaltensweisen von Menschen ableiten und hierbei eine Einschätzung im Sinne von „höherwertig“ oder „minderwertig“ vornehmen. Diese menschenrechtsfeindliche Ideologie der Ungleichheit artikuliert sich etwa durch die Betonung nicht näher begründeter Exklusivitätsrechte für die eigene ethnische Gruppe und damit eine zusammenhängende Diskriminierung einer anderen ethnischen Gruppe. Rassismus und die Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit ist ein ideologischer Bestandteil des Rechtsextremismus⁷.“

Zentrales Ziel der Landesregierung ist, Diskriminierung und Rassismus – auch strukturell – abzubauen und den Zusammenhalt zu stärken. Dabei gilt es, sich den Themen Rassismus und Diskriminierung bewusst zu stellen und Angebote zur Sensibilisierung zu schaffen.

Diese Anstrengungen sind in Bündnissen mit der Zivilgesellschaft besonders erfolgreich. Dabei steht zunächst der Austausch im Mittelpunkt, um Wahrnehmung und Bewusstsein für die bestehenden Probleme zu schaffen. So erfahren viele Personen oder Institutionen oft erst in dieser Phase von der Breite und Vielfalt rassistischer und men-

⁷ Bundesministerium des Innern und für Heimat, Lexikon „Rassismus“: https://www.bmi.bund.de/DE/service/lexikon/functions/bmi-lexikon.html?cms_lv2=9391124

schenfeindlicher Vorkommnisse. Auf dieser Basis wächst die Bereitschaft zuzuhören und sich zu engagieren.

Der nächste Schritt ist die gemeinsame Debatte über die Problemlage, ihre Ursachen und geeignete Gegenstrategien. Für ein Gemeinwesen ist dabei wichtig, dass es Foren gibt, an denen diese Fragen von möglichst vielen Menschen diskutiert werden können. Um Strukturen und Institutionen zu befähigen, mit den Herausforderungen und Fragestellungen einer Migrationsgesellschaft professionell umzugehen, bekennt sich die Landesregierung zu einer vielfaltsorientierten und interkulturellen Öffnung. So wird ein gleichberechtigter Zugang zu Angeboten, Mitwirkungschancen und Entscheidungsprozessen unterschiedlicher Organisationen ermöglicht. Die Vielfalt der hessischen Bevölkerung soll sich in allen Strukturen, Gremien, Entscheidungsorganen und Organisationen wiederfinden. Strukturelle Benachteiligungsmuster sowie individuelle und institutionelle Diskriminierung gilt es zu bekämpfen.

Für eine friedliche Gesellschaft, in der jeder Mensch seine vielfältigen Potenziale entfalten und sein Leben individuell gestalten kann und in der seine persönliche Sicherheit zu jedem Zeitpunkt gewährleistet ist, ist eine nachhaltige Präventionsarbeit, die alle Bereiche des Regierungs- und Verwaltungshandelns verantwortlich einschließt, von zentraler Bedeutung.



Unser Leitbild

Die Landesregierung verfolgt ein vielfaltsorientiertes Gesellschaftsverständnis, in dem Vielfalt als Chance begriffen wird. Das Leben in Hessen ist durch das friedliche Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger geprägt. Die Bekämpfung und der Abbau von Rassismus und Diskriminierung werden als gesamtgesellschaftliche Aufgaben verstanden, für die Raum zur kritischen Reflexion und Auseinandersetzung geschaffen wird.

Antidiskriminierung ganzheitlich verstehen und umsetzen

Täglich machen Menschen Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen: Diskriminierung kann als bewusstes oder unbewusstes individuelles Handeln einer Einzelperson oder Gruppe existieren. Sie hat immer auch eine strukturelle Dimension, indem sie gesellschaftliche Machtverhältnisse und Privilegien abbildet und verstärkt. So kann sie sich auch in Form struktureller Benachteiligung in Institutionen äußern. Aus diesem Grund hat die Landesregierung Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen eingeführt.

Im Alltag bleiben Diskriminierungserfahrungen für Nicht-Betroffene häufig unsichtbar. Es gilt deshalb Mechanismen von Diskriminierung aufzudecken, zu verstehen, zu bewerten und daraus Maßnahmen für die Antidiskriminierungsarbeit abzuleiten.

Der Hessische Integrationsmonitor zeigt, dass solche Maßnahmen notwendig sind. 14 Prozent der 2019 befragten Personen mit Migrationshintergrund gaben an, in den vorausgegangenen zwei Jahren manchmal Benachteiligungen aufgrund der Herkunft erfahren zu haben. Ein Prozent berichtete solche Benachteiligungen sogar häufiger erlebt zu haben. Durch gezielte Maßnahmen der Antidiskriminierungsarbeit setzt sich die Landesregierung dafür ein, Benachteiligungen ganzheitlich zu bekämpfen und Ausgrenzungen nachhaltig abzubauen. Dabei werden subjektive Diskriminierungserfahrungen ernst genommen und Strukturen, wie auch Einzelpersonen darin unterstützt, Diskriminierungspotenziale zu erkennen und Verantwortung für ihren Abbau zu übernehmen.





Durch die Antidiskriminierungsstrategie Synergien schaffen

Die Landesregierung wendet sich entschieden gegen jede Form der Diskriminierung. Sie will die Bedingungen für ein gesellschaftliches Miteinander mit Vorurteilsbewusstsein und ohne Benachteiligungen verbessern. Dazu werden die Aktivitäten für ein diskriminierungskritisches und Vielfalt wertschätzendes Hessen weiter gestärkt. Sie sollen gesamtgesellschaftlich wirksam sein. Zu diesem Zweck wurde eine Antidiskriminierungsstrategie erarbeitet, welche die Anstrengungen der Landesregierung bündelt und Synergieeffekte schafft.

Die Antidiskriminierungsstrategie wurde am 25. Juni 2018 im Rahmen einer Landespressekonferenz vorgestellt. Sie wurde von den Ressorts und der Staatskanzlei unter Federführung der Antidiskriminierungsstelle erarbeitet. Neben einer Übersicht der Maßnahmen, die in den Ressorts eigenverantwortlich umgesetzt werden, enthält die Antidiskriminierungsstrategie ein Leitbild „Antidiskriminierung“ als zukünftige gerichtete Maßnahme zur Sensibilisierung und Prävention innerhalb der Landesverwaltung. Auch die Arbeit mit Geflüchteten und für Geflüchtete ist Teil der Strategie.

Mit Antidiskriminierungsstellen Rassismus und Diskriminierung bekämpfen

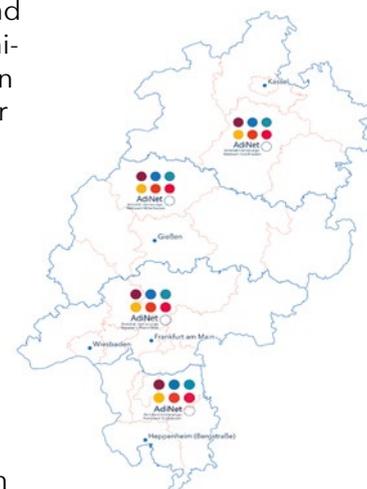
Mit dem Beitritt zur bundesweiten „Koalition gegen Diskriminierung“ hat Hessen bereits im Jahr 2014 ein Zeichen für Antidiskriminierung und Vielfalt gesetzt. 2015 wurde darüber hinaus eine Antidiskriminierungsstelle im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eingerichtet. Ihre Arbeit stützt sich unter anderem auf das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und umfasst damit die klassischen Vielfaltsdimensionen. Zu ihren Aufgaben gehört ein Erstberatungsangebot, welches eine Einschätzung zum potenziellen Diskriminierungsfall, allgemeine Informationen zum Diskriminierungsschutz sowie gegebenenfalls eine Weitervermittlung an spezialisierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beinhaltet. Darüber hinaus widmet sie sich intensiv der Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Prävention, um das Bewusstsein der Bevölkerung für alltägliche Diskriminierung zu stärken.

Beratungsangebote für von Diskriminierung betroffene Menschen

Neben Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Prävention setzt die Antidiskriminierungsstelle auf den Ausbau und die Entwicklung von professionalisierten Beratungsangeboten. Das vom Land Hessen geförderte „ADiBe Netzwerk Hessen“ berät nach den Standards des Antidiskriminierungsverbands Deutschland (advd) und ist als Mitglied im advd organisiert. Das Beratungsangebot wurde fortlaufend ausgebaut und verfügt seit 2021 über drei Beratungsstandorte in Frankfurt, Marburg und Kassel. So wird Raum für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung für Bürgerinnen und Bürger geschaffen, die aufgrund rassistischer Zuschreibungen, wie der ethnischen Herkunft, des Lebensalters, des Geschlechts oder der geschlechtlichen Identität, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder ihrer sexuellen Identität Diskriminierung erfahren.

Mit Antidiskriminierungsnetzwerken gesamtgesellschaftliches Bewusstsein und Austausch schaffen

Ein wichtiges Anliegen der Landesregierung ist es, die Perspektive der von Diskriminierung Betroffenen in den Mittelpunkt der Antidiskriminierungsarbeit zu rücken. Akzeptanz und ein diskriminierungsfreies Miteinander können nicht von oben verordnet, sondern müssen aus der Mitte der Gesellschaft heraus aktiv gelebt werden. Dabei ist die Vernetzungsarbeit besonders relevant. Die Landesregierung fördert deshalb seit 2018 den Aufbau und die Etablierung von vier regionalen Antidiskriminierungsnetzwerken in Nord-, Mittel- und Südhessen sowie im Rhein-Main-Gebiet. Die regionalen An-



tidiskriminierungsnetzwerke tragen die Bezeichnung „AdiNet“. Die AdiNetze arbeiten horizontal und intersektional zu allen Merkmalen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Ziel ist, das Bewusstsein für Diskriminierungen und Ausgrenzungen in der Bevölkerung zu schärfen und präventive und sensibilisierende Ansätze zu entwickeln. Die AdiNetze sind auf kommunaler und regionaler Ebene sowie auf Landesebene mit der Landesantidiskriminierungsstelle vernetzt und stehen im Austausch mit weiteren Akteurinnen und Akteuren der Antidiskriminierungsarbeit auf Landes- und Bundesebene.

Der Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt wird weiterentwickelt

Um für die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu werben und die freie Persönlichkeitsentfaltung zu gewährleisten, hat die Landesregierung gemeinsam mit den Selbstvertretungsorganisationen der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Intergeschlechtlichen sowie queeren Menschen (LSBT*IQ) einen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt erarbeitet. In einem breit angelegten Erarbeitungs- und Entwicklungsprozess wurden spezifische Bedarfe von LSBT*IQ-Personen benannt und Maßnahmen zur Förderung der Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt verabredet.

Damit wurde der Austausch zwischen den aktiven zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einzelpersonen sowie der Landesverwaltung auf Grundlage eines strukturierten, partizipativ gestalteten Prozesses begonnen. Seit 2017 findet die Umsetzung dieses Aktionsplans statt, wobei der erste Umsetzungszyklus bereits erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die Weiterentwicklung wurde Anfang 2021 begonnen. Beteiligt sind die LSBT*IQ-Selbstvertretungsorganisationen sowie alle Ressorts und die Staatskanzlei im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe. Das Verfahren wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen und der zweite Umsetzungszyklus begonnen. Zur Verwirklichung der Ziele des Aktionsplans stellt die Landesregierung Fördermittel in Höhe von etwa 1 Mio. Euro jährlich zur Verfügung und leistet so einen nachhaltig wirksamen Beitrag zur Stärkung der Strukturen der Selbstvertretungsorganisationen. Dies schließt auch die Förderung von vier regionalen LSBT*IQ-Netzwerken ein.



Weitere beispielhafte Maßnahmen der Antidiskriminierung

A. Ausbau der Antidiskriminierungsnetzwerke (AdiNet)

- Die vier vorhandenen AdiNetze etablieren sich als zentrale Akteurinnen der Antidiskriminierungsarbeit in Nord-, Mittel-, Südhessen und Rhein-Main. Sie arbeiten intersektional und horizontal und erfahren Zuwachs an kooperierenden Akteurinnen und Akteuren in den jeweiligen Regionen.
- Die AdiNetze erweitern ihre Strukturarbeit durch die Entwicklung von Leitbildern und die Einrichtung von Lenkungs- und Steuerungsgruppen in den jeweiligen Regionen.
- Die AdiNetze wirken mit Maßnahmen zur Prävention von Diskriminierung in den verschiedenen Lebensbereichen des AGG verstärkt in die lokalen Strukturen hinein.
- Die Netzwerke agieren landesweit und führen gemeinsame Maßnahmen durch, welche die fachliche Ausrichtung der hessischen Antidiskriminierungsarbeit voranbringen.

B. Hessenweite Antidiskriminierungskampagne

- Kampagne zur Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit sowie zum Empowerment von Betroffenen

- Verstärkte Bekanntmachung der hessischen Antidiskriminierungsarbeit und ihrer Akteurinnen und Akteure
- Öffentlichkeitswirksamer Launch der Kampagne im Laufe des Jahres 2022

C. Prüfauftrag Landesantidiskriminierungsgesetz

- Prüfauftrag zur Zweckmäßigkeit eines Landesantidiskriminierungsgesetzes
- Prüfung erfolgt im Jahr 2022
- Ergebnisse werden 2023 präsentiert

Menschen mit Behinderungen

Projekt Migration und Behinderung in Hessen (MiBeH)

Seit 2017 besteht zwischen der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, der Universität Kassel und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration das Kooperationsprojekt „Migration und Behinderung in Hessen (MiBeH)“. Ziel der Initiative ist, bestehende Wissens- und Datenlücken zu schließen und die gewonnenen Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Im Rahmen begleitender Workshops wurden auch Institutionen der Behindertenhilfe, Beratende der unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB®) und Menschen mit Behinderungen als „Experten in eigener Sache“ in das Forschungsprojekt eingebunden. Die Ergebnisse sind unter anderem in einen niedrigschwelligen Flyer in zehn Sprachen für Menschen mit Behinderungen und Migrationshintergrund eingeflossen, welche die angebotenen Hilfen bislang kaum nutzten.

Alle Informationen zum Projekt MiBeH finden sich unter dem folgenden Link:

► <https://integrationskompass.hessen.de/forschung/integrationsforschung/forschungsprojekt-%E2%80%9Emigration-und-behinderung-in-hessen%E2%80%9C>

Außerdem sind die Informationen zum Projekt auch auf der Webseite

► www.behindertenbeauftragte.hessen.de eingestellt.

Fortbildungsangebote im Bereich Inklusion:

- Menschen mit Behinderung in der Dienststelle – ist doch normal!
- Richtlinien zur Integration und Teilhabe schwerbehinderter Angehöriger der hessischen Landesverwaltung – Teilhaberichtlinien
- Aufgaben des Inklusionsbeauftragten des Arbeitsgebers nach § 181 SGB IX
- Richtlinien zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung von schwer behinderten Menschen in der Landesverwaltung – Förderrichtlinien

Vielfaltsorientierte und interkulturelle Öffnung vorantreiben

Die Landesregierung will den öffentlichen Sektor und seine Institutionen vielfaltsorientierter gestalten und interkulturell öffnen. Das bedeutet nicht nur, dass sich der hohe Anteil von Menschen mit einer Migrationsgeschichte in der Bevölkerung auch in den Institutionen stärker abbildet und die Mitarbeitenden in interkultureller Kompetenz aus- und fortgebildet werden sollen. Es heißt vor allem, dass die Vielfalt der hessischen Bevölkerung beim Verwaltungshandeln mitgedacht und berücksichtigt wird.



Der Hessische Integrationsmonitor 2022 zeigt, dass der Anteil der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst seit 2005 gestiegen ist. Die Landesregierung wird ihre Bemühungen weiter verstärken. Ausgangsbasis für eine vielfaltsorientierte bzw. interkulturelle Öffnung ist das Bewusstsein, dass Benachteiligungen häufig strukturell und institutionell verankert sind. Es ist deshalb erforderlich, Zugangsbarrieren zu allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen sichtbar zu machen. Nur so können Zugangsbarrieren durch gezielte Maßnahmen und eine enge Zusammenarbeit diverser Akteurinnen und Akteure abgebaut werden.

Die Landesregierung spricht sich mit dem Begriff der vielfaltsorientierten Öffnung der Verwaltung für einen ganzheitlichen Ansatz aus. Der enge Fokus auf das Vielfaltsmerkmal Herkunft wird damit ausgeweitet. So sollen künftig auch weitere Merkmale wie Geschlecht oder geschlechtliche Identität, Alter, körperliche Fähigkeiten, Religion oder Weltanschauung, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft in den Blick genommen werden. Vielfaltssensibilität wird gefördert und soll in allen Prozessen sowie Planungs-, Organisations- und Personalentscheidungen eine Rolle spielen. Damit schließt sich auch der Kreis zu den Maßnahmen und Bemühungen im Bereich Antidiskriminierung: Keinem Menschen soll aufgrund bestimmter Merkmale - wie beispielsweise Geschlecht, ethnische Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, soziale Herkunft, Alter oder sexuelle Orientierung - der Zugang zur öffentlichen Verwaltung als Dienstleister oder Arbeitgeber erschwert oder verwehrt werden.



Wege zum Ziel

Strukturelle Verankerung der vielfaltsorientierten bzw. interkulturellen Öffnung sowie von Diversity Management

Das Vielfaltsmanagement beinhaltet die Anerkennung und Förderung, aber auch die zielgerichtete Nutzbarkeit von Vielfalt in einer Organisation. Die interkulturelle bzw. vielfaltsorientierte Öffnung sowie ein weitergehendes Diversity Management, das alle Vielfaltsmerkmale gleichermaßen mit in den Blick nimmt, sind Querschnittsaufgaben, deren Gelingen auch davon abhängt, ob die passenden Strukturen, Instrumente, Verantwortlichkeiten und Ressourcen verfügbar sind.

Befragung zur Vielfalt in der hessischen Landesverwaltung

Handlungsfelder von Diversity Management in der hessischen Landesverwaltung

1. Personalentwicklung
2. Arbeitszeit und Arbeitsorganisation
3. Gesundheitsmanagement
4. Personalmanagement und Arbeitgeberattraktivität
5. Kultur und Führung
6. Information und Kommunikation

Mit der „Befragung zur Vielfalt in der hessischen Landesverwaltung“ hat die Landesregierung die Möglichkeit nachzuvollziehen, ob es ihr gelingt, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für eine Tätigkeit in der Landesverwaltung zu gewinnen.

Aus den Ergebnissen der ersten beiden Befragungen (2013/2014 und 2016/2017) lässt sich ablesen, dass es gelungen ist, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund unter den Neueingestellten zu steigern. Die Quote an Neueingestellten mit Migrations-

hintergrund lag bei der ersten Befragung bei 22,8 Prozent. Bei der zweiten Befragung hatten hingegen 24,3 Prozent der Befragten einen Migrationshintergrund. Die Zahlen beruhen auf freiwilligen Angaben.

Im Rahmen der im Oktober 2021 begonnenen dritten Befragung wird erstmals auch der Anteil der von Rassismus betroffene Personen unter den Neueingestellten erhoben. Von Rassismus betroffen sind nach diesem Verständnis v.a. Personen, denen – unabhängig von einem statistischen Migrationshintergrund – ein solcher aufgrund ihres Aussehens, ihrer Hautfarbe, ihrer Sprache, ihres Namens oder ihrer Kleidung zugeschrieben wird.

Strategien der vielfaltsorientierten bzw. interkulturellen Öffnung

Die vielfaltsorientierte bzw. interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung ist als ressortübergreifende Aufgabenstellung ein zentraler Baustein, um die zunehmende Vielfalt unserer Gesellschaft abzubilden und zu gestalten. Dabei sind drei Handlungsfelder zentral: Erstens die Erhöhung des Beschäftigtenanteils mit Migrationsgeschichte, zweitens die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeitenden und drittens das Mitdenken der Vielfalt der Gesellschaft bei allen Entscheidungen. Denn vielfaltsorientierte bzw. interkulturelle Öffnung ist nicht nur eine Frage von Maßnahmen und Vorgaben, sondern ebenso eine Frage der Organisationskultur. Auch das Bewusstsein der Führungskräfte und Mitarbeitenden ist entscheidend für den mittel- bis langfristigen Erfolg.



Beispielhafte Maßnahmen der vielfaltsorientierten bzw. interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung



A. Personalwerbung

- Diskriminierungsfreie Stellenausschreibungen mit standardisierter Formulierung, die alle Diversitätsdimensionen umfasst;
- Nutzung zusätzlicher Wege der Personalwerbung, z. B. Übersendung von Stellenausschreibungen an den Landesverband der kommunalen Ausländerbeiräte in Hessen;
- Einheitliche Gestaltung der Personalwerbung bildet Vielfalt der Gesellschaft ab und begrüßt Bewerbungen von Menschen mit Migrationsgeschichte.

B. Personalauswahl

- Transparente und kriteriengeleitete Personalentscheidungen unter Einbeziehung des Merkmals der interkulturellen Kompetenz;
- Heterogenes Auswahlgremium, bestehend aus Fachabteilung, Personalreferat, Personalrat, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter und Schwerbehindertenvertretung;
- Prüfung einer möglichen Sprachnachqualifizierung potenzieller Bewerberinnen und Bewerber bei nicht ausreichenden Sprachkompetenzen.

C. Personalbindung

- Ermöglichung von Vereinbarkeit der Tätigkeit mit diversen individuellen Lebenssituationen, z. B. durch individuelle Arbeitszeitgestaltungen und Homeoffice-Möglichkeit.

D. Personalentwicklung

- Interkulturelle Sensibilisierung als Bestandteil der Ausbildung zur bzw. zum Verwaltungsfachangestellten;

- Vielfaltssensibilisierung als Bestandteil der (Nachwuchs)Führungskräfteentwicklung;
- Fortbildungsangebote für Mitarbeitende und Führungskräfte, auch als digitales Angebot, z.B. zu interkultureller Kompetenz, Umgang mit Vielfalt, Unconscious Bias.

D. BR-Initiative Hessens zum Verbot sogenannter Konversionstherapien

- Verbot medizinischer und anderer Interventionen, die darauf gerichtet sind, die sexuelle Orientierung oder die selbstempfundene geschlechtliche Identität einer Person gezielt zu verändern oder zu unterdrücken;
- Initiative des Landes Hessen am 17. Mai 2019 im Bundesrat einstimmig angenommen;
- Das „Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen“ wurde am 23. Juni 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

E. Beratung und Hilfe für LSBT*IQ-Geflüchtete

- Förderung über die hessischen AIDS-Hilfen.

Im Rahmen der ressortübergreifenden Personalentwicklung werden insbesondere zwei Konzepte verfolgt: Das Rahmenkonzept Personalentwicklung vom 22. März 2021 und die Grundsätze über Zusammenführung und Führung vom 11. Juni 2018. Dieses beschreibt Diversität als eine der großen Herausforderungen, die bewältigt werden müssen und zu denen landeseinheitliche Strategien bestehen, die weiterentwickelt und umgesetzt werden sollen. In dem Zusammenhang wird u.a. auf den Beitritt des Landes zur Charta der Vielfalt und hier insbesondere auf die Verpflichtung hingewiesen, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, welches frei von Diskriminierung ist. In der Aufzählung der Ziele einer strategischen Personalentwicklung wird die Stärkung eines diskriminierungsfreien und die Gleichbehandlung fördernden (Arbeits-)Umfelds hervorgehoben. In dem Zusammenhang ebenfalls von Bedeutung wird die wertschätzende Führungskultur sein, die in dem Konzept ein eigenes Handlungsfeld erhalten hat. Hiernach haben die Führungskräfte eine maßgebliche Verantwortung zur Etablierung einer wertschätzenden Führungskultur. Sie werden deshalb in dem Konzept als Personen benannt, die für einen vom gegenseitigen Respekt, Vertrauen, Rücksicht und Wertschätzung geprägten Umgang miteinander sorgen müssen, damit alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit Akzeptanz erfahren. Auch die Grundsätze über Zusammenarbeit und Führung enthalten an verschiedenen Stellen des Konzepts Ausführungen zur gelebten Vielfalt und ein Diskriminierung verhinderndes Umfeld. So wird insbesondere bei der Rolle der Führungskräfte ihre Bedeutung für den Umgang miteinander hervorgehoben. Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit wird u.a. auf die Verantwortung der Vorgesetzten hingewiesen, die z.B. Mobbing oder sexueller Belästigung aktiv entgegenwirken müssen. In diesem Kontext wird auch hervorgehoben, dass es die besondere Verantwortung von Vorgesetzten ist, im Hinblick auf die zunehmende Vielfalt in der Organisation und die unterschiedlichen Wertvorstellungen im täglichen Umgang eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sicherzustellen.

Interkulturelle Öffnung der Polizei

Auch mit Blick auf die strukturellen und institutionellen Bedingungen in der hessischen Polizei hat das im Innenministerium angesiedelte Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) bereits 2019 die hessenweite Polizeistudie „Polizeiliche Alltagserfahrungen - Herausforderungen und Erfordernisse einer lernenden Organisation“ durchgeführt. Die Studienergebnisse flossen u.a. in die Empfehlungen



der Experten-Kommission zur Verantwortung der Polizei in einer pluralistischen Gesellschaft ein und dienen der im Sommer 2021 eingerichteten Stabsstelle Fehler- und Führungskultur im Umsetzungsprojekt als Grundlage für ihre Arbeit.

Beispielhafte Fortbildungsangebote der Hessischen Polizei

- Schwierige Gespräche und Interventionen
- Kommunikationstraining: Fordernde Gespräche und Konflikte professionell meistern
- Umgang mit Vielfalt für Führungskräfte
- Stark im Job durch Achtsamkeit
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Für Lehrende der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit wurde insbesondere auch angeboten:

- Argumentationstraining gegen Stammtischparolen
- Umgang mit Gewalt in der öffentlichen Verwaltung
- Extremismus erkennen: Verfassungsfeindliche Phänomene und Bestrebungen
- Veranstaltungsreihe zu Demokratie- und Menschenrechtsbildung
- Zertifizierte Fortbildung für Lehrende: Innerhalb des 4. Bausteins „Demokratie, Haltung und Werte in der Lehre“ werden die Schwerpunkte „Demokratische Lehren“, „Konflikt als Chance politischer Partizipation“, „Diskriminierung vs. Gleichbehandlung“ und „Integration der Themen in die eigene Lehrtätigkeit“ behandelt.

Charta der Vielfalt - Ausdruck der Wertschätzung aller Vielfaltsdimensionen

Das Land Hessen ist im Jahr 2011 der „Charta der Vielfalt“ beigetreten. Auf dieser Basis setzt sich die Landesregierung aktiv und gezielt für Diversität, Perspektivenvielfalt und Chancengleichheit sowie gegen Diskriminierung ein und hat bereits zahlreiche Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt ergriffen. Weitere Vorhaben sind geplant.

Am 1. Februar 2021 jährte sich der Beitritt des Landes Hessen zur „Charta der Vielfalt“ zum zehnten Mal. Im Jubiläumsjahr wurden beispielhafte Aktionen kommunaler, kirchlicher oder gemeinnütziger Organisationen, die Vielfalt als Stärke begreifen und die Wertschätzung von Vielfalt zum Ausdruck bringen, gefördert. Dabei wurden Projekte ausgezeichnet, die sich der Wertschätzung und Förderung mehrerer bzw. aller in der Charta der Vielfalt niedergelegten Vielfaltsdimensionen wie ethnische Herkunft und Nationalität, Alter, Geschlecht und geschlechtliche Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierung und soziale Herkunft widmen.

Inzwischen haben neben dem Land mit seinen Beschäftigten knapp 480 Organisationen in Hessen die Charta der Vielfalt und die damit verbundene Selbstverpflichtung unterzeichnet. Die hessische Polizei versteht sich als Bürgerpolizei und ist somit vorurteilsfreie Ansprechpartnerin für alle Bürgerinnen und Bürger. Im Zuge dessen erfolgte unter anderem die Beauftragung von Ansprechpersonen für die LSBT*IQ Community in der hessischen Polizei. So sollen Hemmschwellen und Vorurteile abgebaut, aufgeklärt und ein Zeichen gegen Diskriminierung gesetzt werden.



Beispielhafte Maßnahmen, die die Landesregierung im Rahmen der „Charta der Vielfalt“ umsetzt

- Aktionen zum Deutschen Diversity-Tag, wie z. B. Kurzfilm „Vielfalt in Hessen – Perspektiven eröffnen“
- Fortbildungsangebote zum Thema Vielfalt
- Vortragsreihe Vielfalt
- Projekt Diversitybotschafterinnen und -botschafter
- Abschluss einer Dienstvereinbarung zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz (geplant)

Bündnisse mit der Zivilgesellschaft

Rassismus und Diskriminierung müssen gemeinschaftlich bekämpft werden. Deshalb hat die Landesregierung bereits 2018 die ersten beiden Integrationsverträge abgeschlossen.

Austauschplattformen anbieten

Seit 2019 finden mit den Integrationsvertragspartnerinnen und -partnern Veranstaltungen zu den Themen Teilhabe, Zugehörigkeit, Identität, Diskriminierungserfahrungen und Rassismus statt. Seit den rechtsextremen Anschlägen in Hanau im Februar 2020 wurden die Aktivitäten weiter intensiviert. Im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungsformate wurden Rassismus in seinen verschiedenen Facetten sowie die Konsequenzen aus Hanau diskutiert. Diese Diskussionen und Vernetzungen werden fortgesetzt.



Wege zum Ziel

Integrationsvertrag mit der Bildungsstätte Anne Frank

Seit dem Jahr 2018 wird das Thema „Antisemitismus und Rassismus in der Migrationsgesellschaft“ im Rahmen des Integrationsvertrags mit der Bildungsstätte Anne Frank bearbeitet. Ziel dieser Kooperation ist, Tendenzen der sozialen Spaltung in der Gesellschaft entgegenzutreten sowie die Akzeptanz und Wertschätzung von Mitmenschen unterschiedlicher Herkunft, Weltanschauung und mit unterschiedlichen Lebensentwürfen in der Bevölkerung zu erhöhen.

Eine Auseinandersetzung mit aktuellen Formen des Antisemitismus und Rassismus ist erforderlich. Neuere Studien zeigen, dass antisemitische Einstellungen und Ausdrucksformen in unserer Gesellschaft in den vergangenen Jahren zugenommen haben. Gleichzeitig ist eine Zunahme von Angriffen auf Moscheen und andere muslimisch geprägte Orte zu beobachten. Nicht anders geht es kleineren, ebenso marginalisierten Gruppen in Deutschland, wie beispielsweise Sinti und Roma. Die jüngsten Terroranschläge wie in Hessen, sind die dramatischen Konsequenzen dieser gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen.

Das Projekt, welches an einem pluralen und demokratischen Verständnis des Zusammenlebens in der Migrationsgesellschaft ansetzt, hat das Ziel mit diversen Projektangeboten unterschiedliche Personengruppen in der Gesellschaft für die o.g. Themen zu gewinnen. So werden niedrigschwellige Angebote für die Sensibilisierung zu den Themen Antisemitismus und Rassismus in der Migrationsgesellschaft bspw. durch monatliche Themenabende, Podiumsrunden oder Gesprächskreise unterbreitet. Im Rahmen des Projekts wird ein breites Informations- und Fortbildungsangebot sichergestellt.

Es richtet sich zielgruppenorientiert sowohl an Bürgerinnen und Bürger als auch an Fachkräfte aus den Bereichen Bildung, Verwaltung, Jugendarbeit usw. Für Jugendeinrichtungen, Verbände und Vereine werden individuelle Seminare und Workshops angeboten.

Junge Erwachsene werden zu Demokratietrainerinnen und -trainern ausgebildet, um hessenweit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung zu arbeiten. Gerade junge Menschen sollen dabei sensibilisiert werden, Diskriminierung zu erkennen und neue Perspektiven auf unsere Gesellschaft zu entwickeln.



Integrationsvertrag mit dem Verband binationaler Familien und Partnerschaften

Mit dem Integrationsvertrag „Rollenbilder von Männern und Vätern mit Migrationsgeschichte in unserer Gesellschaft differenzieren“ des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V. werden die gesellschaftliche Inklusion, Akzeptanz und Wertschätzung von Vätern unterschiedlicher Herkunft und mit unterschiedlichen Lebensentwürfen gefördert.

Väter mit Migrationsgeschichte sind in öffentlichen Debatten und im Alltagsleben häufig Vorurteilen, negativen Zuschreibungen und Verallgemeinerungen ausgesetzt. Diese Stereotypisierungen gehen sowohl von der Mehrheitsgesellschaft, als auch von der eigenen Familie aus.

Die Kooperation dient dazu, diese tradierten Rollenbilder aufzubrechen und fokussiert Angebote zu Reflexion von Männlichkeit und Vaterschaft entwickeln. Gleichzeitig sollen Väter mit Migrationsgeschichte gestärkt werden, beispielsweise indem sie Ausgrenzungserfahrungen im geschützten Raum austauschen können und Strategien im Umgang erfahren. Darüber hinaus verfolgt der im Rahmen der Kooperation gegründete Fachkreis migrationssensible Väterarbeit eine hessenweite Vernetzung von Fachleuten der Väterarbeit. Gemeinsam mit Mitgliedern dieses Fachkreises werden im Verlauf der Projektlaufzeit lokale Kooperationsnetzwerke initiiert, die neben Organisationen aus der Väterarbeit auch gezielt Kitas, Familienzentren, Schulen, Vereine und andere einbeziehen, die bisherige Erkenntnisse und Praxiserfahrungen in die Fläche tragen und gemeinsam weiterentwickeln. So entstehen lokale Väternetzwerke, in denen Fachkräfte und Väter gemeinsam Angebote generieren, umsetzen und vernetzen.

Strukturell werden über die Kooperation eine Sensibilisierung und weitere Öffnung von Institutionen angestrebt.

Integrationsvertrag mit dem Hessischen Jugendring

Der Integrationsvertrag mit dem Hessischen Jugendring behandelt seit dem Jahr 2018 das Thema „Identität und Zugehörigkeit jugendlicher Zugewanderter in der zweiten und dritten Generation“.

Die Identitätsbildung junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erfolgt häufig unter erschwerten Bedingungen. Durch die Konfrontation mit Zuschreibungen und Stereotypen werden sie häufig früh in ihrer Identität eingeschränkt und benachteiligt. In der Folge ist es für sie schwer, ihren eigenen kulturellen Hintergrund, ihr Elternhaus und ihren Alltag in der Gesellschaft in Einklang zu bringen. Die Frage, wie junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte diese Verschiedenheiten miteinander vereinbaren können, ist deshalb essenziell. Der Prozess der Identitätsbildung wird durch Ausgrenzungserfahrungen und Ressentiments erschwert, insbesondere wenn die Andersartig-

keit junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Alltagssituationen betont wird. Hierbei ist es gleichfalls Aufgabe u.a. der Jugendarbeit, junge Menschen im Prozess der Selbstfindung über alle Herkunftsgrenzen hinaus zu unterstützen und Freiräume zur eigenen Rollendefinition zu schaffen. Dadurch erfahren junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Anerkennung und Wertschätzung – zwei Aspekte, die für einen erfolgreichen Integrationsprozess maßgeblich sind.

Hier setzt der Integrationsvertrag an. Die Landesfachstelle Integration in der Jugendarbeit bietet u.a. themenspezifische Workshops zu diversitätssensibler Jugendarbeit und demokratischer Gestaltung von Strukturen der Vereins- und Verbandsarbeit an. Sie begleitet und unterstützt kontinuierlich Selbstorganisationen junger Menschen mit Migrationsgeschichte. Hier finanziert sie bei Bedarf verbandsübergreifende Projekte der Selbstorganisationen junger Menschen mit Migrationsgeschichte und anderer Jugendorganisationen. Zuletzt wurde ein Juleica-Modul „Diversität im Verbandsalltag“ entwickelt und in die Juleica-Ausbildung aufgenommen.

Integrationsvertrag mit dem DRK Landesverband Hessen e.V.

Der Integrationsvertrag mit dem Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Hessen e.V. treibt den interkulturellen Öffnungsprozess im Ehrenamt des Deutschen Roten Kreuzes weiter voran und schafft nachhaltige Strukturen, die eine Integration in und durch ein ehrenamtliches Engagement ermöglichen. Auch das bereits vorhandene Engagement von Menschen mit Migrationsgeschichte wird so sichtbarer.

Ein Gemeinwesen voller Vielfalt kann Spannungen und Konflikte erzeugen. Es ist deshalb wichtig, diskriminierende Äußerungen und Verhaltensweisen zu erkennen und dagegen vorzugehen. Im Rahmen dieser Kooperation werden dazu Begegnung und gleichberechtigte Teilhabe in der Zivilgesellschaft ermöglicht und die transkulturelle Öffnung von Organisationen und Strukturen gefördert. Die Zivilgesellschaft wird dabei unterstützt, Neuzugewanderte gezielt in den Dialog einzubeziehen.

Entsprechend seiner Grundsätze verpflichtet sich das DRK Hessen, eine Integrationskultur im Ehrenamt zu etablieren und damit der Vielfalt von Ehrenamtlichen Rechnung zu tragen. Das gemeinsame Ziel der Vertragspartner ist, das Engagement neuzugewanderter Menschen nicht nur zu fördern, sondern auch sichtbar zu machen. So soll Stereotypen entgegengewirkt werden.

Präventionsmaßnahmen zur Sicherung des friedlichen Zusammenlebens

Alle Menschen sollen in Hessen sicher sein. Für ein friedliches Zusammenleben in Sicherheit werden deshalb eine Reihe präventiver Maßnahmen ergriffen.



Wege zum Ziel

Durch „DEXT-Fachstellen“ Anlauf- und Beratungsstellen schaffen

Mit Beginn der zweiten Förderphase des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (2020-2024) wurde ergänzend zur Arbeit der Partnerschaften für Demokratie (gefördert aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ) ein spezielles Angebot zur Stärkung der Demokratie auf lokaler Ebene geschaffen. Mit jährlich 50.000 € können seither in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten sogenannte Fachstellen für Demokratie und phänomenübergreifende Extremismusprävention eingerichtet werden. Diese DEXT-Fachstellen dienen als erster Anlaufpunkt, wenn verfassungsfeindliche Bestrebungen auftreten, sei es

aus dem Bereich des Rechtsextremismus, des Linksextremismus oder auf dem Gebiet von Antisemitismus oder Rassismus.

Die Fachstellen tragen zu einer schnellen Vernetzung der relevanten Präventionsakteurinnen und -akteure vor Ort bei. Außerdem stehen sie für eine Erstberatung zur Verfügung, wirken mit entsprechenden Maßnahmen und Projekten aufkeimenden Radikalisierungstendenzen unmittelbar entgegen und unterstützen die Demokratie- und Vielfaltsförderung. Hierzu sind die Mitarbeitenden der DEXT-Fachstellen eng mit den wissenschaftlichen Mitarbeitenden für die regionale Extremismus-Prävention in den hessischen Polizeipräsidien sowie den bewährten WIR-Koordinatorinnen und -Koordinatoren vernetzt. Derzeit gibt es ca. 30 DEXT-Fachstellen in Hessen.

Extremismusprävention an Schulen

Hessen setzt in der Extremismusprävention früh an: Das im Herbst 2018 gestartete Fortbildungs- und Austauschprojekt „Netzwerk-Lotsen“ richtet sich an die hessische Schullandschaft und adressiert neben den Lehrkräften auch die Schulpsychologie sowie die Schulsozialarbeit. Ziel ist, die Lotsinnen und Lotsen pädagogisch fortzubilden und in den Verlaufsformen der Radikalisierung und der Phänomenologie von Extremismus zu schulen. Demnach sollen sie schon bei ersten Anzeichen von Extremismus handlungssicher agieren können und schnelle, passgenaue und zeitnahe Hilfestellungen vermitteln.



Kampagne „Hessen lebt Respekt“

Trotz der pandemischen Lage hat die Respektkampagne als Dachmarke viele gesellschaftliche, soziale und kulturelle Themenfelder der Landesregierung eingerahmt.

Beispielhafte Maßnahmen der Kampagne „Hessen lebt Respekt“

- 2021 wurde der Wettbewerb „Jugend malt“ in die Respektkampagne eingebettet. Kinder und Jugendliche wurden für das Thema Respekt sensibilisiert, indem sie sich künstlerisch und kreativ mit dem Begriff auseinandersetzten.
- Im Rahmen der Feierlichkeiten anlässlich „75 Jahre Hessen“ fand 2021 die Konzertreihe „Für einander unterwegs – 75 musikalische Begegnungen“ vor und in Alten- und Pflegeheimen statt.
- Mit der Ehrung „Menschen des Respekts“ zeichnet die Landesregierung respektvolles Verhalten und Handeln im Alltag aus.
- Das Projekt „Schule des Respekts“ zielt darauf ab, dass sich jugendliche Straftäterinnen und Straftäter mit der Vermittlung von Werten und Normen auseinandersetzen.



Angebote der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung

Die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) setzt sich in Hessen bereits seit 1954 für die parteiunabhängige politische Bildung ein. Mit digitalen Projekten können die Zugänglichkeit der Inhalte für viele Zielgruppen erhöht und neue Zielgruppen erschlossen werden. Die Digitalisierung der Gedenkstätte, Veranstaltungsreihen oder Podcast-Angebote in den Bereichen Geschichte, Demokratie und gesellschaftlicher Zusammenleben bieten nicht nur wichtige und zielgruppenspezifische Inhalte kostenfrei an, sondern geben ebenfalls Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationsgeschichte die Möglichkeit, sich zu diesen wichtigen Themen auszutauschen.

Das „Präventionsnetzwerk gegen Salafismus“

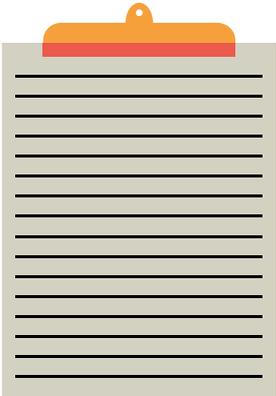
Seit 2014 sind die handelnden Akteurinnen und Akteure im „Hessischen Präventionsnetzwerk gegen Salafismus“ zentrale und verlässliche Partnerinnen und Partner an der Seite der Landesregierung. Dabei fördert die unter dem Namen „Beratungsstelle Hes-

sen - Wege aus dem Extremismus“ bekannte Anlaufstelle des zivilgesellschaftlichen Trägers VPN (Violence Prevention Network gGmbH) die Stärkung der Toleranz unterschiedlicher Weltansichten sowie die Vermeidung und Umkehr von Radikalisierungsprozessen. Der Fokus der Präventions-, Interventions- und Deradikalisierungsarbeit im Themenfeld der Islamismusprävention liegt dabei auf der direkten und überkonfessionellen Arbeit mit Einzelpersonen, aber auch auf der Arbeit mit Opfern und Betroffenen von beispielsweise rassistischer Anfeindungen.

Ein Fachbeirat begleitet die Arbeit der VPN-Beratungsstelle seit ihrer Einrichtung. Im Fachbeirat finden die Expertisen der Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Religionsgemeinschaften ebenso Niederschlag wie von Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten, kommunalen Spitzenverbänden, Ministerien und zivilgesellschaftlichen Institutionen. Die Aufgabe des Fachbeirats ist dabei vom Dialog der verschiedenen Institutionen und Organisationen geprägt.

Eine zweite Beratungsstelle des Trägers Violence Prevention Network (VPN) stellt die Lösung interkultureller und interreligiöser Konflikte in den Mittelpunkt: Die Beratungsstelle „Interkulturelle Kompetenz und Extremismusprävention“ wendet sich an junge Menschen, Angehörige und Fachpersonal mit Fragen und Anliegen zum religiös begründeten Islamismus bzw. zum Extremismus mit Auslandsbezug. Die Beratungsstelle bietet Maßnahmen der Primärprävention und Beratung als Antwort auf die verbreitete Hilflosigkeit im Umgang mit religiös begründetem Extremismus an und trägt so zur Früherkennung und Vermeidung von Radikalisierungsprozessen bei.

4.4. Politische und gesellschaftliche Teilhabe



Partizipation ist ein wichtiges Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft. So sollen sich Menschen als Teil der Gesellschaft in Aktivitäten und Initiativen einbringen können. Zudem sollen sie sich aktiv und maßgeblich an Entscheidungen, die ihr Leben beeinflussen, z.B. in Vereinen, Parteien, Verbänden und Initiativen oder über Wahlen beteiligen. Partizipation trägt somit dazu bei, dass Interessen artikuliert, unterschiedliche Erfahrungen und Wertvorstellungen geteilt und in die gemeinsame Arbeit sowie gesellschaftliche Gestaltung eingebracht werden. Daraus ergeben sich Zugänge und Mitwirkungschancen, die sowohl einen individuellen als auch einen gesellschaftlichen Einfluss haben. Gleichzeitig wird so sichergestellt, dass Entscheidungen auf einem breiteren gesellschaftlichen Konsens beruhen.

Partizipation ist daher essentiell in einem funktionierenden Gemeinwesen und muss auf großzügiger Basis ermöglicht werden. Dies gilt für alle in Hessen lebenden Menschen - unabhängig davon, ob sie in Hessen geboren oder zugewandert sind. Mitwirkungschancen sind aber leider nach wie vor durch fehlende Sichtbarkeit und Repräsentanz der postmigrantischen Zivilgesellschaft eingeschränkt: Dies betrifft sowohl Bereiche des politischen und gesellschaftlichen Engagements als auch die öffentliche und mediale Präsenz. Auch fehlende finanzielle oder digitale Ressourcen können sich als strukturelle Zugangsbarrieren in Initiativen, Angeboten und Entscheidungsprozessen erweisen. Nicht zuletzt erschweren Konfliktlinien zwischen gesellschaftlichen Gruppen sowie Problemwahrnehmungen im öffentlichen Diskurs gesellschaftliche und politische Partizipation. Formate sind häufig nicht für Menschen konzipiert, die über keinen akademischen Bildungshintergrund verfügen oder mit sozioökonomischen Barrieren konfrontiert sind.

Unser Leitbild

Die Landesregierung will politische und gesellschaftliche Partizipationsprozesse diversitätsorientierter gestalten und so für mehr Menschen öffnen. Die Repräsentation der Vielfalt der Gesellschaft durch die Teilhabe in und an Gremien und Entscheidungsprozessen ist dazu ein wichtiges Instrument. Zugangsbarrieren zu partizipativen Prozessen werden deshalb abgebaut und die Zusammenarbeit mit beispielsweise Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, Religionsgemeinschaften und anderen Organisationen verstärkt.



Politische Partizipation

Auch politische Partizipation ist ein wichtiger Indikator des Integrationsprozesses. Gelebte politische Partizipation bedeutet, dass Zugänge und Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen und genutzt werden. Dadurch haben die Mitgliederinnen und Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft die Chance, Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen mitzugestalten und zu stärken. Das Anhören und Einbringen möglichst diverser Perspektiven befruchtet wiederum die Ergebnisse von Entscheidungsprozessen.

Politisches Interesse drückt sich beispielsweise im Rahmen von Parteiarbeit und der Beteiligung an Wahlen sowie durch politisches Engagement in Vereinen oder Bürgerinitiativen aus. Der Hessische Integrationsmonitor 2022 hat festgestellt, dass das Interesse von Menschen mit Migrationsgeschichte hieran tendenziell geringer ist als das Interesse der Bevölkerung ohne Migrationsgeschichte. Das ist auf verschiedene Ursachen, beispielsweise soziodemographische Merkmale oder fehlende Identifikation mit der Region und der Politik vor Ort zurückzuführen, kann aber auch strukturell begründet sein. Einige Gruppen, dies betrifft nicht nur Zugewanderte, sehen keine ausschlaggebenden Einflussmöglichkeiten im Engagement lokaler Initiativen. Es gilt deshalb, den Nutzen gesellschaftlichen Engagements aufzuzeigen und die Möglichkeiten so transparent und offen zu gestalten, dass sich auch neue Gruppen davon angesprochen fühlen. Wichtig ist auch, Vorbilder in Parteien, Parlamenten und auch in der Verwaltung zu fördern.



Wege zum Ziel

Demokratie durch politische Partizipation aktiv gestalten

Nach dem Grundgesetz kann auf Bundes- und Landesebene grundsätzlich nur wählen und gewählt werden, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt. Eine vollumfassende politische Teilhabe setzt somit die Staatsbürgerschaft voraus. Dem überwiegenden Teil der Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Deutschland leben, steht die Möglichkeit offen, sich einbürgern zu lassen. Um mehr Menschen zu bestärken, den Weg der Einbürgerung zu gehen, wirbt die Landesregierung mit der Einbürgerungskampagne „Hessen und ich – DAS PASST“ für diesen Schritt.



Mehr Informationen unter: www.einbuengerung.hessen.de



Zur öffentlichen Anerkennung Eingebürgerter werden unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten seit dem Jahr 2017 zentrale Einbürgerungsfeiern des Landes ausgerichtet. Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass mehr Menschen von der Einbürgerung profitieren. Deshalb intensiviert sie die Einbürgerungskampagne u.a. durch die Einbindung von Einbürgerungslotsinnen und -lotsen.

Ausländerbeiräte und Integrations-Kommissionen fördern

Um die Vielfalt der hessischen Gesellschaft und ihre Bedarfe abbilden zu können, ist auch die Repräsentanz zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure in politischen Entscheidungsprozessen wichtig. Damit auch Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit daran mitwirken und teilhaben können, gibt es in Hessen die kommunalen Ausländerbeiräte und Integrations-Kommissionen. Seit der Wahl 2021 gibt es landesweit 89 Ausländerbeiräte und 87 Integrations-Kommissionen. Die Ausländerbeiräte sind in der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) zusammengeschlossen, die vom Land institutionell mit 377.000 Euro/Jahr gefördert wird.

Mit der **Novelle der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)** vom 7. Mai 2020 (GVBl S. 318) wurde die institutionalisierte Beteiligung der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner an der lokalen Politik in allen Gemeinden mit mehr als 1.000 gemeldeten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern weiterentwickelt.

Zu Beginn der neuen Kommunalwahlperiode am 1. April 2021 waren demnach 173 Kommunen verpflichtet, eine institutionalisierte Form der Beteiligung an der Kommunalpolitik sicherzustellen – entweder mit dem Modell „Ausländerbeirat“ (§ 84 ff. HGO) oder dem neuen Modell „Integrations-Kommission“ (§ 89 HGO). Drei Kommunen haben freiwillig einen Ausländerbeirat eingerichtet.

- Ausländerbeiratswahlen erfolgten am 14. März 2021 erstmals zusammen mit den Wahlen der Kommunalparlamente und der Ortsbeiräte in insgesamt 87 Gemeinden (davon in einer Gemeinde auf freiwilliger Basis).
- Zwei Landkreise haben einen Ausländerbeirat eingerichtet, ohne dazu verpflichtet zu sein.
- In 87 Gemeinden wurde das Modell der Integrations-Kommission verankert. In der Summe findet somit eine institutionalisierte Beteiligung der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in 176 Kommunen statt.
- Zum Vergleich: in der vorangegangenen Wahlperiode (2015 - 2021) gab es landesweit nur 83 Ausländerbeiräte.

Gesellschaftliche Partizipation

Gesellschaftliche Beteiligungsprozesse sind Chance und Antrieb für den Austausch der Bürgerinnen und Bürger untereinander. Gesellschaftlich zu partizipieren heißt, individuell oder gemeinschaftlich an der Gestaltung des öffentlichen Lebens mitzuwirken und sich selbst mit Aktivitäten und Initiativen zu beteiligen. Engagement und Partizipation entstehen im Miteinander von Menschen, die in unterschiedlichen Lebenssituationen gemeinsame Ziele verfolgen und ihre Interessen in öffentlichen Diskussionen einbringen. Dabei bringen sie ihre individuellen Erfahrungen aus ihrem sozialen, kulturellen oder religiösen Hintergrund ein.

Empirische Studien zeigen, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland zwar in geringerem Umfang, jedoch mit steigender Tendenz bürgerschaftlich engagieren. Diese Studien beziehen sich jedoch auf das organisierte Engagement. Dabei bringen sich gerade Menschen mit Migrationshintergrund häufig beispielsweise in der nicht formal organisierten Nachbarschaftshilfe ein. In Hessen liegt ihr Engagement laut Integrationsmonitor 2022 über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Dennoch gilt es, das bisher ungenutzte Potenzial für Engagement zu aktivieren. Die Landesregierung fördert deshalb Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, denen eine Schlüsselrolle zukommt. Außerdem sind Kooperationen und Vernetzungen der Akteurinnen

und Akteure untereinander sowie vermehrte Unterstützungs- und Beratungsangebote wichtig, damit Kompetenzen und die damit verbundenen Teilhabechancen gestärkt werden. Die Landesregierung fördert deshalb ein landesweites Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Wege zum Ziel

Das Ziel ist ein gemeinsames WIR

Einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger leistet das Landesprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“. Es hat die Weiterentwicklung von Strukturen in allen öffentlichen Bereichen und ein professionelles Integrationsmanagement zum Ziel. Allen Menschen, unabhängig ihrer Herkunft, werden so größere Chancen auf Teilhabe eröffnet. Die in den hessischen Kommunen bereits geschaffenen Partizipationsmöglichkeiten sollen weiter ausgebaut sowie weitere vielfaltsorientierte Öffnungsprozesse realisiert werden. Die Landesregierung stellt zur Umsetzung des Landesprogramms WIR Mittel von über 11 Mio. € in 2022 zur Verfügung.

WIR-Vielfaltszentren

Die neu überarbeitete Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“ ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Ziel ist nach wie vor die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für die gesamte hessische Gesellschaft.

Die wichtigste Neuerung umfasst die Schaffung von WIR-Vielfaltszentren, eine Weiterentwicklung und die Aufwertung der bereits bekannten und vom Land geförderten WIR-Koordinations- und WIR-Fallmanagementstellen.

Die WIR-Vielfaltszentren unterstützen die Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte dabei, Integration als Querschnittsaufgabe zu stärken. Sie sollen Transparenz über Angebote und Nachfrage schaffen, Kooperation und Vernetzung integrationsrelevanter Akteurinnen und Akteure in Verwaltung, bei freien Trägern und Migrantenselbstorganisationen herstellen und die Interkulturelle bzw. vielfaltsorientierte Öffnung innerhalb von Verwaltung, Verbänden und Organisationen voranbringen. Ein WIR-Vielfaltszentrum kann aus drei Personalstellen bestehen: einer WIR-Koordinationsstelle für den Bereich Interkulturelle Öffnung, einer WIR-Koordinationsstelle für den Bereich Willkommens- und Anerkennungskultur sowie einer WIR-Mitarbeitendenstelle.

Durch die Zusammenlegung der WIR-Stellen in eine Organisationseinheit schaffen Land und Kommunen partnerschaftliche, nachhaltige Strukturen und verbessern die Sichtbarkeit der wichtigen Arbeit vor Ort. Synergien und Netzwerke werden effektiver genutzt und die Schlagkraft impulsgebender Konzepte verbessert sich in der Fläche. Neben den verbindlichen Vorgaben, kann jede Kommune die weitere inhaltliche Ausgestaltung der Arbeitsschwerpunkte ihres Vielfaltszentrums selbst festlegen und somit auf die Bedarfe und bestehenden Strukturen vor Ort gezielt reagieren.

Die ab 2022 gültigen Zielvereinbarungen tragen ergänzend dazu bei, Diversität und den Willen zur interkulturellen bzw. vielfaltsorientierten Öffnung in kommunalen Verwaltungen zu fördern sowie die politisch-strategischen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Gleichzeitig wird durch zahlreiche Programme Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus entschieden entgegengetreten.

Die WIR-Vielfaltszentren arbeiten insbesondere mit Vereinen, Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete und anderen Institutionen oder landesgeförderten Projektstellen (z. B. DEXT-Fach-



stellen für Demokratie und gegen Extremismus) zusammen. Gemeinsam planen sie themenspezifische Fachtagungen und Veranstaltungen (z. B. Integrationspreise, Interkulturelle Wochen gegen Rassismus, Willkommensfeiern, Zertifikate für Integrationslotsinnen und -lotsen) und stoßen den Aufbau neuer Integrationslotsinnen- und -lotsengruppen oder Laiendolmetschendengruppen an.

Der interkommunale Austausch zwischen den WIR-Vielfaltszentren wird von der Landesregierung durch regelmäßige Vernetzungstreffen unterstützt.



WIR-Vielfaltszentren

- Umgesetzt in allen 33 hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten Zwei WIR-Koordinationsstellen,
- Möglichkeit zur Beantragung einer WIR-Mitarbeitendenstelle,
- Möglichkeit zur Beantragung von Mitteln zur Förderung von Mikroprojekten im Landkreis/in der Stadt.

Die in Hessen flächendeckend implementierten WIR-Vielfaltszentren sind wichtige Akteurinnen und Akteure **kommunaler Integrations- und Teilhabepolitik als Querschnittsaufgabe**. Sie zeichnen sich durch ihre **zentrale Ansprech- und Vernetzungsstruktur** für Haupt- und Ehrenamt innerhalb und außerhalb der Verwaltung aus.

So können z. B. durch die Mitwirkung der WIR-Koordinationskräfte verwaltungsinterne Personal- und Organisationsentwicklungsprozesse zur Verbesserung diversitätssensibler Dienstleistungen (z. B. Einführung einfacher bzw. verständliche Verwaltungssprache) oder zur Personalgewinnung (z. B. Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationsgeschichte) vorangebracht werden.

Weitere Förderschwerpunkte des Landesprogramms WIR

Innovative Vielfalts- und Teilhabeprojekte

Hessenweit werden sowohl Projekte zum Auf- und Ausbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur als auch zur interkulturellen Öffnung kommunaler Regelinstitutionen und -angebote von Vereinen und Verbänden mitfinanziert. Ebenso unterstützt werden innovative Integrations- und Teilhabeprojekte mit neuen Ansätzen zur nachhaltigen Verbesserung der Integrationschancen von Menschen mit Migrationsgeschichte.

Die Förderung dieser Projekte im Rahmen des WIR-Programms stärkt eine Kultur der Wertschätzung und des Miteinanders vor Ort. Alle Menschen sind gleichermaßen angesprochen.

Stärkung des Ehrenamts

Zur Stärkung von vielfaltsorientiertem Bürgerengagement bietet das WIR-Programm verschiedene Möglichkeiten für Engagierte. So können die Qualifizierung und der Einsatz von ehrenamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen sowie von Laiendolmetschenden gefördert werden, aber auch Migrantinnen- und Migrantinnenorganisationen als lokale Akteurinnen und Akteure. Dafür bietet das Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen Beratungen an.



Einsatz und Qualifizierung ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen

Integrationslotsinnen und -lotsen sind ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger, häufig mit eigener Migrationsgeschichte. Sie übernehmen in den Städten und Landkreisen die Rolle kultursensibler Brückenbauerinnen und Brückenbauer und stehen Menschen mit Migrationsgeschichte, insbesondere neu Zugewanderten, mit Rat und Tat zur Seite. So informieren sie zum Beispiel über lokale Beratungseinrichtungen und Angebote, begleiten zu Behörden und Ämtern, in die Kita oder Schule zu Elterngesprächen und vermitteln in Vereine. Sie agieren partnerschaftlich auf Augenhöhe und bieten so zuverlässig Unterstützung zur Selbsthilfe.

Die Qualifizierung und der Einsatz ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen wird von kommunalen, kirchlichen und gemeinnützigen Projektträgern nach den Bedarfen vor Ort geplant, organisiert und durchgeführt. Sowohl die Qualifizierungsmaßnahmen der Träger als auch die Aufwandsentschädigungen für aktive Integrationslotsinnen und -lotsen werden im Rahmen des Landesprogramms WIR bezuschusst. Seit 2021 können gemeinnützige Organisationen sowie Kommunen unter 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern für die hauptamtliche fachliche Begleitung auch eine Koordinierungspauschale erhalten. Erstmals kann aktiven Integrationslotsinnen und -lotsen durch diese Förderung auch eine entlastende „(Reflexions-)Gesprächsmöglichkeit“ in Gruppen angeboten werden.

Das „Kompetenzzentrum Vielfalt - WIR Lotsen“ berät und unterstützt Träger bei Fragen rund um das Thema.



Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen - WIR Lotsen

Seit 2005 fördert das Land ehrenamtliche Integrationslotsenprojekte. Es gibt sie inzwischen in über 40 hessischen Kommunen, getragen von den Gebietskörperschaften oder in freier Trägerschaft. Die ehrenamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen, zum Großteil mit Migrationsgeschichte, übernehmen in ihren Kommunen eine wichtige Unterstützerfunktion und bauen Brücken zwischen zugewanderten Menschen, Ämtern, Behörden und der Aufnahmegesellschaft.

Das Kompetenzzentrum Vielfalt WIR-Lotsen unterstützt, vernetzt, begleitet und berät die Träger der hessischen Integrationslotsinnen und -lotsen beim Aus- und Aufbau ihres kommunalen Projektes innerhalb des Landesprogramms WIR.



Kommunale Vielfalts- und Integrationsstrategien (KIV) als weiterer wichtiger Schwerpunkt des Landesprogramms WIR

Menschen unterschiedlichen Alters, Bildungsniveaus, Geschlechts bzw. sexueller Orientierung, mit vielfältigen Lebenswegen und Interessen, mit und ohne Behinderung aber auch verschiedener Herkunft oder Religion leben in hessischen Städten und Gemeinden, begegnen sich und gestalten ihre Gemeinschaft. Das Dorf, die Gemeinde und die Stadt bieten den Rahmen, um ein friedvolles Zusammenleben zu ermöglichen und zu stärken. Eine attraktive Kommune zeichnet sich durch die Teilhabe und freiwillige Aktivität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner für das Gemeinwohl aus. Menschen und Institutionen mit unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen zu beteiligen ist ein Prozess, für den ein Dialog gemeinsam gestaltet und insbesondere von den politischen Spitzen vor Ort getragen werden muss.

Die WIR-Förderung zur Entwicklung kommunaler Vielfalts- und Integrationsstrategien ermöglicht Kommunen mit 10.000 bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie kleineren Städten bzw. Gemeinden darunter – letzteren im Verbund – diese Strategien partizipativ zu entwickeln. Durch unterschiedliche sozialraumbezogene Beteiligungsformate sollen alle Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Akteurinnen und Akteure und auch Verwaltungsmitarbeitende in die Themenfestlegung und Konzeptentwicklung einbezogen werden. Finanziert wird eine externe professionelle Begleitung, die diesen Entwicklungsprozess diversitätssensibel strukturiert und moderiert. Als Ergebnis soll eine gemeinsam erarbeitete kommunale Vielfalts- und Integrationsstrategie, welche die gesellschaftliche Teilhabe aller zum Ziel hat, vom Stadt- bzw. Gemeindeparslament beschlossen werden. Im Anschluss kann die Implementierung und Umsetzung der Strategien und konkreter vielfaltsorientierter Maßnahmen erfolgen. Damit wird vor Ort für Bedarfe sensibilisiert, Diskriminierung entgegengewirkt und nötige Veränderungen werden angestoßen.

Qualifizierung und Einsatz ehrenamtlicher Laiendolmetscherinnen und -dolmetscher

Im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit mit Migrantinnen und Migranten, Geflüchteten und Geduldeten erhöhen wir die Teilhabemöglichkeiten durch den Einsatz ehrenamtlicher Laiendolmetscherinnen und -dolmetscher. Das Landesprogramm WIR unterstützt ihren entsprechend geschulten Einsatz über kommunale, kirchliche und gemeinnützige Träger.

Menschen, die noch nicht oder nur wenig Deutsch sprechen, können in Begleitung kompetenter Laiendolmetscherinnen und -dolmetscher beispielsweise Termine bei Behörden oder in sozialen Einrichtungen, wie Schulen und Kindergärten wahrnehmen. Für ihren wertvollen Einsatz erhalten sie eine Aufwandsentschädigung, durch die auch entstandene Fahrtkosten abgedeckt werden. Nur in speziellen Fällen, beispielsweise vor Gericht, ist ein ehrenamtlicher Einsatz nicht möglich und es müssen professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Anspruch genommen werden. Durch geförderte Qualifizierungsmaßnahmen sollen außerdem ehrenamtliche Laiendolmetschenden-Pools aufgebaut werden.

Die bürgerschaftlich engagierten Integrationslotsinnen und -lotsen sowie die Laiendolmetschenden stärken und erhöhen die Integrations- und Teilhabechancen insbesondere neu zugewanderter Menschen, durch kultursensible und niedrigschwellige Sprachmittlung. Auch Migrantinnen- und Migrantenorganisationen kommt dabei eine wichtige Funktion zu.

Migrantinnen- und Migrantenorganisationen in ihrer Schlüsselrolle unterstützen

Die Landesregierung setzt auf die persönliche Ansprache von Menschen mit Migrationsgeschichte. Dadurch soll ihr Interesse an gesellschaftlichem Engagement in den etablierten Strukturen verstärkt werden. Migrantenorganisationen sind Schlüsselakteurinnen und -akteure in diesem Prozess. Sie verstehen sich als eigenständige Interessenvertretung der Menschen mit Migrationsgeschichte und unterstützen mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit die Partizipations- und Integrationsprozesse. Neben der Interessenaktivierung können Migrantenorganisationen die Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure untereinander verstärken sowie zur sichtbaren Repräsentanz der postmigrantischen Gesellschaft beitragen.

Im Rahmen der WIR-Förderungen für Migrantinnen- und Migrantenorganisationen können Vereine pro Jahr bis zu 10.200 Euro beantragen, ohne dafür Eigenmittel ausweisen zu müssen. Kleine Vereine werden durch Angebote des Kompetenzzentrums ergänzend aktiv unterstützt und beraten. So werden die überwiegend ehrenamtlich



tätigen Organisationen in ihrer Vereinsarbeit effektiv unterstützt. Nur wenige verfügen über professionalisierte Vereinsstrukturen. Die Förderung trägt dazu bei, die Rolle der Vereine als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Interessenvertretung zu stärken und den Bedarfen (Neu-)Zugewanderter gerecht zu werden.

Seit der Gründung des „Kompetenzzentrums Vielfalt – Migrantinnenorganisationen“ im Jahr 2017 findet eine direkte Ansprache der in Hessen tätigen Migrantinnen- und Migrantinnenorganisationen durch jährlich stattfindende Vernetzungstreffen statt, in denen insbesondere Bedarfe kleinerer Vereine abgefragt werden. Mehrmals im Monat bietet das Kompetenzzentrum Beratungsangebote zu unterschiedlichen Themen an.

Das Kompetenzzentrum Vielfalt Hessen

Mit dem Kompetenzzentrum Vielfalt stärkt die Landesregierung im Zuge ihrer integrationspolitischen Gesamtstrategie die Migrantinnen- und Migrantinnenorganisationen und die ehrenamtliche Integrationslotsenarbeit.

Das Kompetenzzentrum Vielfalt – Migrantinnenorganisationen unterstützt migrantische Vereine bei der Professionalisierung ihrer Vereinsarbeit und wird von berami e.V. in Frankfurt getragen. Das Kompetenzzentrum Vielfalt – WIR Lotsen ist die Servicestelle für bestehende und neue Trägerorganisationen von Integrationslotsenprojekten, für die Kommunen sowie ehrenamtliche WIR-Integrationslotsinnen und -lotsen. Die Lagfa Hessen e.V. trägt hierfür die Verantwortung.

Mit der gemeinsamen Website des Kompetenzzentrums (www.kompzvh.de) wird das Knowhow beider Bereiche gebündelt. Dadurch wird eine zentrale Online-Plattform für alle geboten, die sich fachlich aber auch persönlich für bürgerschaftliches Engagement und Menschen mit Migrationsgeschichte interessieren. Zudem erleichtert die Website die Vernetzung und Qualifizierung ehrenamtlich Aktiver und macht das vielfältige Engagement in Hessen sichtbar. Es sind viele hilfreiche Informationen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, aber auch wichtige Termine und Veranstaltungshinweise zu finden. Die Bündelung dieser beiden wichtigen Bereiche ist eine hessische Besonderheit und dient der Unterstützung, Mitwirkung und Gestaltung unserer vielfältigen Gesellschaft. Seit 2021 arbeiten beide Bereiche noch enger zusammen, um das Thema „Engagement in der Einwanderungsgesellschaft“ zu gestalten und noch mehr Serviceangebote für Interessierte bereitzustellen.

Ehrenamt in den Fokus nehmen und stärken

Das Engagement ehrenamtlicher und freiwillig ist ein wesentlicher Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der ehrenamtlichen Arbeit hat für die Landesregierung deshalb bereits seit Jahren einen hohen Stellenwert. Ihr Schutz und ihre Förderung wurden auch als Staatsziel in die Landesverfassung aufgenommen. Die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements geschieht in vielfältiger Art und Weise sowie in allen Ressorts der Landesregierung. Um diese Vielfalt sichtbar zu machen, hat die Landesregierung erstmals im Oktober 2020 einen „Bericht zur Förderung des Ehrenamts“ veröffentlicht.

Integrationskampagne Brandschutz

Die Integrationskampagne Brandschutz wurde im Jahr 2016 von der Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Hessen ins Leben gerufen. Die Kampagne verfolgt das Ziel, einerseits Menschen mit Migrationsgeschichte direkter anzusprechen, um für die Belange der Feuerwehr sowie des ehrenamtlichen Brandschutzes zu sensibilisieren und für eine Mitarbeit in der Feuerwehr zu begeistern. Andererseits sollen auch den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren



Hilfestellungen dafür gegeben werden, wie sie Frauen und Männern mit Migrationsgeschichte den Zugang zur Feuerwehr erleichtern können.

Die zentralen Bausteine der Kampagne sind der Integrationspreis Brandschutz für erfolgreiche Projekte zur Sensibilisierung und Gewinnung von Menschen mit Migrationsgeschichte für die Feuerwehr, die modulare Schulung von Feuerwehrangehörigen zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ und die Ausbildung zu „Interkulturellen Beratern“ an der Hessischen Landesfeuerweherschule sowie die Umsetzung einer Förderrichtlinie zur Unterstützung von Integrationsprojekten in den Freiwilligen Feuerwehren. In der Broschüre „Feuerwehr für Alle“ sind wichtige Informationen zum Projekt, Ansprechpartner sowie konkrete Projektbeispiele enthalten.

Hessischer Engagementkongress

Um den Austausch und die Vernetzung aller ehrenamtlich getragenen Bereiche zu fördern, hat die Landesregierung im September 2019 erstmals einen Hessischen Engagementkongress mit über 400 Teilnehmenden und 50 Projektpräsentationen veranstaltet. Dabei haben sich hauptamtlich und ehrenamtlich Engagierte fachlich ausgetauscht. Die im Nachgang vom Land geförderte Veröffentlichung „Hessen sozial engagiert – Vielfalt und Wandel“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Hessen (LAGFA e.V.) macht die Breite des partizipativen ehrenamtlichen Engagements und seine Unterstützung durch die Landesregierung sichtbar. Aufgrund der positiven Rückmeldungen zum ersten Hessischen Engagementkongress 2019 wurde im September 2021 der zweite Hessische Engagementkongress „Hessen sozial engagiert“ organisiert.

Als weitere Maßnahme zur Stärkung des Ehrenamts fördert die Landesregierung durchgehend Lohnkostenerstattungen bei beruflichen Freistellungen für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit (auf Grundlage von §§ 42 ff. HKJGB). Weiterhin besteht für Jugendleiterinnen und -leiter das bundesweite Angebote der Jugendleiterinnen- und -leiter-Card.



Mehr Informationen unter:

- ▶ <https://soziales.hessen.de/Kinder-und-Jugendliche/Engagement-und-Ehrenamt/Jugend-und-Ehrenamt>
- ▶ <https://soziales.hessen.de/Kinder-und-Jugendliche/Engagement-und-Ehrenamt/Jugendleiterinnen-Card>

„Hessen smart gemacht – Miteinander lokal digital 2022“

Um zu zeigen, wie Initiativen, Kommunen, Vereine und gemeinnützige Unternehmen mit digitalen Lösungen das Miteinander vor Ort stärken, eine Beteiligung am kommunalen Leben ermöglichen und Menschen in ihrem Alltag unterstützen, wurde 2022 zum zweiten Mal der Wettbewerb „Hessensmart gemacht – Miteinander lokal digital“ der Landesregierung ausgeschrieben.

Dabei konnten einige Projekte ausgezeichnet werden, welche die demokratische Basisbeteiligung aller Bürgerinnen und Bürger ermöglichen und dank digitaler Instrumente z.B. Alters-, Länder- oder sprachliche Grenzen überwinden.

Partizipation im Kulturbereich stärken

Zur gesellschaftlichen Partizipation gehört auch die Teilhabe an kulturellen Angeboten. Um gleichberechtigte Zugänge zu schaffen, muss die Teilhabe und Repräsentation im Kulturbereich gestärkt werden. Partizipation fängt bereits bei der Programmarbeit und bei dem Produktionsprozess von Kulturangeboten an.

Kulturelle Bildung setzt deshalb früh an und ist im BEP ein wichtiger Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsprozesse der Kinder. Im Rahmen des Qualifizierungsangebots zum BEP spielt die kulturelle Bildung in Modul 2 „Der Schlüssel zur Welt: Sprache – sprachliche Bildung und Förderung, Kulturelle Bildung, Kreativität, Musik, Kunst und Film“ eine zentrale Rolle. Kulturelle Einrichtungen sind Lern- und Bildungsorte und als solche unverzichtbar für die Entwicklung von Kindern. Deren Bedeutung stärkt der BEP durch seinen übergreifenden und auf Kooperation und Vernetzung der Lern- und Bildungsorte angelegten Ansatz. Ein Beispiel dafür ist das Modellprojekt „KIKI – Kinder, Kino und der Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren in Hessen“ mit dem Deutschen Filmmuseum, das die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Kinos fördert. Damit wird Kindern ein früher Zugang kultureller Bildung ermöglicht.

Um die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte im Kulturbereich weiter zu stärken, wird in der Besetzung von Gremien (z.B. Kuratorium des Kulturfonds Rhein Main, Stiftungsrat der Hessischen Kulturstiftung) darauf geachtet, dass Menschen mit Migrationsgeschichte repräsentiert sind.

Auch WIR-Vielfaltszentren können an dieser Stelle partizipativ gestalten. Beispielhaft zu nennen ist das Programm „Interkulturelle Öffnung von Kulturangeboten in Wiesbaden“. Hierbei wurde durch eine Internetpräsenz die Sichtbarkeit von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und Kulturschaffenden für die Zielgruppe der Menschen mit Migrations- und oder Fluchtgeschichte verbessert (► <https://wi-wer-was.de/>).



Kinder und Jugendliche beteiligen – Jede Stimme zählt

Die Landesregierung hat einen ganzheitlichen Blick auf die Prozesse der gesellschaftlichen Bildung. Maßnahmen zur Förderung der Partizipation setzen daher bereits im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit an.

Im Bereich der frühkindlichen Bildung ist Partizipation ein zentraler Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. Eine auf Partizipation ausgerichtete Bildung ist damit von Anfang an und für alle Kinder gleichermaßen zugänglich. Kinder werden im BEP als aktive Mitgestalterinnen und -gestalter ihres Bildungsprozesses gesehen. Durch die begleitende Implementierung mit Qualifizierungen – insbesondere im Modul 13 „Jede Stimme zählt – Kinderrechte und Partizipation im pädagogischen Alltag“ –, Fachveranstaltungen und Modellprojekten ist gewährleistet, dass der BEP alle Lern- und Bildungsorte erreicht. Das seit 2022 vom Land Hessen geförderte Projekt „Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen gemeinsam nachhaltig umsetzen“ liefert einen weiteren wichtigen Baustein, indem Kinder gemeinsam mit Fach- und Führungskräften sowie Trägervertretungen Beteiligungsformate erproben.

Das Land fördert außerdem in unterschiedlichen Förderprogrammen Maßnahmen der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung. Ein Schwerpunkt liegt dabei unter anderem auf der Förderung der Jugendbeteiligung, beispielsweise in Form der mehrjährigen „Jugendaktionsprogramme Partizipation“, des jährlich vergebenen Partizipationspreises oder der Jahrestagungen zur Jugendbeteiligung in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. An letztgenannten Tagungen haben in den vergangenen Jahren viele junge Menschen mit Fluchtgeschichte teilgenommen, die in Jugendhilfeeinrichtungen leben. Seit 2021 fördert die Landesregierung zudem Projekte der aufsuchenden Jugendarbeit im ländlichen Raum.



Sport - ein starker Motor für Integration



Sport erreicht und begeistert große Teile der Bevölkerung. Sprache, Religion und kulturelle Herkunft haben im sportlichen Selbstverständnis oft nur nachgeordnete Bedeutung; Geschick, Ausdauer, Leistung und besonderes Können stehen im Vordergrund. Auch deshalb spricht Sport ohne Barrieren oder Vorbedingungen und Umwege fast alle an. Er leistet dadurch einen wirksamen und dauerhaften Beitrag zur Integration. Sportliches Miteinander schafft Zugehörigkeit und Gemeinsamkeiten und trägt dazu bei, Fremdheit, Vorurteile und Ressentiments zwischen Menschen abzubauen. Der organisierte Sport, basierend auf seinen ehrenamtlichen Strukturen und einem herausragenden bürgerschaftlichen Engagement, bietet eine ideale Plattform für das kommunikative Miteinander aller Menschen, denn er vermittelt gemeinschaftliche Ziele, Teamgeist, Respekt und Fairness. Wer Sport treibt oder als Fan verfolgt erlebt Rücksichtnahme, Vielfalt und Solidarität hautnah und spielerisch. Auf dem Platz sind alle gleich - und alle anders. Gleichzeitig bieten Menschen mit Migrationsgeschichte ein großes Potenzial für Sportvereine. Sie sind als sporttreibende Mitglieder und als ehrenamtlich Engagierte eine wichtige Zielgruppe der Vereinsarbeit. Sportvereine werden deshalb für die Gewinnung von Menschen mit Migrationsgeschichte besonders sensibilisiert und unterstützt.

Der Hessische Integrationsmonitor stellt einen deutlich positiven Trend bei der sportlichen Betätigung der Bevölkerung mit und ohne Migrationsgeschichte fest. Was das regelmäßige Sporttreiben (mindestens einmal pro Woche) anbelangt, lässt sich allerdings eine Lücke zwischen beiden Gruppen beobachten; gerade bei Personen mit Migrationsgeschichte ist noch Potenzial für mehr sportliche Aktivität vorhanden. Erfreulicherweise sinkt in beiden Gruppen der Anteil derjenigen, die nach eigenen Angaben „nie“ Sport treiben, seit Jahren kontinuierlich.

Der Sport hat für die hessische Integrationspolitik große Bedeutung. Die Landesregierung unterstützt deshalb die Integration in und durch den Sport mit Programmen und Maßnahmen durch Kooperationsvereinbarungen aktiv. Zur Realisierung von Projekten stellt sie finanzielle Mittel bereit.



Wege zum Ziel

Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte im und durch Sport



Folgende Bereiche werden unterstützt:

- Aktivitäten zur Bildung und Qualifizierung
- Anstrengungen zur Gewinnung und Öffnung der Sportvereine für neue Mitgliederinnen und Mitglieder mit Migrationsgeschichte
- Förderung der Integrationsarbeit in den Sportkreisen

Die Landesregierung setzt in enger Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Hessen und der Sportjugend Hessen Maßnahmen zur Integration im und durch dem Sport um.

Ergänzend zur qualifizierten laufenden Umsetzung dieser Maßnahmen /Projekte stehen für weitere herausragende Sportprojekte zur Integration zusätzliche Fördermittel

der Landesregierung zur Verfügung. So werden beispielsweise das Projekt „Fair Play Hessen“ und die „Frankfurter Bolzplatzliga 43+“ des Sportkreises Frankfurt gefördert.

Förderprogramm „Sport integriert Hessen“ (ehemals „Sport und Flüchtlinge“)

Für die Gruppe der Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte bietet der Sport vielfältige Möglichkeiten zur Integration. In Vereins- und Freizeitaktivitäten können neue Erfahrungen im gesellschaftlichen Zusammenleben und dem interkulturellen Miteinander in Hessen gemacht werden. Das seit 2016 in Kooperation mit der Sportjugend Hessen erfolgreich umgesetzte Landesprogramm, welches 2018 den #BeInclusiv Sport Award der Europäischen Union gewann, kann diese Zielvorstellungen verwirklichen. 2022 wurde das mit einem hohen Fördervolumen ausgestattete Förderprogramm um die Zielgruppen Menschen mit Migrationsgeschichte und sozial Benachteiligte Personen erweitert. Die sozialraumorientierte Arbeit rückt stärker in den Mittelpunkt.

Auf Sportkreisebene sind Integrationskoordinatorinnen und -koordinatoren implementiert, die über das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ finanziert werden. Diese unterstützen die Sport-Coaches und fungieren als regionale Ansprechpersonen. Für weitere herausragende Sportprojekte werden auch künftig finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Viele WIR-Vielfaltszentren arbeiten eng mit den Sport-Coaches zusammen.

Ausgewählte förderfähige Maßnahmen im Förderprogramm „Sport integriert Hessen“



- **Sport-Coache:** Sport-Coaches sind Bindeglied zwischen den Zielgruppen und Sportangeboten. Sie bringen sich in Netzwerke ein und bauen Kontakt auf - beispielsweise zwischen Flüchtlingsorganisationen, kommunalen Mitarbeitenden, Sportvereinen oder Wohlfahrtsorganisationen.
- **Sport-Coach-Tandem:** Zusätzliche Sport-Coaches mit persönlicher Zuwanderungsgeschichte nehmen zusammen mit einem Sport-Coach ohne eigene Zuwanderungsgeschichte die entsprechenden Aufgaben wahr.
- **Projekte und Initiativen:** Über Städte und Gemeinden erhalten insbesondere Sportvereine Mittel, um Projekte zur Förderung der Integration, des interkulturellen Dialogs und der sozialen Teilhabe zu konzipieren und durchzuführen.
- **Schulungen/Ausbildungen:** Es werden Schulungen vor Ort gefördert, die das Ziel der Stärkung der interkulturellen und sozialen Kompetenz von Sportvereinen verfolgen. Gleichzeitig wird die Teilnahme an Ausbildungen aus dem Bereich des organisierten Sports unterstützt. Menschen mit Migrationsgeschichte absolvieren diese gemeinsam mit einem Tandem. Ziel ist die Aufnahme einer freiwilligen Tätigkeit im Sportverein.

Wohnen - Teilhabe beginnt in der Nachbarschaft

Integration findet vor Ort statt: Das unmittelbare Wohnumfeld, das Quartier oder der Stadtteil sind die Lebensorte, in denen Alltag und Freizeit verbracht werden. Gute Lebensbedingungen und die Gestaltung des Wohnumfelds unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der vor Ort lebenden Menschen sind wichtige Voraussetzungen für gleichberechtigte Lebenschancen von Menschen an unterschiedlichen Orten und für die Attraktivität von Wohngebieten. Beteiligung im Quartier fördert die Identifikation mit dem Lebensort nachhaltig. Diese Rahmenbedingungen haben entscheidenden Einfluss auf die Bereitschaft von Menschen, sich für die Entwicklung des Gemeinwesens zu engagieren. Ein langfristiges Ziel der hessischen Stadt(teil)entwicklungspolitik ist deshalb, die soziale und kulturelle Vielfalt in den Stadtteilen weiterhin zu verbessern.



Wege zum Ziel

Allianz für Wohnen

Mit den Wohnungsbauprogrammen der Landesregierung wird neuer und bezahlbarer Wohnraum geschaffen. Die Fördermittel wurden deutlich aufgestockt. Ein ausreichendes Angebot an angemessenem Wohnraum ist eine wichtige Voraussetzung für positive Entwicklung. Die Landespolitik allein kann derzeitige Probleme auf dem Wohnungsmarkt, wie beispielsweise fehlenden bezahlbaren Wohnraum, allerdings nicht lösen. Deshalb hat das Land 2016 die „Allianz für Wohnen“ ins Leben gerufen. Ihr gehören neben der Landesregierung u.a. Verbände der Wohnungswirtschaft, die kommunalen Spitzenverbände, der Mieterbund, verschiedene Kammern und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen an. Die Allianz erarbeitet Lösungen, um die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt vor allem in den Ballungsräumen zu verbessern. Mit der Allianz arbeitet die Landesregierung an konkreten Lösungen zur Baulandgewinnung, an Modellen zu kostengünstigem Bauen und an innovativen Beratungsangeboten für Bauträger. Für die Förderung von Modellprojekten, beispielsweise zum seriellen und kostengünstigen Bauen, setzt die Landesregierung zusätzliche Mittel ein.

Gemeinwesen stärken

Um hessische Kommunen mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Aufgaben bei der positiven Entwicklung von benachteiligten Gebieten zu unterstützen, hat die Landesregierung das Landesprogramm „Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ initiiert. Durch Projekte der Gemeinwesenarbeit werden mit passgenauen, innovativen, sozialintegrativen Maßnahmen die Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe von vulnerablen Gruppen gestärkt.

Menschen, die in benachteiligten Wohngebieten leben, erhalten in den geförderten Projekten Unterstützung, um ihre gemeinsamen Problem- und Interessenslagen zu formulieren und zu bearbeiten. Das geschieht durch niedrigschwellige Beratung, das Ermöglichen von Selbsthilfe, die Eröffnung von Kommunikationsräumen sowie die Ausdehnung von Partizipationsmöglichkeiten und des bürgerschaftlichen Engagements. Hierdurch werden Handlungsfähigkeit und Selbstorganisation der Menschen aktiviert sowie der Aufbau von Netzwerken und Kooperationsstrukturen in Kommunen gestärkt.

Mit einem Budget von 6,85 Millionen Euro im Jahr 2021 werden Projekte der Gemeinwesenarbeit an 66 hessischen Standorten gefördert. Die Zahl der landesweit geförderten Projekte der Gemeinwesenarbeit soll in den kommenden Jahren weiter erhöht werden. Im Jahr 2022 werden mit einer Fördersumme von rund 6,85 Millionen Euro 73 Standorte unterstützt. Im Rahmen des Landesprogramms wurde außerdem eine Servicestelle Gemeinwesenarbeit bei der Landesarbeitsgemeinschaft „Soziale Brennpunkte Hessen e.V.“ eingerichtet.

Programm „Sozialer Zusammenhalt“

Das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ wird unter dem neuen Programmtitel „Sozialer Zusammenhalt“ fortgeführt und fördert die Sanierung und Schaffung von Orten zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in den Programmgebieten. Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ an den neuen Herausforderungen für Kommunen zur Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte auszurichten.



Pilotprojekt „MATCH'IN“

Das Projekt „MATCH'IN – Pilotprojekt zur Verteilung von Schutzsuchenden mit Hilfe eines algorithmen-gestützten Matching-Verfahrens“, an dem sich Hessen neben drei weiteren Bundesländern beteiligt, läuft seit Mai 2021. In dem Projektzeitraum von drei Jahren werden relevante Kriterien auf Seiten der aufnehmenden Kommunen und der zu verteilenden Schutzsuchenden ermittelt, ein Matching-Algorithmus programmiert und in ausgewählten Pilotkommunen erprobt. Mit dem Projekt „MATCH'IN“ sollen das Potenzial von Migration für kommunale Entwicklung langfristig besser genutzt, Integration und Teilhabe verbessert und Sekundärmigration verringert werden.

Raum für religiöse und kulturelle Vielfalt schaffen

Die zunehmende Diversität der in Hessen lebenden Menschen zeigt sich auch in ihrer religiösen und kulturellen Vielfalt. Über die Hälfte der Personen mit Migrationsgeschichte gehört einer christlichen Religionsgemeinschaft an, ein Fünftel ist muslimisch, über ein Viertel konfessionslos. Der Anteil derjenigen, die sich als sehr religiös einschätzen, ist im Vergleich bei der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte höher, während die Gruppe der sich als „eher religiös“ bezeichnenden in beiden Bevölkerungsgruppen etwa gleich groß ist. Die Gruppe der Einwohnerinnen und Einwohner, die sich als „gar nicht religiös“ bezeichnen, ist bei Personen ohne Migrationshintergrund etwas größer.

Gelungene Integration beruht auch auf einer Akzeptanz der im Grundgesetz verankerten weltanschaulichen Neutralität. Die Landesregierung bekennt sich deshalb zur religiösen und kulturellen Vielfalt als Mehrwert für die Gesellschaft.

Um die Akzeptanz der religiösen Vielfalt in der Gesellschaft zu stärken, braucht sie eine größere Sichtbarkeit. Die Abbildung von Diversität kann durch Strukturen wie beispielsweise das Dialog Forum Islam Hessen (dfih) dazu beitragen, Polarisierungen zu verhindern, ablehnende Haltungen zu mindern sowie den Mehrwert hervorzuheben. Gremien, die landes- oder bundesweit agieren – wie zum Beispiel ein landesweites Forum „Religion und Gesellschaft“ oder Räte der Religionen – können unter anderem die Kooperationen zwischen Religionsgemeinschaften fördern. Es bedarf eines übergreifenden stärkeren Bewusstseins für die Heterogenität der Organisationen innerhalb der Religionen.

Wege zum Ziel

Bekenntnisorientierter Religionsunterricht

Der seit dem Schuljahr 2013/2014 an einigen hessischen Grundschulen erteilte bekenntnisorientierte Religionsunterricht in Kooperation mit Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland K.d.ö.R. wird weitergeführt und soll ausgebaut werden. Der ebenfalls seit dem Schuljahr 2013/2014 eingerichtete bekenntnisorientierte Religionsunterricht in Kooperation mit DITIB Landesverband Hessen e.V. (zwischenzeitlich umbenannt in „Islamische Religionsgemeinschaft DITIB - Hessen“), welcher in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 nicht erteilt wurde, ist mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 an manchen der früheren Standorte wiederaufgenommen worden. Ob dieser Unterricht dauerhaft fortgeführt werden kann, ist derzeit offen.



Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird im Rahmen eines Schulversuchs ein „Islamunterricht“ in alleiniger staatlicher Verantwortung angeboten. Hierbei handelt es sich um ein religionskundliches Angebot, d.h. nicht um Religionsunterricht im Sinne von Art. 7 Abs. 3 GG.

Mediale Vielfalt trägt zur Integration bei

Medien spielen eine zentrale Rolle im Integrationsprozess. Zum einen können sie als Mittel der Aufklärung und Bildung dienen, zum anderen schaffen sie Orientierung und Verbundenheit. Deshalb sind eine differenzierte, vielfältige und ausgewogene Berichterstattung sowie die mediale Spiegelung und Dokumentation der Vielfalt in unserer Gesellschaft wichtig.

Um dieser Schlüsselrolle gerecht zu werden, können Medien die Inhalte und Themen noch stärker auf die Vielfalt des Landes ausrichten. Dadurch können die Medien einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung der postmigrantischen Gesellschaft leisten sowie über relevante Themen aufklären. Neben der inhaltlichen Darstellung kann sich die bestehende Diversität auch auf Ebene des Personals widerspiegeln und allen Menschen gleichermaßen die Chance auf eine mediale Teilhabe ermöglicht werden. Um die Medien für barrierefreie Zugänge zu Partizipation und Teilhabe zu nutzen, sollte die Medienbildung inhaltlich ausgebaut und die mediale und materielle Ausstattung der in Hessen lebenden Menschen gestärkt werden.



Wege zum Ziel

Interkulturelle Öffnung fördern

Die Zusammensetzung von Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist am Gebot der Vielfaltssicherung auszurichten. So wird sichergestellt, dass bei der Bestellung der Mitglieder dieser Gremien möglichst unterschiedliche Gruppen und neben großen, das öffentliche Leben bestimmenden Verbänden untereinander wechselnd auch kleinere Gruppierungen Berücksichtigung finden.

Die Landesregierung begrüßt Initiativen aus dem Medienbereich, die sich für die interkulturelle Öffnung einsetzen. Schon heute sind Migrantinnen und Migranten über die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen mit Sitz und Stimme im Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks vertreten. Mit der Novellierung des Gesetzes über den Hessischen Rundfunk im Jahr 2016 haben auch die muslimischen Religionsgemeinschaften dort einen Sitz erhalten.

Medienkompetenz stärken

Gegenstand der nächsten Novellierung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes wird die Stärkung der Vermittlung von Medienkompetenz. Außerdem bietet die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) Projekte zur Förderung der Medienkompetenz an, die dem präventiven Jugendmedienschutz dienen. Diese Angebote richten sich u.a. an Schulen. Vor Ort können Kooperationen mit den Medienzentren stattfinden. Eine Weiterentwicklung und Digitalisierung der Angebote der Landesmedienanstalt ist darüber hinaus sinnvoll (z.B. durch zielgerichtete Schulprojekte). Erste Angebote sind hierbei bereits in Anwendung. „Politics for Future“, „Medienpädagogik in Wohngruppen“ und „News-Caching“ sensibilisieren Jugendliche sowie Lehr- und Fachkräfte für einen reflektierten Umgang mit Medien und befähigen diese, sich aktiv mit Nachrichtenwegen, Nachrichtenproduktion und Informationsquellen im Internet auseinanderzusetzen.



Ein souveräner Umgang mit digitalen Medien umfasst auch die Fähigkeit, im gesellschaftlichen Kontext und auf politischer Ebene zu interagieren und zu verstehen, welche Wirkräume für jede einzelne Person vorhanden sind. Hier setzt beispielsweise das Projekt „Digitale Welten“ an, in dem Kinder und Jugendliche lernen, den virtuellen Raum als kreativen Gestaltungsraum zu verstehen.

Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen unterstützt Medienkompetenzförderung

Digitale Kommunikation wird immer wichtiger. Der sichere Umgang mit digitalen Medien ist eine Schlüsselkompetenz, über die alle Kinder und Jugendlichen verfügen müssen. Mit der Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen hat das Land dafür eine wichtige Anlaufstelle eingerichtet. Sie bündelt das bisherige vielfältige Angebot zur Medienkompetenzförderung und zum Jugendmedienschutz des Landes, aus den Regionen und der Kooperationspartner und steht Eltern, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern zu Fragestellungen rund um die kompetente Mediernutzung zur Verfügung. Dabei greift sie aktuelle mediale Phänomene auf und hält dazu weiterführende Informationen, Materialien und Fortbildungsangebote bereit. Dazu zählen auch digitale Elternsprechstunden. Die Stelle soll die Bildungs- und Erziehungsarbeit von Schule und Elternhaus unterstützen.



Meldestelle HessenGegenHetze

Die Landesregierung geht mit der im Ministerium des Innern und für Sport angesiedelten Meldestelle HessenGegenHetze konsequent gegen Hass und Hetze im Netz vor. Sie bietet Betroffenen wie auch Zeuginnen und Zeugen von Hate Speech eine niederschwellige Möglichkeit, gegen Hass im Internet sowie möglicherweise strafbare oder extremistische Inhalte aktiv zu werden. In den ersten drei Jahren nach ihrer Einrichtung im Januar 2020 wurden der Meldestelle mehr als 11.800 Beiträge aus sozialen Netzwerken und auf Webseiten gemeldet, von denen sie rund 63 Prozent als Hate Speech einstufte. Eine weitere wichtige Aufgabe der Meldestelle ist die dauerhafte Sensibilisierung für Hate Speech und das Aufzeigen der verfügbaren Handlungsmöglichkeiten. So fanden zum Beispiel hessenweit Veranstaltungen zur Sensibilisierung von Lehrkräften, ehrenamtlich Tätigen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern statt.

Beispiele gelingender Integration sichtbar machen

In einer vielfältigen Gesellschaft ist die Vermittlung von Gemeinsamkeiten besonders wichtig. Medien können z.B. über den Einsatz von Journalistinnen und Journalisten sowie Schauspielerinnen und Schauspielern mit Migrationsgeschichte Identifikationen schaffen. Mit der realen Spiegelung der Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten sowie der Dokumentation alltäglicher Integrationsbeispiele können sie die Vielfalt unserer Gesellschaft sichtbar machen und medial begleiten.

Präventionsarbeit intensivieren

Dem Internet kommt als Kommunikations- und Informationsmedium insbesondere für junge Menschen seit Jahren eine zunehmende Bedeutung zu. Bei ihrer Suche nach Informationen über den Islam laufen sie Gefahr, auf salafistische Propaganda zu stoßen. Sie ist oft auf den ersten Blick nicht erkennbar oder zu durchschauen. Menschen, die in der Präventionsarbeit tätig sind, nutzen daher das Internet zur Aufklärung über islamistischen Extremismus und stellen verifizierte Informationen über den Islam ein. Eine verstärkte universitäre Forschung zum Mediennutzungsverhalten, den Programmwünschen und der Rolle von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Medien kann wichtige Informationen zur Weiterentwicklung der vielfältigen Medienlandschaft liefern.



Diversität in den Medien repräsentieren

Die Landesregierung geht davon aus, dass Programmverantwortliche des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks für eine verbesserte und angemessene Repräsentation und Sichtbarkeit von Menschen mit Migrationsgeschichte in den Medien werben. In religiös geprägten und gleichzeitig weltanschaulich offenen Sendungen und Programmen werden auch Inhalte und Informationen zu verschiedenen Religionen angeboten. Eine weltoffene Informationsprogrammatik spiegelt die religiöse Vielfalt der Gesellschaft wider. Sowohl die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als auch die privaten Rundfunkveranstalter wenden sich deshalb mit entsprechenden Formaten beispielsweise auch an die muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger.

4.5. Gesundheitsversorgung und Prävention

Gesundheit ist ein entscheidendes Kriterium für Lebensqualität, Lebensperspektiven und Lebenschancen jedes und jeder Einzelnen. Sie beeinflusst zudem wesentliche Bereiche, darunter Bildung sowie gesellschaftliche und berufliche Teilhabe.

Die Gesundheit eines Menschen ist die Ausgangsbasis für die Erfüllung weiterer Bedürfnisse. Sie beeinflusst Wohlbefinden und Zufriedenheit, die Fähigkeit zu arbeiten, den Alltag zu meistern und sich in Gruppen zu integrieren – kurz: Gesundheit beeinflusst die Möglichkeit, uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Individuelle Gesundheit und Krankheit werden sowohl vom körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefinden als auch von alltäglichen Lebensbedingungen beeinflusst. Hier gilt es, auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit hinzuwirken. Das Recht auf Gesundheit bzw. auf Gesundheitsversorgung ist aufgrund der wichtigen Bedeutung von Gesundheit für den Menschen als Menschenrecht der Vereinigten Nationen benannt und Kinder betreffend auch explizit in Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention adressiert.

Gesundheit sollte von Geburt an gestärkt und gefördert werden, sodass die Effekte für jede und jeden Einzelnen und für die Gesamtgesellschaft größtmöglich sind.

Präventive und gesundheitsförderliche Angebote sowie Angebote der Gesundheitsversorgung sind damit auch wichtige Faktoren für den Integrations- und Teilhabeprozess. Gleichzeitig schaffen sie ein Gefühl von Sicherheit und gesellschaftlicher Unterstützung und sind somit grundlegend für eine Willkommensatmosphäre und die Vermittlung gesellschaftlicher Akzeptanz. Eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung sowie die Gestaltung gesundheitsförderlicher Lebenswelten für alle Menschen vor Ort ist deshalb erklärtes Ziel der Landesregierung.

Der Hessische Integrationsmonitor 2022 beschreibt, dass bestimmte Gesundheitsrisiken bei Zugewanderten häufiger auftreten und, „dass Migration [...] ein wichtiger Faktor ist, der die Gesundheit eines Menschen sowohl negativ als auch positiv beeinflussen kann“.⁸ Dies lässt sich auf verschiedene Zusammenhänge zwischen Gesundheit und anderen Faktoren zurückführen, beispielsweise den sozioökonomischen Status, geringere finanzielle Ressourcen oder mangelnde kultursensible Angebote, welche die Heterogenität der Gruppe von Menschen mit Migrationsgeschichte berücksichti-

⁸ Spallek, Jacob/Schumann, Maria/Reeske-Behrens, Anna (2019): Migration und Gesundheit – Gestaltungsmöglichkeiten von Gesundheitsversorgung und Public Health in diversen Gesellschaften. In: Haring, Robert (Hrsg.): Gesundheitswissenschaften, S. 527-538.

gen. Auch strukturelle Faktoren spielen eine Rolle: Noch immer bestehen Zugangsbarrieren zu Versorgungsangeboten. Eingeschränkte Sprachkenntnisse – auch nach langem Aufenthalt in Deutschland – erschweren die Verständigung bei Angeboten der Gesundheitsversorgung und Prävention und können zu einem Informationsdefizit sowie damit einhergehenden (vermeidbaren) Gesundheitsrisiken führen. Auch kulturell bedingte Herausforderungen, die beispielsweise zu Missverständnissen zwischen dem Personal und den zu behandelnden Personen führen, können die Gesundheitsversorgung erschweren

All diese Herausforderungen zeigen, dass die Bemühungen einer interkulturellen Öffnung und Diversifizierung des Gesundheitssystems fortgeführt werden müssen. Die Repräsentanz von Menschen mit Migrationsgeschichte im Gesundheitsbereich konnte in den vergangenen Jahren bereits verbessert werden, doch insbesondere in hauptamtlichen sowie in Führungspositionen muss sie weiter vorangetrieben werden.

Der Hessische Integrationsmonitor verdeutlicht auch, dass sich das subjektive Gesundheitsempfinden der Bevölkerung mit Migrationshintergrund über die Jahre hinweg positiv entwickelt hat. Allerdings hat die COVID-19-Pandemie die gesundheitliche Lage auch von Menschen mit Migrationsgeschichte zusätzlich verschärft und bestehende Defizite sichtbar gemacht. Es ergeben sich neue spezifische Herausforderungen und Bedarfe, die sowohl kurz- als auch langfristige, nachhaltige Maßnahmen erfordern. Die Landesregierung strebt deshalb einen bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von gesundheitsförderlichen Lebenswelten sowie niedrigschwelligen Gesundheitsdienstleistungen an.

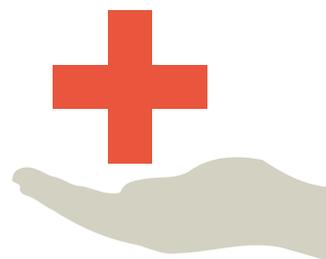
Unser Leitbild

Die Landesregierung wirkt auf ein diversitätsorientiertes Gesundheitssystem hin, das alle Menschen unabhängig von Diversitätsdimensionen gleichermaßen berücksichtigt. Zugangsbarrieren zu bestehenden Angeboten werden abgebaut und neue niedrigschwellige Angebote geschaffen oder bedarfsgerecht ausgebaut. Die Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention wird in Hessen als staatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet und ganzheitlich adressiert.

Diversifizierung des Gesundheitssystems

Eine interkulturelle und diversitätsorientierte Öffnung des Gesundheitssystems ist ein Schlüsselaspekt für Integration und Teilhabe. Dazu gehört zum einen, dass das eingesetzte Personal die Diversität in der Gesellschaft möglichst gut abbildet. Zum anderen ist wichtig, inter- bzw. transkulturelle Kompetenzen in allen Bereichen zu verankern – z. B. in Krankenhäusern, Arztpraxen, dem öffentlichen Gesundheitsdienst, bei Krankenversicherungen und in Beratungsstellen. Dabei ist grundsätzliche Diversitätskompetenz ebenso erforderlich wie fachspezifisches Wissen zu kultursensibler Pflege und medizinischer Versorgung. Die Landesregierung spricht daher eine klare Empfehlung zur Durchführung entsprechender Aus- und Fortbildungsangebote aus. Außerdem werden die genannten Themen, wo möglich, in den bestehenden Ausbildungen und Weiterbildungen behandelt.

Ein wesentlicher Faktor für ein gelungenes Miteinander im Rahmen des Gesundheitssystems ist eine gute Kommunikation. Eine Herausforderung ist häufig die Verständigung zwischen dem Personal des Gesundheitswesens und Personen mit Einwanderungsgeschichte. Durch sprachliche Hürden oder Unwissen über kulturelle Unterschiede kann



es zu Unklarheiten und Missverständnissen kommen. Hier können Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler behilflich sein. Die Landesregierung erkennt und reagiert außerdem auf den Bedarf, Informationen über das Gesundheitswesen, Krankheitsbilder und Präventionsangebote in leichter Sprache zur Verfügung zu stellen.



Wege zum Ziel

Durch Fachkräfte aus dem Ausland das Gesundheitssystem diverser gestalten

Der Personalmangel im Gesundheitsbereich führt dazu, dass Rekrutierungsprozesse zunehmend internationaler gestaltet werden. Dadurch ergeben sich Chancen: Es wird nicht nur dem Fachkräftemangel entgegengewirkt, sondern auch das Gesundheitssystem diverser gestaltet. Um weiterhin mehr Menschen für Berufe im Gesundheitswesen zu gewinnen, ist eine möglichst frühe und gezielte Anwerbung notwendig. Die Landesregierung hat zusammen mit den Pakt-Partnerinnen und -partnern einen Hessischen Gesundheitspakt 3.0 für die Jahre 2019 bis 2022 vereinbart. Mit dem Bereich Fachkräftesicherung und Pflege wird hier ein Schwerpunkt gesetzt. Bearbeitet wird er in der Untereinigungsgruppe Fachkräftesicherung und Pflege, die in die Fokusgruppe Gesundheit und Pflege des Neuen Bündnisses Fachkräftesicherung integriert wurde. Ein Element der Fachkräftestrategie ist die Anwerbung und nachhaltige Integration internationaler Pflege- und Gesundheitsfachkräfte.

Neben der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland fördert die Landesregierung die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern frühzeitig und umfassend. In den beruflichen Schulen erfolgt bereits eine berufliche Orientierung, insbesondere auch im Bereich der Gesundheitsberufe. Häufig haben Praktika eine Brückenfunktion bei der Hinführung zu Sozial- und Gesundheitsberufen.



Beispielhafte Maßnahmen für die Anwerbung ausländischer Fachkräfte sowie zur Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern

A. Pflegequalifizierungszentrum Hessen (POZ Hessen)

- Für die Jahre 2018 bis 2020 wurde aus Fördermitteln des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration das Projekt „Zentrum zur Anwerbung und nachhaltigen Integration internationaler Pflege- und Gesundheitsfachkräfte in Hessen (ZIP Hessen)“ realisiert.
- Das Projekt wird seit 2021 in weiterentwickelter Form mit dem Pflegequalifizierungszentrum Hessen (POZ Hessen) als Landesinitiative fortgeführt.

B. BeA+ - Berufseinsteigerinnen in die Altenpflege

- Förderung durch ESF-Mittel

Mit Modellprojekten Versorgungslücken schließen

Bei der interkulturellen und diversitätsorientierten Öffnung des Gesundheitssystems geht es darum, allen Menschen in Hessen gleichermaßen einen Zugang zu medizinischer Versorgung zu gewährleisten. Unter anderem werden Modellprojekte nach § 45 c SGB XI mit dem Ziel durchgeführt, neue Versorgungskonzepte und -strukturen zu testen und aufzubauen. Sie sind darauf ausgerichtet, bestehende Versorgungslücken zu schließen und auf neuartige Bedarfe zu reagieren. Vor diesem Hintergrund achtet die Landesregierung bei der Vergabe von Mitteln für diese Modellprojekte auch darauf, dass die Bedarfe von Menschen mit Migrationsgeschichte berücksichtigt werden. Dazu gehört beispielsweise der Blick auf an Demenz erkrankte Personen mit Migrationsgeschichte.

Mit dem Modellprojekt „CARE-Guides - Interkulturelle Pflegelotsen“ konnte beispielsweise die Versorgungssituation von Pflegebedürftigen mit Migrationserfahrung erfolgreich verbessert werden. Dazu werden auch nach dem Auslaufen der Landesförderung noch immer Menschen mit Migrationserfahrung zu interkulturellen Pflegelotsinnen und -lotsen ausgebildet. Gleichzeitig wird die Vernetzung von Organisationen und Aktiven verbessert. Die interkulturelle Öffnung der Pflege wird somit nachhaltig vorangetrieben.

Mehr Informationen unter: ► berami.de/care-guides



Die Pflege diversifizieren

Pflege ist ein zentraler Baustein des Gesundheitswesens. Auch hier werden Diversifizierung und interkulturelle Öffnung vorangetrieben. Denn sowohl die Mitarbeitenden als auch die Gruppe der Pflegebedürftigen wird diverser und internationaler. Bereits heute haben rd. 30 Prozent der Auszubildenden in den Pflegeberufen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Deshalb wurde die bestehende berufsbezogene Sprachförderung während der Ausbildung für Auszubildende mit Förderbedarf im Bereich der beruflichen Fachsprache auf die neue Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz ausgeweitet.

Angesichts der Aufgabe der Diversifizierung und der interkulturellen Öffnung sind in den Ausbildungen in den Pflegeberufen im Land Hessen die folgenden Themen impliziert:

Zentrale Themen in den Ausbildungen der Pflegeberufe

- Interkulturelle Kompetenzen
- Einfache Sprache
- Kultursensible Pflege
- Herkunftsbedingte Themen (z. B. weibliche Genitalverstümmelung)
- Diskriminierung im Gesundheitsbereich
- Geschlechtsidentität
- Sexuelle Orientierung

Die Auszubildenden lernen fallbezogen, den Pflegebedarf zu versorgender Menschen in verschiedenen Versorgungssettings festzustellen und zu erheben, die Pflege durchzuführen, den Pflegeprozess ganzheitlich zu planen, zu organisieren und zu gestalten sowie die Qualität der durchgeführten Pflegemaßnahmen zu analysieren, zu evaluieren und die Qualität sicherzustellen. Sie werden sensibilisiert, bei der Planung und Umsetzung pflegerischer Maßnahmen sowie der Tagesgestaltung die individuellen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten sowie ihrer Angehörigen kultur- und geschlechtersensibel zu berücksichtigen. Sie befassen sich intensiv mit den Themen der Lebenswelt, der Biografie, der Herkunft, der kulturellen, religiösen oder sexuellen Prägung, um sie bei der Pflege und Versorgung der Patientinnen und Patienten zu berücksichtigen. Dies wird ergänzt durch die Vermittlung von Kommunikationstechniken wie zum Beispiel Gesprächsführungstechniken und Interpretation von Körpersprache.

Interkulturelle Medizin als Kommunikationsschlüssel

Für eine bedarfsorientierte und barrierefreie Versorgung ist eine hinreichende Verständigung von Ärztinnen und Ärzten mit den Patientinnen und Patienten maßgeblich. Dabei spielen kulturelle Hintergründe im Behandlungsprozess stets eine wichtige Rolle. Bei der anstehenden Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung setzt sich die



Landesregierung daher für die Stärkung der interkulturellen Medizin ein. Damit sollen bereits in der Ausbildung sprachliche und kulturelle Barrieren sowie Kenntnislücken überwunden werden. So können Missverständnisse und Fehlbehandlung erfolgreich vermieden werden.



Beispielhafte Maßnahmen für die interkulturelle und diversitätsorientierte Öffnung im Bereich der medizinischen Versorgung

A. Wahlfach „Medizin und Migration“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen

- Angebot seit 2004
- Interdisziplinäres Wahlfach zur Vermittlung interkultureller Themen in der Medizin

B. Interkulturelle-medizinische Ambulanz am Universitätsklinikum Gießen/Marburg

- Projekt von der TDG e.V. durchgeführt und im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen
- Gewonnene Erfahrungen sowie Fortbildungsmodule sollen im Rahmen einer Weiterbildung vermittelt werden

C. Entwicklung und Aufbau einer Fachstelle für interkulturelle Schulungen in der Medizin

- Zielsetzung und Inhalte ergeben sich aus dem Projekt „Interkulturelle-medizinische Ambulanz“
- Wird bis 2024 aus dem Landesprogramm WIR gefördert
- Erweiterung auf Hessenebene zum Ende der Modellphase geplant

D. „Kliniken offen für alle Kulturen“

- Projekt durchgeführt von der Deutschen Familienstiftung
- Entwicklung von Strukturen, Tools und Maßnahmen zur Unterstützung bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Migrationsgeschichte
- Erstellung eines Handbuchs zum Transfer der Projektergebnisse in andere Kliniken und medizinische Einrichtungen

► <https://www.deutsche-familienstiftung.de/index.php/handbuch>



Spezifische Berücksichtigung von Menschen mit Migrationsgeschichte im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie

Spezifisch auf Menschen mit Migrationsgeschichte ausgerichtete Angebote tragen zur interkulturellen Öffnung des Gesundheitswesens bei. Gleichzeitig sollte diese Zielgruppe in den bestehenden Strategien besser berücksichtigt werden, wie das beispielsweise bei der Nationalen Demenzstrategie der Fall ist.

Die Bundesregierung hat am 1. Juli 2020 die **Nationale Demenzstrategie** beschlossen. Ziel ist, die Situation von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen in allen Lebensbereichen nachhaltig zu verbessern. Die Bundesländer waren über Ministerkonferenzen am Prozess beteiligt. Das Land Hessen vertrat die ASMK in der Arbeitsgruppe 1 „Strukturen für Menschen mit Demenz an ihrem Lebensort auf- und ausbauen“.

Thematische Schwerpunkte der Nationalen Demenzstrategie

- Gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Demenz;
- Unterstützung der Betroffenen sowie ihrer Angehörigen;
- Medizinische und pflegerische Versorgung;
- Grundlagenorientierte, klinische und versorgungsbezogene Forschung zu Demenz;
- Klärung themenübergreifender Fragen: z.B. Unterstützung von Menschen mit Migrationsgeschichte, die an Demenz erkrankt sind oder Angehörige mit Demenz pflegen (vgl. BMFSFJ 2020, S. 23).

Vor diesem Hintergrund entwickelt die Landesregierung derzeit ein Hessisches Demenzkonzept, das die vielfältigen Maßnahmen der Nationalen Demenzstrategie berücksichtigt und einen Rahmenplan zu ihrer landesweiten Umsetzung schafft. Eine Teilmaßnahme wird sein, den Betroffenen und ihren Angehörigen mit Migrationsgeschichte gezielte Informationen über die Erkrankung, Beratungsmöglichkeiten, Unterstützungsangebote sowie die medizinische und pflegerische Versorgung bereitzustellen. Auch die künftige Ausgestaltung der Versorgungsstrukturen von Demenz betroffener Migrantinnen und Migranten wird im Hessischen Demenzkonzept berücksichtigt.

Das Thema Gesundheit in die Lebenswelten von Menschen integrieren

Niedrigschwellige Angebote der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention tragen dazu bei, den Zugang zu erleichtern. Das ist wichtig, um Zielgruppen zu erreichen, die bei herkömmlichen Angeboten unterrepräsentiert sind. Ein erfolgversprechender Ansatz ist beispielsweise, gesundheitliche Themen in die Lebenswelten von Menschen mit Migrationsgeschichte zu integrieren. Alltägliche Kontexte wie z. B. Schulen, Kindertagesstätten, Erstaufnahmeeinrichtungen oder Integrationskurse können genutzt werden, um gezielt Schnittstellen zu gesundheitsbezogenen Themen zu schaffen. So wird grundlegendes Wissen über Gesundheit, Prävention und die Funktionsweise des Gesundheitssystems vermittelt sowie die Gesundheitskompetenz gestärkt. Es werden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt, die bei gesundheitlichen Fragen und Sorgen zur Seite stehen können. Auch Angebote in Stadtteilen beziehungsweise Sozialräumen, die möglichst partizipativ mit den Zielgruppen entwickelt werden, erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Angebote wahrgenommen werden und ein gesundheitsförderliches Leben für alle erleichtert wird.

Eine Herausforderung besteht nach wie vor darin, dass niedrigschwellige Angebote häufig auf Projektbasis geschaffen werden. Hier bemüht sich die Landesregierung auch weiterhin um eine möglichst langfristige Sicherung der Finanzierung bzw. die Verstärkung erfolgreicher Projekte, um Angebote kontinuierlich und effektiv zur Verfügung stellen zu können.

Wege zum Ziel

Durch Modellprojekte neue Angebote schaffen: „WIR fördern Gesundheit“

Um Menschen mit Migrationsgeschichte den Weg in die Gesundheitsbereiche zu ebnen, ist der aktive Zugang Voraussetzung. Damit entsprechende Strategien und Konzepte erprobt werden, fördert die Landesregierung Modellprojekte wie das Projekt





„WIR fördern Gesundheit“. Es läuft von 2021 bis 2025 und wird in Kooperation des Landes mit dem „GKV-Bündnis für Gesundheit“ umgesetzt. Ziel ist die hessenweite Förderung der Gesundheitskompetenzen von und mit Menschen mit Migrationsgeschichte. Dazu wird beispielsweise innerhalb der Ausbildung der Integrationslotsinnen und -lotsen ein Modul zum Thema „Gesundheit“ ergänzt. Darüber hinaus erheben die drei Koordinierungsstellen des Projekts in ihren jeweiligen Bereichen (Nord-, Mittel-, Südhessen) die Bedarfe der Zielgruppen, machen Angebotsstrukturen sichtbar und vernetzen die Bereiche Gesundheit und Integration stärker miteinander. Außerdem sollen konkrete Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden – in enger Zusammenarbeit mit den WIR-Vielfaltszentren, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Das Projekt ist lokal, setzt auf den peer-to-peer-Ansatz und knüpft so direkt in den Lebenswelten der Menschen an. Darüber hinaus ergründet es, wer vom und durch das Gesundheitssystem ausgeschlossen wird. Auch die Frage nach einem vielfaltsorientierten Gesundheitsbegriff wird einbezogen.



Infokasten „WIR fördern Gesundheit“

- **Laufzeit:** 2021 bis 2025;
- **Finanzierung:** 1,8 Millionen Euro von der GKV, 615.000 Euro aus dem Förderprogramm WIR der Landesregierung;
- **Projektstruktur:** Leitung (HMSI), Sachbearbeitung (RP DA), drei Koordinierungsstellen (Stadt Kassel, Stadt Marburg, Landkreis Darmstadt Dieburg) und Projektstelle bei der LAGFA/Kompetenzzentrum WIR-Lotsen
- **Projektziel:** Hessenweite Förderung der Gesundheitskompetenzen von und mit Menschen mit Migrationsgeschichte

Gesundheitliche Chancengleichheit

Der Zusammenhang von Sozialstatus und Gesundheit ist in allen Altersstufen und Lebensphasen erkennbar. Aus diesem Grund gibt es die Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit Hessen (KGC), die durch die Landesregierung und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Auftrag und mit Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Bündnis für Gesundheit) gefördert wird. Sie engagiert sich für die Gesundheitsförderung und Prävention sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen und unterstützt die Akteurinnen und Akteure in den Kommunen beim Aufbau integrierter kommunaler Strategien. Sie berät und qualifiziert Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Thema gesundheitliche Chancengleichheit und koordiniert den Austausch von Akteurinnen und Akteuren auf kommunaler sowie Landes- und Bundesebene. Dazu gehören neben der Begleitung und Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren und Projekten beim Ausbau von Präventionsketten auch die Durchführung von Veranstaltungen und Fachtagungen zu ihren Aufgaben.



GKV-Bündnis für Gesundheit

Das GKV-Bündnis für Gesundheit ist die gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis fördert unter anderem Strukturaufbau und Vernetzungsprozesse, die Entwicklung und Erprobung gesundheitsfördernder Konzepte insbesondere für sozial und gesundheitlich benachteiligte Zielgruppen sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation.

Nähere Informationen hierzu sind über den folgenden Link verfügbar:

► <https://www.gkv-buendnis.de/ueber-uns>

Der gesetzliche Auftrag dazu findet sich im Präventionsgesetz (SGB V).



Das Thema Gesundheit im Quartier

Um die Auseinandersetzung mit Fragen und Themen der Gesundheitsförderung in Stadtteilen mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen zu stärken, wurde die Veranstaltungsreihe „Gesundheit und Quartier“ ins Leben gerufen. Im Februar 2021 fand eine digitale Auftaktveranstaltung in Kooperation der Servicestelle Gemeinwesenarbeit Hessen mit dem Zentrum für Nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen – Sozialer Zusammenhalt sowie der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) Hessen statt. Die Relevanz des Themas wurde deutlich: Insgesamt nahmen 95 Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen der Gemeinwesenarbeit, Quartiersentwicklung, Nachbarschaftshilfe, Seniorenarbeit, Soziales, Gesundheit und der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere Kooperationspartnerinnen und -partner und Interessierte aus allen hessischen Regionen teil. Die Veranstaltung wurde am 7. Dezember 2021 fortgesetzt.

Gesundes Aufwachsen von Anfang an

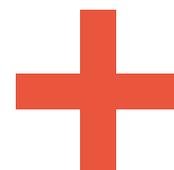
Die Kindervorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 sind nach dem Kindergesundheitsschutzgesetz⁹ Hessen für alle Kinder verpflichtend, sodass alle Kinder flächendeckend erreicht werden. Hierzu trägt das Hessische Kindervorsorgezentrum (HKVZ) am Universitätsklinikum Frankfurt bei, indem es zur Durchführung der Kindervorsorgeuntersuchungen U4 bis U9 einlädt und ihre Durchführung überprüft. Darüber hinaus werden am HKVZ das Hessische Neugeborenen-Hörscreening begleitet und die Untersuchungen im Rahmen des Neugeborenen-Screenings aus Fersenblut durchgeführt.

Gesundheitsfördernde Kindertageseinrichtungen

Neben der Familie ist die Kindertagesstätte häufig eine der ersten Lebenswelten, in der Kinder sich bewegen. Kindertagesstätten sind deshalb ein wichtiger Akteur, um den Grundstein für ein Bewusstsein für die Bedeutung von Gesundheit und Prävention zu legen.

Damit Gesundheitsförderung in der Lebenswelt Kita integriert wird, fördert das Land Dialogtreffen mit Expertinnen und Experten und stellt Beratungs- und Qualifizierungsangebote bereit. Die Qualifizierungsangebote zum Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren (BEP) umfassen auch Fortbildungen zur Gesundheitsförderung. Fach- und Führungskräfte werden qualifiziert, zielgruppenadressierte und bedarfsorientierte Angebote in der Kindertagesstätte zu unterbreiten, um allen Kindern und ihren Familien ein gesundes Lebensumfeld zu ermöglichen. In Kooperation mit dem Land wurde außerdem eine Handreichung „Gesundheitsfördernde Kita – auf der Grundlage des BEP“ publiziert.

Einen Baustein zur verbesserten Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit bildet das Hessische Kindersprachscreening (KiSS), mit dem der Sprachstand mono- und multilingualer Kinder im Alter von vier- bis viereinhalb Jahren überprüft wird. Bei der Auswertung des KiSS wird zwischen Kindern mit altersgemäßem Sprachstand, Kindern mit sprachpädagogischem Förderbedarf und Kindern, bei denen eine weiterführende Diagnostik



⁹ Hessisches Gesetz zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für Kinder (KiGesSchG HE) vom 14. Dezember 2007 (GVBl. I S. 856) in der aktuell gültigen Fassung

hinsichtlich der Sprach- bzw. Sprachentwicklungsstörung notwendig erscheint, unterschieden. Somit können bei Bedarf frühzeitig, also bereits etwa zwei Jahre vor der Einschulung, gezielte Behandlungs- bzw. Fördermaßnahmen initiiert werden. Speziell geschulte pädagogische Fachkräfte, die die Kinder gut kennen und begleiten, führen das KiSS in den Kindertageseinrichtungen durch. Sie werden von im logopädischen Bereich ausgebildeten KiSS-Sprachexpertinnen und -experten an den jeweils zuständigen Gesundheitsämtern geschult. Die KiSS-Sprachexpertinnen und -experten sind für die Befundung der Screenings und die Empfehlung der weiterführenden Maßnahmen zuständig. Das grundlegend überarbeitete und neu normierte KiSS liegt aktuell in der dritten Generation vor. Ergänzend wird das mit dem Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) abgestimmte Sprachförderkonzept „DiALOG“ an den KiSS-Kindertageseinrichtungen geschult und durchgeführt.

Das Thema Gesundheit in der Schule

Neben der Integration gesundheitlicher Themen im Rahmen der Fächer Sachunterricht und Biologie bestehen in Schulen teilweise Gesundheitszirkel, die für die Weiterentwicklung der schulischen Gesundheitsförderung zuständig sind.

Darüber hinaus wurde der Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften im Rahmen eines Modellprojekts an insgesamt zehn Schulen in Hessen erprobt. Diese Fachkräfte sensibilisieren Kinder und Jugendliche – die zukünftigen Erwachsenen und zukünftigen Eltern vermitteln allgemeine gesundheitsbezogene Informationen zielgruppenadäquat und wirken im schulischen Umfeld auf eine Stärkung der Gesundheitskompetenz der Schülerinnen und Schüler hin. Ihr Einsatz an den Modellschulen hat sich bewährt und wurde verstetigt. Zuletzt wurde das Angebot 2020 ausgebaut, ein weiterer Ausbau ist geplant und ein möglichst flächendeckendes Angebot solcher niedrigschwelliger Ansätze wird angestrebt.

Die Bedeutung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen für die Landesregierung wird auch im Rahmen des Hessischen Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) in Verbindung mit dem Hessischen Schulgesetz sowie der hessischen „Verordnung über die Zulassung und die Ausgestaltung von Untersuchungen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege“ unterstrichen:

Neben generellen Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Sinne der Prävention und Gesundheitsförderung sowie der Kinder- und Jugendgesundheit gemäß des HGöGD werden hier auch z.B. die ärztlichen Einschulungsuntersuchungen gesetzlich verankert, die durch die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste des Öffentlichen Gesundheitsdienstes durchgeführt werden. Ziel ist, durch die gesetzlichen Regelungen alle Kinder vor der Einschulung zu erreichen und ihnen so den Zugang zur schulärztlichen Untersuchung und Beratung zu ermöglichen.

Die gesetzlich verankerten Einschulungsuntersuchungen vor Aufnahme in die erste Klasse der Grundschule sind in Hessen auch auf Kinder und Jugendliche ausgeweitet, die nach Vollendung des sechsten Lebensjahrs nach Hessen ziehen und erstmals in einer Schule im Geltungsbereich des Schulgesetzes aufgenommen werden (soweit nicht eine Einschulungsuntersuchung in einem anderen Bundesland erfolgt ist). Diese auch als sogenannte „Seiteneinsteigenden-Untersuchungen“ bezeichneten Einschulungsuntersuchungen älterer Kinder und Jugendlicher werden ebenfalls von den Gesundheitsämtern durchgeführt, die damit einen wertvollen Beitrag zur Integration leisten. Die Landesregierung hat entsprechende Rechtsvorschriften geschaffen, um auch älteren Kindern und Jugendlichen den Zugang zum Gesundheitssektor zu ermöglichen.



Darüber hinaus erhalten Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten und Schulen unter anderem über die gesetzlich verankerten schulzahnärztlichen Untersuchungen sowie die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe Zugang zum hessischen Gesundheitssystem und können so auch grundsätzlich flächendeckend erreicht werden.

Die Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung sicherstellen

Die gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne Versicherungsschutz ist eine besondere Herausforderung. Dazu zählt der Zugang zu Krankenhäusern, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie die Versorgung mit Medikamenten.

In Deutschland sind alle Menschen dazu verpflichtet, krankenversichert zu sein. Trotzdem gibt es leider weiterhin vereinzelt Menschen ohne Krankenversicherung. Das betrifft oft EU-Ausländerinnen und EU-Ausländer sowie hier insbesondere Menschen, die im Herkunftsland einen geringen sozialen Status hatten. Ihnen fällt der Zugang zu einer Krankenversicherung aufgrund von Sprachbarrieren und fehlendem Wissen besonders schwer.

Wer nicht versichert ist, lange keine Beiträge gezahlt oder Schulden bei der Krankenversicherung hat, dem muss laut Gesetz der Weg (zurück) in die Krankenversicherung ermöglicht werden. Es ist Ziel der Landesregierung, Menschen ohne Krankenversicherung auf ihrem Weg (zurück) in eine Krankenversicherung zu unterstützen und so dafür zu sorgen, dass sie sich mit Versicherungsschutz wieder regulär beim Arzt und im Krankenhaus behandeln lassen können.

Um auch für Menschen ohne Papiere eine angemessene Gesundheitsversorgung sicherzustellen, gilt es zudem hilfreiche Modelle zu prüfen, beispielsweise den anonymen Krankenschein oder die Gesundheitskarte.

Weitere niedrigschwellige Maßnahmen



A. Gesundheits- und Aufklärungskampagne für Menschen mit Migrationsgeschichte

- Ins Leben gerufen im Jahr 2021 durch das Landesprogramm WIR und die Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e.V.
- Ziel: Erreichung von Migrantinnen- und Migrantengemeinschaften mit notwendigen präventiven Gesundheitsthemen sowie Informationen, Maßnahmen und Verordnungen der staatlichen Behörden, insbesondere im Kontext der Covid-19-Pandemie

B. Förderung Psychosozialer Zentren durch die Landesregierung

- Förderung von vier Psychosozialen Zentren, die mit niedrigschwelligen Beratungs- und Betreuungsangeboten traumatisierte und psychisch belastete Geflüchtete sowie Opfer von Folter und Gewalt unterstützen
- Aufbauend auf den Erfahrungen des Pilotprojekts „STEP-BY-STEP“, das psychosoziale Betreuung für die Zielgruppe traumatisierter Geflüchteter im Bereich der Erstaufnahme geleistet hat
- Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie zur Weiterentwicklung der psychosozialen Versorgung für Geflüchtete im Oktober 2021

C. Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen

- Förderung des Aufbaus und der Inbetriebnahme von sektorenübergreifenden, lokalen Gesundheitszentren, die gesundheitliche, pflegerische und soziale Dienstleistungen bündeln
- Förderung von Personalstellen für „kommunale Gesundheitsstrategien“ auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte
- Ziel ist u. a. die Vernetzung und Koordinierung unterschiedlicher Versorgungsangebote auf Kreisebene

D. Förderung des Vereins FATRA e.V. (Frankfurter Arbeitskreis Trauma Asyl)

- Psychosoziale Beratung von traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und deren Betreuerinnen und Betreuern. Das Projekt schließt eine Lücke zwischen der kurzfristigen Akutversorgung der Psychosozialen Zentren und der psychotherapeutischen Regelversorgung durch niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (Förderung seit 2012).
- Traumapädagogische Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften. Die Arbeitsgruppe zur traumapädagogischen Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften hat das Ziel, durch eine fachlich professionell angeleitete Beratungsunterstützung (Intervision) berufliche Handlungen von Fachkräften zielgerichteter, effizienter und erfolgreicher gestalten zu können (Förderung seit 2014).



5. Ausblick

Mit dem vorliegenden Integrationsplan 2.0 werden die Handlungsfelder Integration, Teilhabe und Chancengerechtigkeit von Menschen mit Migrationsgeschichte sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts langfristig gedacht und beschrieben. Dabei handelt es sich um gesellschaftliche Daueraufgaben, die alle betreffen und der gemeinschaftlichen Anstrengung aller bedürfen.

Integration als Daueraufgabe bedeutet, kurzfristig notwendige Antworten zu finden, gleichzeitig aber auch längerfristige institutionelle Strukturen zu schaffen, die miteinander und mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen abgestimmt sind. Der vorliegende Integrationsplan ist deshalb unter Einbindung aller Ressorts der Landesregierung mit ihren jeweiligen Handlungsfeldern entstanden.

Integration und Inklusion sind wichtige Bestandteile des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Er beruht in einer modernen, pluralen Gesellschaft insbesondere auf Chancengleichheit und Zugehörigkeit. Zusammenhalt kann vom Staat nicht verordnet werden, er braucht mehr als die formale Beachtung der Gesetze. Dazu gehören ein konstruktiver Austausch zu den Konflikten, die im Zusammenleben entstehen, und die Suche nach Kompromissen. Die Landesregierung wird daher weiterhin den progressiven und konstruktiven Dialog mit den in Hessen lebenden Menschen suchen und eine Politik für alle Hessinnen und Hessen gestalten.

Die Maßnahmen, Projekte und Programme in den verschiedenen Handlungsfeldern werden stetig weiterentwickelt oder neu geschaffen, um den veränderten Bedarfen und Herausforderungen der verschiedenen Zielgruppen gerecht zu werden.

Damit das gelingen kann, setzen wir weiterhin auf den interministeriellen Austausch und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft etwa durch die Integrationskonferenz und ihre Themenforen. Diese Austauschplattformen führen wir weiter und versteinigen sie, um zu integrationspolitisch wichtigen Themen die Stimmen aller Betroffenen zu hören.

Wir arbeiten weiterhin an einem gemeinsamen Integrationsverständnis, das die richtigen Akzente für eine hessische Integrations- und Teilhabepolitik setzt. In diesem Rahmen wollen wir Räume der Beteiligung schaffen. Grundlagen dafür sind der wechselseitige Respekt und eine konstruktive Diskussionskultur, die unser Miteinander stärkt.

Dabei ist uns bewusst, dass sowohl Sprache als auch Maßnahmen und Instrumente stetig weiterentwickelt werden müssen, um sie an die jeweils geltenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Diskurse anzupassen und wirksam zu gestalten. Wir bleiben deshalb im dauerhaften Diskurs und entwickeln hessische Integrationspolitik gemeinsam weiter. Wir sind stolz auf die Vielfalt der Menschen und Lebensentwürfe in Hessen und betrachten sie als Bereicherung. Jede und jeder soll sich mit ihrer und seiner Identität zugehörig fühlen können. Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung stellen wir uns auch weiterhin entschieden entgegen.

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

www.soziales.hessen.de
www.integrationskompass.de